

Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 13. Dezember 2018

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Teilnehmer

- Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker
- Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr
- KR Alois Affenzeller
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR Norbert Ecker
- KR Gerhard Fragner
- KR Alois Ganglmayr
- KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf
- KR ÖR Johann Großpötl
- KR Elfriede Hemetsberger
- KR Alfred Holzer
- KR Johann Hosner
- KR Ing. Berthold Huemer
- KR Johannes Huemer
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Keplinger
- KR Josef Kogler
- KR ÖR Walter Lederhilger
- KR ÖR Ing. Reinhart Lehner
- KR Paul Maislinger
- KR Margit Mayr-Steffeldemel
- KR Johanna Miesenberger
- KR Rudolf Mitterbacher
- KR Anna Prandstetter
- KR Dominik Revertera
- KR Elfriede Schachinger
- KR Walter Scheibenreif
- KR Michael Schwarzmüller
- KR Christine Seidl
- KR Clemens Stammler
- KR Anita Straßmayr
- Kammerdirektor Mag. Friedrich Pernkopf

Entschuldigt:

- KR LAbg. ÖR Annemarie Brunner
- KR Ing. Franz Leitner
- KR Klaus Wimmesberger
- KR Hannes Winklehner

Ersatzmitglied:

- Ing. Ursula Forstner
- Stefan Wurm
- Christian Kernecker

Tagesordnung:

| | | |
|---|---|----|
| 1 | Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit..... | 2 |
| 2 | Bericht des Präsidenten | 5 |
| 3 | Berichte aus den Ausschüssen | 21 |
| 4 | Voranschlag | 51 |
| 5 | Bestellung weiterer Ortsbauernausschussmitglieder | 57 |
| 6 | Allfälliges..... | 76 |

Sitzungsbeginn: 9:10 Uhr

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Hohe Vollversammlung, geschätzte Damen und Herren, ich darf sie alle recht herzlich zu unserer heutigen Vollversammlung begrüßen. Ganz besonders begrüße ich den Agrarreferenten der OÖ Landesregierung, LR Max Hiegelsberger, die Abgeordneten zum oberösterreichischen Landtag, LAbg. Regina Aspalter, LAbg. Martina Pühringer, LAbg. Georg Ecker und LAbg. ÖR Ing. Franz Graf. Ich begrüße die Landwirtschaftskammerräte, sowie die Bezirksbauernkammerobleute und die Vorsitzenden der Bäuerinnenbeiräte. Weiters darf ich recht herzlich begrüßen die Vertreter der Fraktionen, Herrn Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr, KR ÖR Karl Keplinger, KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf, KR Michael Schwarzmüller und KR Clemens Stammler sowie Bauernbunddirektorin Maria Sauer. Ich begrüße recht herzlich die Vertreter der Genossenschaften und unserer Fachverbände, insbesondere den Direktor des OÖ Raiffeisenverbandes Dr. Norman Eichinger. Weiters darf ich begrüßen unseren Kammerdirektor Mag. Fritz Pernkopf und die anwesenden Abteilungsleiter, die Leiter der Bezirksbauernkammern sowie der Beratungsstellen für Rinder- und Schweineproduktion, die Vertreter des Betriebsrates sowie die Damen und Herren der Presse. Ebenso herzlich begrüße ich die anwesenden Bäuerinnen und Bauern bzw. Gäste und Besucher der heutigen Vollversammlung.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen eingebracht wurde.

Zu den in der letzten Vollversammlung am 26. September 2018 beschlossenen Resolutionen sind folgende Antwortschreiben eingegangen:

Das Finanzministerium teilt zur beschlossenen Resolution „Treibstoff für den internationalen Flug- und Schiffsverkehr der Mineralölsteuer unterziehen“ mit, dass das der Resolution zugrundeliegende Anliegen, der ökologische Schutz vor schädlichen Einwirkungen des internationalen Flug- und Schiffsverkehrs selbstverständlich nachvollziehbar und unterstützenswert ist. Allerdings erscheint dem Ressort ein dahingehender Lenkungsingriff im Wege der Mineralölbesteuerung aus mehreren Gründen als nicht sinnvoll bzw. realisierbar. Die Befreiung von Treibstoff im internationalen gewerblichen Flug- und Schiffsverkehr ist sowohl innerhalb der Europäischen Union durch die Energiesteuerrichtlinie als auch weltweit durch mehrere völkerrechtliche Verträge vorgesehen. Eine Änderung der Energiesteuerrichtlinie müsste einstimmig erfolgen, völkerrechtliche Verträge müssten neu verhandelt werden. Zudem wird festgehalten, dass die Mineralölsteuer gemäß Finanzausgleichsgesetz eine zwischen Bund und Ländern bzw. Gemeinden geteilte Abgabe ist. Die in der Resolution vorgeschlagene Zweckbindung würde zwangsläufig die Ertragsanteile der einzelnen Gebietskörperschaften schmälern und den Grundsatz der Gesamtdeckung beeinträchtigen sowie die Effizienz der Haushaltsführung gefährden.

Zur beschlossenen Resolution „Gleiche Wettbewerbsbedingungen für Saisonarbeitskräfte“ teilte das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz mit, dass alljährlich Kontingente für die zusätzliche Beschäftigung von Saisoniers und Erntehelfern in der Land- und Forstwirtschaft festgelegt werden, wenn der Bedarf an solchen Arbeitskräften weder aus dem verfügbaren Arbeitskräftepotenzial noch mit Arbeitskräften aus den EU-Mitgliedsstaaten abgedeckt werden kann. Das Ministerium hat sich beim Ausmaß dieser Kontingente sowohl an der Auslastung der Vorjahreskontingente als auch an der jeweils aktuellen Bedarfslage vor Erlassung der Kontingentverordnungen orientiert. Für dieses Jahr wurde das Kontingent Ende August sogar noch aufgestockt, um die Aufarbeitung großer Schadholzmengen durch zusätzliche ausländische Saisoniers zu ermöglichen. Im Antwortschreiben wurde weiters versichert, dass der Bedarf auch für das kommende Jahr sorgfältig geprüft und Kontingente in ausreichender Höhe festgelegt werden. Gleichzeitig wird aber darauf hingewiesen, dass es aus arbeitsmarktpolitischer Sicht geboten ist, vorrangig das Potenzial der arbeitssuchend vorgemerkten Arbeitskräfte auszuschöpfen und zusätzliche drittstaatsangehörige Arbeitskräfte auch im Rahmen von Saisonkontingenten nur im erforderlichen Mindestausmaß zuzulassen. Das AMS wird sich daher künftig noch stärker bemühen, die Betriebe mit überregionalen Vermittlungsangeboten und Jobbörsen bei der Besetzung der Saisonstellen bestmöglich zu unterstützen. Zudem wird im Antwortschreiben auf die Möglichkeit der Beschäftigung von Flüchtlingen mit positiven Asylbescheid hingewiesen.

Zur Pensionsversicherung für Erntehelfer wird daran erinnert, dass diese in Österreich noch bis Ende 2018 von der Pensionsversicherung ausgenommen sind. Die Ausnahmeregelung musste mangels EU-Konformität im Zuge der Umsetzung der EU-Saisoniers-Richtlinie aufgehoben werden, weil sie gegen die darin vorgesehene Gleichstellung mit Inländern bei der Sozialversicherung verstoßen würde. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Einführung einer mit Deutschland vergleichbaren Regelung im österreichischen Recht nicht vorgesehen ist.

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer gibt es hier aber weiterhin eine einseitige Wettbewerbsverzerrung zum Nachteil der heimischen Obst- und Gemüsebaubetriebe, die dringend entsprechende Anpassungsmaßnahmen bei der Beschäftigung von ausländischen Saisonarbeitskräften erforderlich macht.

Zu der von der Vollversammlung bereits am 27. Juni 2018 beschlossenen Resolution „Wirksame Agrarpolitik erfordert stabile EU-Finanzierung“ ist zwischenzeitig ebenfalls ein Antwortschreiben eingegangen. Das Bundesministerium für Finanzen bedankt sich für das Engagement der Landwirtschaftskammer Oberösterreich und versichert, dass die übermittelten Argumente geprüft und in künftigen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden. Das Bundesministerium verweist auf das Positionspapier zum Mehrjährigen Finanzrahmen vom 8. Februar. Darin wird festgehalten, dass die erste Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik einer angemessenen finanziellen Ausstattung bedarf. Auch die Dotierung der ländlichen Entwicklung sollte nicht gekürzt werden. Der Kommissionsvorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen entspricht in seiner Gesamtbewertung noch nicht den Vorstellungen eines effizienteren Finanzrahmens. Der österreichische Ratsvorsitz arbeitet daher intensiv an den laufenden Verhandlungen.

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens des Präsidiums:

- Erhöhung des Pflegegeldes in allen 7 Stufen erforderlich

Seitens der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ:

- „ESL-Konsummilch ‚länger frisch‘“ der Kennzeichnung „ESL-Konsummilch ‚länger haltbar‘“ gleichsetzen

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Ausnahmeregelungen von der Pflichtversicherung wie für Kleingewerbetreibende soll es auch für Bauern geben
- Private der land- und forstwirtschaftlichen Produktion dienende, innerbetriebliche Verkehrsflächen und Wege fördern
- Verwendung von Speiks bei Fahrzeugen über 3,5 t, die im Winterdienst tätig sind, zulassen
- Einkommensmindernde Klimabedingungen im Einheitswert berücksichtigen
- Anträge aller Fraktionen wie in der Wirtschaftskammer Zeitung veröffentlichen
- Sachkundausweis für Pflanzenschutz nach absolvierter Weiterbildung unbegrenzte Gültigkeit gewähren
- Durchführung einer Volksabstimmung, ob Produktion unserer Grundnahrungsmittel von bäuerlichen Familienbetrieben oder eine industrielle Bewirtschaftung erfolgen soll

Seitens des OÖ Bauernbundes:

- Entlastung für die bäuerlichen Familienbetriebe

Seitens der SPÖ-Bauern:

- Obergrenze bei Grundinanspruchnahme für betriebliche Nutzung festlegen

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs:

- Bei Zusammenlegung SVA und SVB Kontrollversammlung und Beirat beibehalten

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 6 Allfälliges behandelt.

Ich darf alle Teilnehmer der heutigen Vollversammlung schon jetzt zum gemeinsamen „Weihnachtsessen“ im Anschluss an die heutige Vollversammlung in unserem LK-Gästehaus herzlich einladen.

2 Bericht des Präsidenten

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker übergibt den Vorsitz an **Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr**, dieser ersucht den Präsidenten um seinen Bericht.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

1. Ausweitung und Attraktivierung der Agrarversicherungen

Die Österreichische Hagelversicherung bietet für die wichtigsten Kulturen Elementar-Risikoversicherungen bei Hagel, Frost, Dürre, Stürmen und extremen Niederschlagsereignissen an. Seit 2015 wird eine Dürreindexversicherung angeboten, um Landwirten nach objektiven Kriterien eine Absicherung gegen zunehmende Dürreperioden und damit einhergehenden Ertragsrückgängen zu bieten. Die Dürreindexversicherung unterscheidet sich von der Dürreschadensversicherung im Ackerbau insofern, als sie unabhängig vom tatsächlichen Ertragsrückgang berechnet wird. Basis ist das Niederschlagsdefizit im Vergleich zum Niederschlag der vergangenen zehn Jahre unter Berücksichtigung von sogenannten Hitzetagen. Eine Dürreindexversicherung kann bisher für Grünland, Mais, Winterweizen und Zuckerrübe abgeschlossen werden und wird ab dem Jahr 2019 auch für Soja und Winterroggen angeboten. Basis für die Berechnung der Dürreindexversicherung sind die Wetterdaten der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG). Diese stellen nach langjährigen Prüfungen die bestverfügbaren Daten dar. Seit heuer erfolgt die Berechnung auf Ebene der Katastralgemeinden (früher politische Gemeinde). Dazu wurde im Mittelpunkt jeder Katastralgemeinde ein Quadratkilometer definiert, dessen Daten die Basis für die Abrechnung aller versicherten Flächen in der jeweiligen Katastralgemeinde darstellen.

Die Elementar-Risikoversicherungen werden bisher von Bund und Land mit 50 Prozent aus öffentlichen Mitteln bezuschusst. Daher sind in den angeführten Bereichen keine Entschädigungen aus dem Katastrophenfonds mehr möglich. Dem Prinzip einer

Großschadensversicherung entsprechend sind im Schadensfall „Selbstbehalte“ zu tragen, sodass die Versicherungsleistung nicht den gesamten Schaden abdecken kann.

Mit dem Jahressteuergesetz 2018 wurde schon im Frühjahr die für Hagelversicherungen bestehende Begünstigung bei der Versicherungssteuer auf alle Agrarversicherungen ausgeweitet. Ab 2019 unterliegen diese dem günstigeren Besteuerungssatz von 0,02 Prozent der Versicherungssumme, anstatt der allgemeinen Versicherungssteuer in Höhe von 11 Prozent des Versicherungsentgeltes.

Im Rahmen der Dürrehilfe wurden die dauerhafte Erhöhung der öffentlichen Bezuschussung der Agrarversicherungs-Prämien von 50 auf 55 Prozent (Gesamtzuschussbedarf von derzeit 63 auf 75 Millionen Euro) und die Neueinführung einer öffentlichen Bezuschussung für Tierauffallsversicherungen (Zuschussbedarf von 5,5 bis 11 Millionen Euro) noch im November vom Parlament beschlossen. Mit der Tierauffallsversicherung sollen wesentliche Tierseuchenrisiken wie zB die Afrikanische Schweinepest, Brucellose bei Rindern, sowie Salmonellen und Schwarzkopfkrankheit bei Geflügel abgedeckt werden.

Mit der Umsetzung dieses Gesamtpaketes werden die bestehenden Elementar-Risikoversicherungen nochmals wesentlich attraktiver gestaltet. Gleichzeitig sind weitere Detailanpassungen bei der Berücksichtigung von Niederschlagsdaten für die Dürreindexversicherung in Diskussion.

In Oberösterreich profitieren heuer 92 Prozent der Dürre-Versicherten durch die Auszahlung einer Versicherungsleistung. In mehreren EU-Ländern wird das System der österreichischen Agrarversicherungen als Vorbild betrachtet. Es ist wesentlicher Teil der unternehmerischen Verantwortung über die Teilnahme am bestehenden System der Agrar-Risikoversicherungen entsprechende Vorsorge gegen Wetter- und Tierseuchen-Risiken zu tätigen.

2. Dürrehilfe nur für hauptbetroffenen Betriebe

Mit Einführung der öffentlichen Bezuschussung für die Dürreindex-Versicherung wurde festgelegt, dass es im Falle von Dürreschäden keine Entschädigungen aus dem Katastrophenfonds gibt. Aufgrund des enormen Ausmaßes und der Dramatik der Dürresituation hat die Landwirtschaftskammer OÖ ab Mitte August aufgrund des geringen Durchversicherungsgrades trotzdem mit Nachdruck öffentliche Hilfen für die hauptbetroffenen Grünlandbetriebe eingefordert. Letztendlich wurden von Bund und Ländern insgesamt 20 Millionen Euro für Direkthilfen und 1 Million Euro für Zinsenzuschüsse im Rahmen einer Agrar-Sonderkreditaktion zugesagt.

Vorgaben des Bundes für die Finanzierung der Direktbeihilfen waren die Umsetzung eines bundesweit einheitlichen Modells sowie eine möglichst einfache Abwicklung auf Basis objektiver Wetterdaten (jedenfalls ohne Schadensschätzungen vor Ort). Für die Umsetzung der Direkthilfen standen letztendlich nur die Niederschlags- und Wetterdaten der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) ergänzt um Niederschlagsdaten von Messstationen des Landes OÖ zur Verfügung. Auf dieser Basis wurden dann die Daten für die Katastralgemeinde-

Einstufung im Rahmen der Dürreindexversicherung der Hagelversicherung herangezogen und auf Drängen von OÖ „Abrundungen“ in Bereichen mit sehr niedrigen durchschnittlichen Niederschlagswerten vorgenommen.

Das ZAMG-Modell weist in der Detailabgrenzung Schwächen auf, da die im heurigen Jahr fast nur kleinräumigen und punktuellen Niederschlagsereignisse teilweise nur unzureichend abgebildet werden. Die seit heuer umgesetzte KG-weise Abgrenzung führt aber zu treffgenaueren Ergebnissen als die ursprünglich gemeindeweise Niederschlagsermittlung. Letztendlich musste zur Kenntnis genommen werden, dass für die Abwicklung – trotz aller Detailprobleme – keine besseren Wetterdaten zur Verfügung stehen.

Nach intensiven innerbäuerlichen Diskussionen stellte das Land OÖ zusätzlich 1,9 Millionen Euro zur Verfügung um in Problembereichen eine weitere „Abrundung“ der Gebietskulisse zu ermöglichen. Damit konnten 92 Katastralgemeinden bzw. ca. 1.400 Betriebe zusätzlich für die Dürrehilfe berücksichtigt werden.

Von der Landwirtschaftskammer wurden Anfang und Mitte November insgesamt 10.200 potenzielle Antragsteller (Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter) in der betroffenen Gebietskulisse zur Online-Antragstellung für die Dürrehilfe eingeladen. Insgesamt haben bis Ende November 9.867 Betriebe einen Direktzuschuss im Rahmen der Dürrehilfe beantragt. Die Auszahlung der Dürrehilfe durch die Agrarmarkt Austria ist Ende Jänner 2019 vorgesehen. Zinsenzuschüsse im Rahmen der Agrar-Sonderkreditaktion (maximal 1,25 Prozent Zinsenzuschuss bei maximal 2,5 Prozent Gesamtzinssatz, Darlehen von 5.000 bis maximal 50.000 Euro) wurden in OÖ von 171 Betrieben beantragt.

Es wird nochmals daran erinnert, dass es eines politischen Kraftaktes bedurfte, um die erforderlichen Finanzmittel für die angeführten Direkthilfen im Rahmen der Dürrereaktion zu sichern. Damit kann der Großteil der von der Dürre hauptbetroffenen Betriebe entsprechend profitieren, auch wenn nicht alle Problembereiche adäquat berücksichtigt werden konnten.

3. Umfassende Strukturreform der österreichischen Sozialversicherung

Die Bundesregierung hat nach einer Begutachtungsphase im Herbst die Gesetzesentwürfe für eine umfassende Strukturreform der österreichischen Sozialversicherung beschlossen. Damit sollen die bisher 21 Sozialversicherungsträger auf künftig 5 Sozialversicherungsträger (Österreichische Gesundheitskasse, Pensionsversicherungsanstalt (PVA), Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA), Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS), Versicherungsanstalt des öffentlichen Dienstes und der Schienenverkehrsunternehmen) reduziert werden.

Mit der SVS wird künftig ein gemeinsamer Träger für alle Selbständigen in allen drei Sparten (Krankenversicherung, Unfallversicherung und Pensionsversicherung) mit neun Landesstellen zur Verfügung stehen. Insgesamt ist die Beibehaltung der Selbstverwaltung mit einer wesentlich reduzierten Zahl an Funktionären vorgesehen (Reduktion der Zahl der Funktionäre von aktuell

ca. 2.000 auf ca. 400 und Zahl der Verwaltungsgremien von 90 auf 30). In den Selbstverwaltungsgremien der SVS ist ein Verhältnis der Versichertenvertreter von Gewerbe zu Bauern von etwa 70 : 30 vorgesehen. Für den Abschluss von Verträgen mit Vertragspartnern ist vorerst eine 75-Prozent-Mehrheit vorgesehen, sodass in diesen zentralen Fragen keine Beschlüsse gegen die bäuerlichen Vertreter gefasst werden können.

Der Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger wird künftig durch den Dachverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger ersetzt.

Die Strukturreformgesetze sollen in diesen Tagen im Parlament beschlossen werden und per 1. Jänner 2019 in Kraft treten. Ab 1. April 2019 sollen neue Übergangsgremien besetzt und die neue Struktur ab 1.1.2020 dann tatsächlich wirksam werden. Im Rahmen der SVS sind vorerst weiterhin getrennte Rechnungskreise für das Gewerbe und die Bauern vorgesehen. Mittelfristiges Ziel ist jedoch ein einheitliches Beitrags- und Leistungsrecht für alle Versicherten. Dabei steht die bäuerliche Berufsvertretung noch vor einer erheblichen Herausforderung, da in diesem Rahmen auch steuerliche Aspekte (Pauschalierung) eine wesentliche Rolle spielen werden.

Mit der SV-Reform erfolgt für die bäuerliche Versichertengruppe gleichzeitig eine Rückholung der GSBG-Mittel (ca. 15 Millionen Euro aus der Tabaksteuer) und damit ein wesentlicher Beitrag zur mittelfristigen finanziellen Absicherung der bäuerlichen Krankenversicherung.

Von der bäuerlichen Berufsvertretung wurden bereits vor dem Regierungsauftrag erste Schritte für eine Zusammenführung zu einem Selbständigen-Sozialversicherungsträger gesetzt, da nur auf diesem Weg ein entsprechender Einfluss der bäuerlichen Berufsgruppe auf Sozialversicherungsangelegenheiten sichergestellt werden kann. Als Teil der Österreichischen Gesundheitskasse hätte die Landwirtschaft eine absolute Minderheitsposition und damit kaum Einfluss auf SV-interne Entscheidungen.

4. Harter Brexit bedroht Agrarmärkte

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreiches Ende März 2019 verlässt die zweitgrößte Volkswirtschaft die Europäische Union. Die gesamte Wirtschaftsleistung Großbritanniens entspricht der Wirtschaftsleistung der 19 kleineren EU-Mitgliedsländer. Großbritannien weist bei Agrarprodukten und Lebensmitteln zudem nur eine Selbstversorgungsrate von 60 Prozent auf. Der Großteil der Agrar- und Lebensmittelimporte erfolgt bisher aus dem EU-Binnenmarkt, vorzugsweise aus Irland, Frankreich, den Niederlanden und Dänemark.

Bei einem ungeordneten EU-Austritt würden für den Handel zwischen Großbritannien und der EU die geltenden WTO-Zollregelungen (höchstmöglicher Zoll) wirksam und damit insbesondere der Warenverkehr zwischen Großbritannien und der verbleibenden EU massiv beeinträchtigt. In diesem Fall würden die Folgen für die heimische Landwirtschaft wohl noch dramatischer ausfallen als bei dem immer noch geltenden Russlandembargo, das für die Bauern in den vergangenen Jahren massive negative wirtschaftliche Auswirkungen hatte.

Die Landwirtschaftskammer fordert von den Verhandlungspartnern nun die baldige Ratifizierung eines Austritts-Abkommens mit der vorgesehenen Beibehaltung einer Zoll-Union bis Ende 2020. Bei Bedarf können diese Regelungen bis 2021 oder 2022 verlängert werden. Großbritannien wird bis zum Ende dieses Übergangszeitraumes EU-Beiträge wie ein Vollmitglied zu entrichten haben. Für die Zeit danach drängt die Bauernvertretung auf den Abschluss eines EU-Freihandelsabkommens um weiter einen Zutritt zum britischen Agrar- und Lebensmittelmarkt zu sichern.

Ein harter Brexit würde vor allem in den zentralen agrarischen Produktionssparten einen massiven Druck am EU-Binnenmarkt auslösen. Die Selbstversorgung Großbritanniens bei Agrarprodukten und Lebensmitteln liegt bei nur 60 Prozent, für Rindfleisch bei 65 Prozent. Mit einer jährlichen Lieferung von etwa 270.000 Tonnen deckt alleine Irland etwa 70 Prozent der britischen Rindfleischimporte. Würde der zollfreie Zugang auf den britischen Rindfleischmarkt im Gefolge des Brexits wegfallen, so hätte das dramatische Rückwirkungen auf den gesamten EU-Rindfleischmarkt. Die Situation würde sich weiter verschärfen, wenn Großbritannien im Gegenzug anderen Rindfleischexporteuren aus Südamerika oder Australien einen zollfreien Marktzugang einräumen würde um den Rindfleischpreis für die Konsumenten möglichst niedrig zu halten.

Der Wegfall des freien Marktzugangs nach Großbritannien hätte aber auch für die europäische Milchwirtschaft dramatische Rückwirkungen und würde in der Folge die gesamte EU-Milch- und Molkereiwirtschaft zu einer breiten Umstellung der bisherigen Produktpalette zwingen. Bei Schweinen und Geflügel gibt es ebenfalls einen intensiven innergemeinschaftlichen Handel zwischen Großbritannien und den anderen EU-Mitgliedsländern, insbesondere mit Dänemark, Deutschland und den Niederlanden. Zudem geht es auch im Agrarhandel um die weitere enge Abstimmung bei der Festlegung von Standards in der Agrar- und Lebensmittelproduktion, um auch hier unnötige Handelshemmnisse auszuschließen.

Mit dem bisherigen Verhandlungsergebnis zur Schaffung einer Zoll-Union bis 2020 wären die aufgezeigten Probleme vorerst einer praxistauglichen Lösung zugeführt. Aufgrund massiver innenpolitischer Probleme wurde die ursprünglich für diese Woche durch das britische Parlament vorgesehene Ratifizierung des Austritts-Übereinkommens von der britischen Regierung verschoben. Zudem hat der Europäische Gerichtshof mittlerweile klargestellt, dass Großbritannien den EU-Austrittsantrag bis zur geplanten Wirksamkeit des Austritts am 29. März 2019 einseitig zurückziehen darf. Mit diesem politisch eher unwahrscheinlichen Schritt könnten die aufgezeigten wirtschaftlichen Probleme noch gänzlich vermieden werden.

Der aufgrund der innenpolitischen Situation in Großbritannien immer noch im Raum stehende harte Brexit mit einer vollständigen Loslösung Großbritanniens von der EU hätte vor allem für die EU-Land- und Ernährungswirtschaft äußerst dramatische Rückwirkungen. Für die EU-Landwirtschaft ist der weiterhin uneingeschränkte Zutritt zum britischen Lebensmittelmarkt absolut unverzichtbar. Eine Störung bestehender agrarischer Handelsströme muss im beiderseitigen Interesse verhindert werden.

Die Landwirtschaftskammer fordert daher von der EU und Großbritannien die zügige Umsetzung einer Vereinbarung über den geordneten Austritt Großbritanniens aus der EU, um drohende Turbulenzen für die Agrarmärkte wirksam zu verhindern.

5. EU-Budgetkürzungen und überzogene GAP-Bürokratie gefährden bäuerliche Landwirtschaft

Mit der GAP wurden in Österreich bisher wesentliche Beiträge zur Einkommenssicherung, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, für eine verstärkte Qualitätsorientierung, Ökologisierung und Diversifizierung in der heimischen Landwirtschaft geleistet. Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Kürzungen im EU-Agrarbudget sowie weit überzogene bürokratische Anforderungen würden vor allem die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe sowie Bergbauernbetriebe treffen.

Die von der EU gewährten Direktzahlungen sind für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft unverzichtbar. Diese Zahlungen mit einer Vielzahl neuer kostentreibender Auflagen zu versehen ist für die bäuerlichen Familienbetriebe keinesfalls verkraftbar. Die Direktzahlungen wären in diesem Fall größtenteils nicht mehr direkt einkommenswirksam. Die vorgeschlagenen Auflagen stehen damit im diametralen Gegensatz zu dem von der EU postulierten Ziel einer verstärkten Unterstützung klein- und mittelbäuerlicher Betriebe. EU-Mittelkürzungen von über 15 Prozent im Bereich der zweiten Säule der GAP würden vor allem das Programm Ländliche Entwicklung als Herzstück der österreichischen Agrarpolitik massiv treffen. Einerseits werden der Umwelt- und Klimaschutz sowie die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in benachteiligten Gebieten von der EU-Kommission als besondere Priorität genannt, andererseits greifen die vorgeschlagenen Kürzungen insbesondere in das bisher erfolgreich umgesetzte Agrar-Umweltprogramm und die Bergbauernförderung ein.

Die Landwirtschaftskammer fordert daher mit Nachdruck eine zumindest stabile Agrarfinanzierung und eine uneingeschränkte Fortsetzung der bewährten Programme in der Ländlichen Entwicklung. Dazu muss die österreichische Bundesregierung ihren Widerstand gegen höhere EU-Beiträge in den weiteren Finanz-Verhandlungen aufgeben.

Drohende neue Bürokratielasten sind die Hauptsorge in der inhaltlichen Diskussion zur neuen GAP. Die im Rahmen der sogenannten Konditionalität festgelegten Grundanforderungen gehen weit über gesetzliche Standards und die bisher geltenden Grundanforderungen hinaus. Insbesondere das vorgeschlagene Indikatorensystem zur Erreichung der GAP-Ziele wäre in der praktischen Umsetzung bürokratisch äußerst aufwendig.

Kritisiert werden insbesondere das neue Betriebsnachhaltigkeitsinstrument für Nährstoffe, eine inhaltlich neue Fruchtfolgeauflage sowie ein neues Verbot für vegetationslose Böden. Das Management einer Vielfalt unterschiedlicher Indikatoren ist für klein- und mittelbäuerliche Betriebe kaum machbar und droht diese aus der Produktion zu drängen. Mit den vorgeschlagenen Verpflichtungen wird vor allem der Spielraum für freiwillige Maßnahmen in

Umweltprogrammen massiv eingeschränkt. Der bisherige österreichische Erfolgsweg einer flächendeckenden Ökologisierung mittels freiwilliger Maßnahmen in Umweltprogrammen wird damit nachhaltig in Frage gestellt.

Der Mehrwert der vorgeschlagenen nationalen Strategiepläne ist derzeit noch nicht wirklich erkennbar, da seitens der EU weiterhin äußerst detaillierte Vorgaben für die inhaltliche Ausgestaltung erfolgen. Als Beispiel dafür wird die Beibehaltung der Fünf-Jahres-Frist für die Dauergrünlandwerdung genannt. Die vorgeschlagene neue GAP bedarf daher in wesentlichen Bereichen noch erheblicher Korrekturen und Änderungen. Die Landwirtschaftskammer wird sich weiterhin mit allem Nachdruck in den politischen Verhandlungsprozess einbringen.

Die laufende österreichische Ratspräsidentschaft hat die Verhandlungen für den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen und für die neue GAP zügig vorangetrieben. Aus dem EU-Parlament gibt es derzeit erhebliche Kritik bezüglich der vorgeschlagenen EU-Mittelkürzungen und aus den Mitgliedsländern werden insbesondere die überbordenden bürokratischen Lasten der GAP beanstandet. Aus derzeitiger Sicht ist es äußerst fraglich, ob es vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai des kommenden Jahres noch zu einem Verhandlungsabschluss kommt. Im Falle einer Stärkung europakritischer Kräfte bei der kommenden EU-Wahl könnten sich die künftigen EU-Finanzverhandlungen und die inhaltliche Ausgestaltung der neuen GAP noch schwieriger gestalten.

6. EU-Maßnahmen gegen unfaire Handelspraktiken

In Österreich haben drei große Handelsketten mehr als 85 Prozent des Lebensmitteleinzelhandels in der Hand, die vier größten Unternehmen kommen sogar auf 95 Prozent Marktanteil.

Auf Drängen des Europäischen Parlamentes und der Bauernvertretung hat die EU-Kommission im April einen Richtlinienvorschlag gegen unfaire Handelspraktiken präsentiert. Dieser sieht insbesondere ein Verbot folgender Praktiken vor:

- ➔ Mehr als 30 Tage verspätete Zahlungen
- ➔ Kurzfristige Stornierungen bei verderblichen Produkten
- ➔ Einseitige nachträgliche Änderungen bei Menge, Qualität und Preis
- ➔ Abschläge für verdorbene Ware
- ➔ Rückware, Listungsgebühren und Beteiligung an Werbemaßnahmen nur mit Vertrag

Dieser EU-Vorschlag wird derzeit auf politischer Ebene intensiv verhandelt. Die österreichische Präsidentschaft strebt zu diesem Thema mit Nachdruck bis zum Jahresende einen entsprechenden Verhandlungsabschluss an, um die Richtlinie noch vor den Europaparlamentswahlen im Mai 2019 formell beschließen zu können.

Durch unfaire Handelspraktiken werden die Gewinnmargen der Produzenten zum Teil erheblich beschnitten. Die Landwirtschaftskammer fordert daher schon lange gesetzliche Maßnahmen gegen die unfaire Behandlung von agrarischen Erzeugern und Lebensmittelproduzenten.

Entgegen der von einem Spitzenvertreter einer Handelskette aufgestellten Behauptung können auch mit der vorgeschlagenen Richtlinie über die gesetzlichen Erfordernisse hinausgehende Produktionsvorschriften und Qualitätsstandards vereinbart werden. Die bäuerlichen Produzenten müssen die Sicherheit haben, dass ihnen höhere Standards auch vertraglich zugesichert finanziell dauerhaft abgegolten werden.

Die Österreichische Bundeswettbewerbsbehörde hat bereits vor längerer Zeit für die Meldung unfairer Handelspraktiken ein Whistleblowing-System eingerichtet. Zudem hat Bundesministerin Köstinger gemeinsam mit der Bundeswettbewerbsbehörde noch im Oktober einen Fairnesskatalog für Unternehmen veröffentlicht der insbesondere auf den Lebensmitteleinzelhandel eingeht. Damit soll eine weitere Sensibilisierung bezüglich unfairer Handelspraktiken erfolgen und insbesondere die Position bäuerlicher Produzenten gestärkt werden.

Die Landwirtschaftskammer drängt auf den raschen Beschluss des EU-Richtlinienvorschlages und fordert in der Folge eine konsequente Umsetzung dieser Regelungen auf nationaler Ebene.

7. Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel und Gemeinschaftsgastronomie rasch umsetzen

Die Landwirtschaftskammer fordert schon seit längerem eine Ausweitung der Herkunftskennzeichnung auf Milch-, Fleisch- und Eiprodukte nach dem in Frankreich umgesetzten Modell. Auf intensives Drängen der Bauernvertretung wurde im Programm der Bundesregierung vereinbart, dass in Österreich eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln (Fleischprodukte, Milch- und Milchprodukte, Eiprodukte sowie verarbeitete Produkte) nach dem Vorbild Frankreichs zunächst auf nationaler Ebene und später auf EU-Ebene eingeführt werden soll. Das „Französische Modell“ muss bis Ende 2018 evaluiert werden. Dann wird entschieden, ob es in dieser Form in Frankreich fortgesetzt oder eventuell als Modell für ganz Europa verwendet wird. Somit ist diese Bewertung der EU-Kommission auch die Basis für die weitere Vorgangsweise in Österreich.

Die Landwirtschaftskammer fordert daher von der zuständigen Gesundheitsministerin den zügigen Erlass einer Verordnung auf Basis des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes zur Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung bei Milchprodukten sowie bei Verarbeitungsprodukten aus Fleisch, Milch und Eiern.

Zusätzlich fordert die Landwirtschaftskammer eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung der wertbestimmenden Zutaten aus Fleisch, Milch und Eiern in der öffentlichen und privaten Gemeinschaftsverpflegung. Gerade hier kommen aufgrund des Preisargumentes zu einem hohen Anteil auch Lebensmittel ausländischer Herkunft zum Einsatz. Eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung in Österreich hängt wiederum davon ab, ob das vergleichbare und zurzeit bei der EU-Kommission zur Notifizierung eingereichte „Finnische Modell“ von der EU akzeptiert wird.

In Österreich werden täglich bereits 2,2 bis 2,5 Millionen Portionen Essen in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung zubereitet. Mit dem vom Nationalrat im Frühjahr erfolgten Beschluss zur Einführung des Bestbieter-Prinzips bei der Lebensmittelbeschaffung können beim Lebensmitteleinkauf öffentliche Einrichtungen vorerst auf freiwilliger Basis wesentliche Qualitätskriterien wie Regionalität, Frische und ökologische Nachhaltigkeit berücksichtigen.

Die Kennzeichnung bei Milch-, Fleisch- und Eiprodukten steht deshalb im Vordergrund, da die Konsumentinnen und Konsumenten gerade bei weniger verarbeiteten Produkten wissen wollen, woher die Zutaten stammen. Speziell bei tierischen Produkten ist dieser Wunsch stärker ausgeprägt. Hier geht es um die Herkunftsangabe der Hauptzutat, nicht aller Zutaten. Wird das AMA-Gütesiegel verwendet, so kann eine zusätzliche Herkunftsangabe der Hauptzutat entfallen. Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert im Sinne der Festlegungen des Regierungsprogrammes eine rasche Ausweitung der Herkunftskennzeichnung auf Verarbeitungsprodukte und für Speisen in der Gemeinschaftsverpflegung.

8. Wiederaufforstungen mit jagdlichen Bewirtschaftungskonzepten begleiten

Die Borkenkäfer-Kalamitäten haben in den vergangenen Jahren viele Freiflächen entstehen lassen, die nun aufgeforstet werden müssen. Gleichzeitig ist die Forstwirtschaft aufgrund des Klimawandels gefordert, die Wälder nachhaltig in Richtung Tanne, Douglasie und Laubholzarten umzubauen. Für diese beiden Aufgaben ist in vielen Regionen eine nachhaltige Reduktion des Wildschadensdruckes erforderlich. Mit den Kalamitätsflächen sind neue Lebensräume entstanden, die zu einer höheren Reproduktion des Rehwildes führen. Daraus resultiert eine höhere Rehwilddichte mit einem erhöhten Verbissdruck im Wald. Eine ausschließliche Zäunung von Aufforstungsflächen zur sicheren und raschen Wiederbewaldung würde zu einer Verringerung des Lebensraumes und zu einem zusätzlichen Verbissdruck führen. Daher ist es dringend erforderlich die Abschüsse in den Schadgebieten spürbar zu erhöhen.

Viele Jagdgenossenschaften haben ihre Abschusspläne schon erfüllt. Es gibt aber auch zahlreiche Jagden, die mit ihrer Abschussplanerfüllung deutlich zurückliegen. Dass es möglich ist, kurzfristig den Rehwildabschuss drastisch zu erhöhen ohne den Rehwildbestand in seinem nachhaltigen Zuwachs zu gefährden und gleichzeitig eine positive forstliche Entwicklung in den Wäldern sicher zu stellen, zeigen mehrere Wald-Wild-Ökologie-Preisträger der Landwirtschaftskammer. Die praktische Umsetzbarkeit derartiger Bewirtschaftungskonzepte wird auch durch wissenschaftliche Studien aus Deutschland eindrucksvoll bestätigt. Die Landwirtschaftskammer ist zuletzt mehrfach an die Vertreter des Landesjagdverbandes herangetreten und hat um eine entsprechende Unterstützung der in einer schwierigen Situation befindlichen Waldeigentümer durch jagdliche Maßnahmen gebeten. Zur Lösung der bestehenden forstlichen Probleme sind dringend Schwerpunktbejagungen und eine Übererfüllung der Abschusspläne erforderlich. Seit der Jagdgesetzänderung 2012 stellen die im Rahmen der Abschussplan-Verordnung geplanten bzw. festgesetzten Abschüsse „Mindestabschüsse“ dar, die zu 100 Prozent zu erfüllen sind. Ein darüberhinausgehender Mehrabschuss ist seither ohne behördliche Bewilligung jederzeit möglich.

Ziel muss es sein, dass Aufforstungen ohne Umzäunungen aufwachsen können. Aufgrund der hohen Forstschäden und dem klimabedingt erforderlichen Bestandesumbau im Wald hat eine wirksame Wild-Regulierung in nächster Zeit eine besondere Priorität. Die Abschussplanverordnung bietet dazu eine taugliche Grundlage, bedarf aber einer konsequenten Umsetzung. Die Landwirtschaftskammer wird den Dialog mit der Jägerschaft weiterführen, um auch in Problemgebieten zu einem forstwirtschaftlich tragbaren Wildtierbestand zu kommen. Zudem wurde von der Landwirtschaftskammer gemeinsam mit dem Landesjagdverband die Initiative „Klimafitte Wälder und nachhaltige Jagdwirtschaft – Zielkonflikte vermeiden“ ins Leben gerufen. Der Start dieses Projektes erfolgt im Frühjahr 2019.

9. OÖ Landesagrarbudget bietet stabile Grundlage

Der OÖ Landtag hat für 2019 das zweite Mal in Folge einen Landeshaushalt ohne Neuverschuldung beschlossen. Zudem werden im kommenden Jahr auch wieder aktiv Schulden zurückbezahlt. Damit verfolgt das Land OÖ weiterhin eine zukunftsorientierte Budgetpolitik. Gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Hochkonjunktur ist es ein Gebot der Stunde, die Schuldenbelastung der öffentlichen Haushalte zu verringern. Trotz dieser restriktiven Vorgaben konnte das Agrarbudget für 2019 um 1,84 Prozent auf 81,5 Millionen Euro erhöht werden. Allein für die Direkthilfe im Rahmen des Dürrepaketes sind insgesamt ca. 7,5 Millionen Euro aus Landesmitteln vorgesehen. Für die ausgeweitete Agrarversicherung ist seitens des Landes ein Zuschussbetrag von 8 Millionen Euro veranschlagt. Für die Kofinanzierung des Landes beim Agrar-Umweltprogramm ÖPUL mit einer Auszahlungssumme von rund 65 Millionen Euro stehen inklusive des OÖ Grünlandprogrammes 17 Millionen Euro zur Verfügung. Im Bereich der Bergbauernförderung-Ausgleichszulage gelangen 34 Millionen Euro zu den Bauern, der Landesanteil beträgt hier 13 Millionen Euro. Für die Investitionsförderung sowie die Existenzgründungsbeihilfe stehen im nächsten Jahr 8,3 Millionen Euro zur Verfügung. Zudem leistet das Land OÖ einen wesentlichen Beitrag zur Personalkostenfinanzierung der Landwirtschaftskammer. Für agrarische Forschungsprojekte stehen 2,08 Millionen Euro zur Verfügung, wovon 645.000 Euro auf die neue „Agrar-FH“ in Wels entfallen. Für viele Betriebe von Bedeutung ist zudem die Höfesicherung, die mit 0,945 Millionen Euro budgetiert wurde. Für die Forstförderung sieht das Landesbudget Förderungen in Höhe von 0,853 Millionen Euro vor.

Trotz der restriktiven Vorgaben bei der Budgeterstellung wird im Agrarbudget 2019 gezielt in agrarische Zukunftsthemen investiert. Das Agrarbudget des Landes OÖ bietet damit auch 2019 eine solide finanzielle Grundlage zur Unterstützung der bäuerlichen Betriebe.

10. Gewässeruntersuchungen: Greenpeace-Panikmache zurückzuweisen

Die Panikmache der Umweltorganisation Greenpeace zu den aufgezeigten Ergebnissen von Gewässeruntersuchungen ist weitaus überzogen und offenbar primär der Mobilisierung von Spendengeldern in der Vorweihnachtszeit geschuldet. Es ist mittlerweile absolut unerträglich, dass die Umweltorganisation Greenpeace ihre „Spendenpolitik“ zunehmend auf dem Rücken unserer bäuerlichen Familienbetriebe betreibt.

Die in der oberösterreichischen Gewässeruntersuchung gefundenen 20 unterschiedlichen Pflanzenschutz-Wirkstoffe liegen alle weit unter den ohnehin äußerst strengen Trinkwasser-

Vorsorgegrenzwerten, davon 16 dieser Wirkstoffe unter der Bestimmungsgrenze. Mehrere dieser Wirkstoffe wurden in den letzten Jahren schon verboten, konnten aber aufgrund des länger dauernden Abbauprozesses in der Natur noch nachgewiesen werden. Die in den letzten Jahren erfolgten Verschärfungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln werden mittel- und längerfristig zu einer weiteren Reduktion der Belastungen führen.

Die in der Greenpeace-Untersuchung nachgewiesenen Antibiotika-Rückstände stammen nicht primär aus der Landwirtschaft. Über 98 Prozent des oberösterreichischen Schweinebestandes sind vom Tiergesundheitsdienst erfasst. Damit soll der Medikamenteneinsatz nachhaltig reduziert werden. Zudem erfolgt der Antibiotikaeinsatz in Österreich nicht präventiv, sondern nur nach einer entsprechenden Krankheitsdiagnose durch den behandelnden Tierarzt. Der Antibiotikaeinsatz im Veterinärbereich konnte so von 55 Tonnen im Jahr 2013 auf 44 Tonnen im Jahr 2017 reduziert werden. Der Antibiotikaeinsatz in der Humanmedizin liegt bei 71 Tonnen im Jahr.

Die heimische Landwirtschaft sichert hohe Standards in der Lebensmittelproduktion. Die bei Agrar- und Lebensmittelimporten dahinterstehenden Produktionsverfahren erfüllen jedoch oft bei weitem nicht österreichische Standards. Es ist befremdlich, dass von der Umweltorganisation Greenpeace gesetzeskonforme heimische Produktionsmethoden skandalisiert und gleichzeitig Agrar- und Lebensmittelimporte keiner wirklich kritischen Betrachtung unterzogen werden.

11. Marktberichte

11.1 Rindermarkt

Im Zeitraum bis Ende September gab es in Österreich bei den Schlachtungen von Stieren und Kalbinnen ein Plus von rund fünf Prozent, bei Kühen von drei Prozent. Im August war bei Kühen auf Grund der Trockenheit und der Futterknappheit ein markantes Plus bei den Schlachtungen zu verzeichnen, was den Kuhpreis deutlich unter Druck brachte. Mittlerweile liegen die Schlachtzahlen sowohl bei männlichen wie auch bei weiblichen Rindern wieder auf Vorjahresniveau.

Jungstiermarkt

Im Jahresschnitt wird heuer wieder der Vorjahrespreis erreicht. Aktuell liegt die Notierung aber 10 Cent unter dem vergleichbaren Vorjahrespreis, weil der Rückgang des Kuhpreises im Spätsommer teilweise auch den Stier mit nach unten gezogen hat. In den letzten Wochen war die Nachfrage wieder besser.

Mastkalbinnen

Die Kalbinnen-Schlachtzahlen sind 2018 nochmals steigend. Gesucht sind vor allem Qualitätskalbinnen für AMA-Gütesiegel und Cult beef. Preislich bewegt sich die Kalbin im Jahresschnitt auf Vorjahreshöhe, liegt aktuell aber ca. 17 Cent je Kilogramm unter der Vorjahreswoche.

Schlachtkühe

Auch bei der Schlachtkuh wird im Jahresschnitt das Vorjahresergebnis erreicht, allerdings nur auf Grund der guten Entwicklung im ersten Halbjahr. Im zweiten Halbjahr ist die Kuh EU-weit wegen der Futterknappheit stark unter Druck geraten. Aktuell liegt der Kuhpreis um knapp 40 Cent je Kilogramm unter dem Vorjahreswert. Die starke Steigerung der Biomilch-Produktion in anderen Ländern wie Deutschland, Frankreich oder Dänemark hat dort zu einer kräftigen Zunahme des Angebots an Bio-Schlachtkühen geführt. Das drängt die österreichische Bio-Kuh, die dorthin bislang in erheblichem Ausmaß exportiert wurde, aus dem Markt. Die Zuschläge für Biokühe sind daher von 42 Cent je Kilogramm auf aktuell 25 Cent je Kilogramm zurückgegangen.

Bio-Rindermarkt

Auch hier drückt die schwächere Exportnachfrage auf die Biozuschläge. Lediglich im Rahmen von Jahresverträgen, wie bei Bio-Jungrindern, sind stabilere Preise möglich. Die Nachfrage nach Bio-Vollmilchkälbern ist vor Weihnachten etwas reger, erreicht aber nicht das Niveau des Vorjahres.

Einstellkälber

Im August hat der Stierkälberpreis rasant nachgegeben, weil bei Silomais noch nicht abgeschätzt werden konnte, wie sich die Erntemengen darstellen werden. Mittlerweile hat sich durch die vielfach guten Maiserträge die Nachfrage wieder normalisiert. Das Preisniveau liegt zurzeit wieder auf Vorjahreshöhe.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

| | Wochen 1 - 50/17 | Wochen 1 - 50/18 | +/- EURO |
|-------------|------------------|------------------|----------|
| Stiere | € 3,57 | € 3,58 | + 0,01 |
| Kühe | € 2,49 | € 2,47 | - 0,02 |
| Kalbinnen | € 3,16 | € 3,14 | - 0,02 |
| Stierkälber | € 4,71 | € 4,55 | - 0,16 |

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Zuchtrinder

Der massive Verfall der türkischen Lira um zeitweise 50 Prozent hat seit dem Sommer die Exporte in die Türkei massiv einbrechen lassen. Es konnten zwar inzwischen andere Exportdestinationen gefunden werden. Die erzielbaren Preise sind aber deutlich niedriger als bis zur Jahresmitte.

11.2 Schweinemarkt

Ferkelmarkt

Durch die heuer grundlegend anderen Rahmenbedingungen am EU-Schweinemarkt wird das sehr gute Ergebnis des Vorjahres in der Ferkelproduktion deutlich verfehlt. Der Ferkel-

Basispreis wird heuer mit im Schnitt voraussichtlich 2,14 Euro je Kilogramm den Wert des Vorjahres um 51 Cent oder gut 14 Euro je Stück unterschreiten. Hintergrund ist nicht eine gestiegene Ferkelerzeugung, sondern der EU-weit schwache Markt für Schweinefleisch, der zu deutlich schlechteren Erlösen auf der Mästerseite geführt hat.

Vergleich Ferkelpreis

| | Wochen 1 – 50/2017 | Wochen 1 – 50/2018 | +/- EURO |
|--------------------|-----------------------|-----------------------|----------|
| Ferkelpreis | € 2,64 | € 2,14 | - 0,50 |

Mastschweinemarkt

Bis Mitte Dezember liegt das Mastschwein mit einem durchschnittlichen Basispreis von 1,34 Euro rund 12 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Maßgeblicher Grund dafür ist, dass einige EU-Länder wie Spanien, Dänemark, Holland und Polen die Schweineproduktion erheblich gesteigert haben, was im EU-Schnitt ein Mengen-Plus von ca. zwei Prozent ausmacht. Diese Entwicklung ist deshalb so bedeutsam, weil der Binnenmarkt mit einem Eigenversorgungsgrad von etwa 115 Prozent stark vom Drittlandexport abhängig ist. Jedes Prozent Mehrproduktion erhöht den Exportbedarf. Hier wirkt sich negativ aus, dass die Exporterlöse in Richtung China heuer merklich niedriger sind.

Afrikanische Schweinepest als Bedrohungsszenario

Dass die Afrikanische Schweinepest (ASP) ein Damoklesschwert für die Schweinebauern und die gesamte Schweinefleischbranche geworden ist, wurde mit den Keulungen von mehr als 400.000 Schweinen in Rumänien und dem Ausbruch der ASP bei Wildschweinen in Belgien im Spätsommer abermals bestätigt. Auch wenn wir in Österreich noch nicht betroffen sind, waren die Auswirkungen am Markt bzw. beim Preis auch für uns spürbar. Einerseits sorgte billigstes Schweinefleisch aus Belgien, welches aus den nicht betroffenen Gebieten am Binnenmarkt gehandelt werden darf, für Preisdumping. Andererseits zeigt die Fleischindustrie nur verhaltenes Interesse, Schweinefleisch einzulagern, weil im Ausbruchsfall auch die Gefrierfleischbestände an Wert verlieren würden.

Preisvergleich Mastschweine 2017/2018

| | Wochen 1 – 50/2017 | Wochen 1 – 50/2018 | +/- EURO |
|--------------------------|-----------------------|-----------------------|----------|
| Mastschweinepreis | € 1,51 | € 1,34 | - 0,17 |

11.3 Milchmarkt

Weiterhin stabil zeigt sich die Entwicklung am Milchmarkt. Allerdings ist festzustellen, dass die Butterpreise durchwegs unter Druck sind. Das wirkt sich auch auf die Entwicklung der Verwertungserlöse ausgedrückt im „Kieler Rohstoffwert“ aus. Nachdem dieser im September noch stieg, war im Oktober ein Rückgang um 3,8 Cent oder knapp 11 Prozent zu verzeichnen. Im November ist der Wert nochmals um 5,5 Prozent (1,7Cent) auf 29,7 Cent gefallen.

Die Anlieferung von Milch an die Verarbeiter in der EU ist im Jahresverlauf etwas stärker zurückgegangen als in den letzten Jahren. Allerdings nicht in dem Ausmaß, wie das aufgrund der Dürresituation zu vermuten gewesen wäre. Dennoch tragen die doch geringeren Anlieferungsmengen zur Stabilität bei.

Derzeit liegt die Anlieferung EU-weit leicht unter den Werten des Vorjahres. In Summe des laufenden Jahres liegt die Anlieferung bei einem Plus von 1,3 Prozent. In Österreich hat die Anlieferung im August die Vorjahreslinie unterschritten, nachdem zu Jahresbeginn teils Mehranlieferungen von bis zu 10 Prozent zu verzeichnen waren.

Stark unter Druck ist der Markt für Biomilch. Vor allem die enorme Steigerung der Anlieferung von Biomilch in Deutschland (+ 23 Prozent) und Frankreich (+ 37,3 Prozent) bereitet absatzseitig derzeit Sorgen.

In Österreich lagen die Preise für konventionelle Qualitätsmilch im November bei knapp 35 Cent netto (4,2 Prozent Fett, 3,4 Prozent Eiweiß). Die Biozuschläge liegen derzeit bei ca. 9 Cent netto. Für Heumilch gibt es einen Aufschlag von ca. 4 bis 5 Cent netto.

Der Preis für Magermilchpulver verhält sich fest auf niedrigem Niveau. Die Höhe der Preise für Magermilchpulver (MMP) ist auch bedingt durch den Verkauf von MMP aus der Intervention. Die MMP-Interventionsbestände lagen zu Jahresbeginn bei 378.000 Tonnen. Inzwischen wurde mehr als die Hälfte der in der Milchkrise 2016 und 2017 auf fast 380.000 Tonnen angewachsenen EU-Bestände an MMP verkauft.

11.4. Geflügelmarkt

Eiermarkt

Mit 1,1 Mio. Legehennen auf rund 400 registrierten Betrieben wird in Oberösterreich ein bisheriger Höchstwert in der Erzeugung von Konsumeiern erreicht. Der Verbrauch pro Kopf liegt aktuell bei 239 Stück und war in den letzten Jahren ansteigend. Inklusive der Kleinst- und Selbstversorgungshaltungen kann von einer Inlandsversorgung von ca. 90 Prozent ausgegangen werden.

Eier aus Bodenhaltung verlieren im Handel seit Jahren an Marktanteilen. Eier aus Freiland- und Biologiehennenhaltung konnten dem gegenüber bei den Verkaufszahlen zulegen. Teilweise

stellen Bodenhaltungsbetriebe auf Freilandhaltung um. Auch Neueinsteiger werden in der Freiland- und Biofreilandhaltung in einem überschaubaren Ausmaß gesucht.

Hühnermast

In Oberösterreich sind zurzeit 84 Betriebe mit 2,3 Mio. konventionellen Mastplätzen und 44 Biomastbetriebe mit 280.400 Mastplätzen registriert. In den letzten Jahren wurde vornehmlich in neue Stallungen mit angeschlossenem Wintergarten (Außenklimabereich) investiert. Die Initiative in Richtung mehr Tierwohl wird den Mastbetrieben in Form höherer Preise zufriedenstellend abgegolten. Tierwohlware, welche nicht in Österreich verkauft wird, findet Absatz in der Schweiz oder in Deutschland. Durch den erfolgten Aufbau an Mastplätzen werden derzeit keine weiteren Betriebe für den Neueinstieg gesucht.

Truthühnermast

34 Betriebe mit 182.000 konventionellen Mastplätzen und zwei Biomastbetriebe mit 7.200 Mastplätzen sind in OÖ registriert. Aufgrund von rückläufigen Verbrauchszahlen sowie den im Vergleich mit anderen EU-Ländern sehr hohen Tierschutzstandards ist es eine große Herausforderung, die Inlandware zu wirtschaftlich vertretbaren Preisen an den Konsumenten zu verkaufen. Trotz einer niedrigen Inlandsversorgung von nur 48 Prozent kann aktuell keine Empfehlung für den Einstieg in die Truthühnermast abgegeben werden.

Gänsehaltung

Die Inlandsversorgung konnte in den letzten Jahren auf ca. 25 Prozent angehoben werden. In einigen Regionen wird aufgrund der hohen Dichte an Gänsedirektvermarktern von einem Einstieg in diese Sparte abgeraten. Speziell in Teilen des Mühlviertels und des Innviertels gibt es noch Regionen, welche mit heimischen frischen Gänsen ab Hof unterversorgt sind.

Entenhaltung

Die Fa. Eiermacher aus Kremsmünster hat 2017 eine Vertragsproduktion für Bioenten gestartet. Derzeit sind 11 Landwirte als Vertragsproduzenten vorgesehen, die zu einem überwiegenden Teil bereits Bioenten produzieren. Geschlachtet werden die Tiere in einem Schlachtbetrieb in Baumgartenberg. Die Zerlegung, Verpackung und Kommissionierung findet in Kremsmünster statt. Weitere Bioentenproduzenten werden aktuell nicht gesucht.

11.5 Getreidemarkt

Der Marktverlauf für Getreide und Mais der letzten Wochen gestaltet sich äußerst ruhig. Die Nettopreise für Weizen und Mais liegen bei etwa 160 Euro pro Tonne. Die heimische Produktion ist momentan durchaus gefragt, da auf dem Schiffsweg wegen Niedrigwasser kaum Lieferungen aus Osteuropa möglich sind. Insgesamt konnten bei der Herbststernte – das sind insbesondere Mais, Sojabohne und Zuckerrübe – in Oberösterreich doch deutlich bessere Erträge erzielt werden als ursprünglich befürchtet. Die Agrarmarkt Austria weist für Oberösterreich bei Körnermais einen Durchschnittsertrag von 10,8 Tonnen pro Hektar und bei Sojabohnen von 2,9 Tonnen pro Hektar aus. Auch die Zuckerrübe hat die Trockenheit erwartungsgemäß gut überstanden. Die Erträge in Oberösterreich waren hier grundsätzlich zufriedenstellend. Die

weitere Zukunft des Rübenanbaues wird aber vor allem in Niederösterreich entschieden. Klar ist, dass für eine entsprechend wirtschaftliche Auslastung der beiden Fabriken der Agrana eine Anbaufläche von zumindest 40.000 Hektar erforderlich ist. Großflächige Ausfälle in Ostösterreich können jedenfalls aus Oberösterreich mengenmäßig nicht kompensiert werden.

11.6 Holzmarkt

Die Lager der Sägeindustrie sind aufgrund der großen Borkenkäfer-Schadholzmengen bestens gefüllt. Vorsichtige Schätzungen gehen davon aus, dass allein in Oberösterreich im heurigen Jahr zumindest eine Million Festmeter Borkenkäferschadholz angefallen ist. Aufgrund des Sturmes „Vaia“ von Ende Oktober ist weiterhin mit keiner Entspannung zu rechnen, was den Holzfluss anbelangt. In Oberösterreich sind vor allem in den südlichen Landesteilen Waldschäden zu verzeichnen, insbesondere in den Bezirken Gmunden, Teilen von Vöcklabruck, Kirchdorf und Steyr. Die Schadholzmenge liegt in einer Größenordnung von 150.000 bis 200.000 Festmeter. Allerdings sind im Süden Österreichs zwei Millionen Festmeter Sturmholz angefallen, in Oberitalien sogar über 19 Millionen Festmeter.

Nadel-Sägerundholz

Das aktuelle Preisniveau bei gesunder Fichte, Güteklasse B, 2b, liegt gegenüber dem dritten Quartal unverändert bei etwa 78 bis 83 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße). Der Abschlag für Cx-Sortimente beträgt bis zu 35 Euro je Festmeter.

Laubholz

Am Laubholzmarkt ist die Baumart Eiche weiterhin in allen Qualitäten stark gefragt. Esche lässt sich trotz hohen Angebotes auf stabilem Niveau vermarkten. Die Nachfrage bei anderen Laubbaumarten beschränkt sich hingegen auf gute Qualitäten. Die Laubwertholzsubmission findet am 24. Januar 2019 und der Aktionstag am 1. Februar 2019 in St. Florian statt.

Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz

Die Standorte der Zellstoff-, Papier- und Plattenindustrie sind überdurchschnittlich gut mit Nadelindustrierundholz bevorratet. Der Absatz von Industrierundholz ist im Rahmen von vereinbarten Verträgen gewährleistet. Rotbuchenfaserholz wird bei gleichbleibenden Preisen gut nachgefragt.

Energieholz

Energieholz insbesondere von minderer Qualität kann nur sehr eingeschränkt abgesetzt werden, sofern Langzeitverträge verfügbar sind. Gesicherte Einspeisetarife sind für den Fortbestand dieser Anlagen entscheidend. Würden große KWK-Werke wegen der offenen Frage der Nachfolgetarife ihren Betrieb einstellen und als Energieholzabnehmer wegfallen, besteht die Gefahr, dass der Energieholzmarkt völlig zusammenbricht.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

| | |
|-----|---------------|
| 1a | 39,00 – 43,00 |
| 1b | 59,00 – 63,00 |
| 2a+ | 78,00 – 83,00 |

Fi/Ta-Schleifholz (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

| | |
|-----|---------------|
| AMM | 86,50 – 91,00 |
| RMM | 28,00 – 30,00 |

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

| | |
|-----|---------------|
| AMM | 66,00 – 72,00 |
|-----|---------------|

Buchen-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

| | |
|-----|---------------|
| AMM | 69,00 – 72,00 |
|-----|---------------|

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

| | |
|-------|---------------|
| hart | 60,00 – 83,00 |
| weich | 40,00 – 60,00 |

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

| | |
|------|---------------|
| hart | 75,00 – 90,00 |
|------|---------------|

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr dankt dem Präsidenten für seinen Bericht. Der Bericht steht nach dem Tagesordnungspunkt 3, den Berichten aus den Ausschüssen zur Diskussion.

3 Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Bildung und Beratung am 15. Oktober 2018:

Berichterstatterin: KR ÖR Walter Lederhilger

Datenschutzverordnung – Auswirkungen auf die Bildungsarbeit des LFI

Durch das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ergeben sich auch für das LFI der Landwirtschaftskammer OÖ neue Anforderungen im Umgang mit personenbezogenen Daten. Manuela Jachs-Wagner, Geschäftsleiterin des LFI, informierte, welche Kundendaten mit

welcher Zielsetzung erfasst werden und mit welchem Datenmanagementsystem im LFI Bildungsbereich gearbeitet wird. Dem Schutz der persönlichen Daten der Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen von Bildungsveranstaltungen wird im LFI große Bedeutung beigemessen und auch durch geschulte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstützt.

Innovations-Initiative „Mein Hof mein Weg“

DI Bernhard Brait, Referent des LK Unternehmerservice in der Landwirtschaftskammer, stellte die Innovations-Initiative „Mein Hof Mein Weg“ vor. Mit einer eigenen Homepage www.meinHof-meinWeg.at, die über 150 Betriebsporträts sowie Bildungs- und Beratungsangebote darstellt, wird interessierten Bäuerinnen und Bauern die Möglichkeit geboten, sich über die Vielfältigkeit neuer Wege in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft zu informieren und Ideen zu holen. Bei der Welser Messe wurde mit dem „Marktplatz der Ideen“ ein Schwerpunkt zur Innovationsoffensive gesetzt. Die Vorstellung und der persönliche Austausch mit erfolgreichen innovativen, bäuerlichen Unternehmerinnen und Unternehmer ist auf großes Interesse gestoßen.

Seminarbäuerinnen – Brücke zum Konsument

Romana Schneider-Lenz, LK Referentin für die Seminarbäuerinnen, ging auf die Bedeutung und das Wirken der Seminarbäuerinnen ein. Die Vermittlung von Wissen rund um die heimischen Lebensmittel aus der Region an eine möglichst breite Bevölkerungsschicht durch Kurse, Schuleinsätze und Präsentationen auf Messen stehen im Focus der Seminarbäuerinnen-tätigkeit. Derzeit gibt es 80 aktive und kompetente Seminarbäuerinnen, die eine eigene Zertifikatsausbildung absolviert haben. Das reichhaltige Seminarangebot wurde im Jahr 2017/2018 von über 13.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern genutzt und hat von den Kursteilnehmenden beste Bewertungen erhalten.

Bildungsschwerpunkte LFI Programm 18/19

Die ÖPUL-Weiterbildungsangebote stehen bis Ende 2018 im Zentrum der Umsetzung. Zudem werden in der kommenden Bildungssaison 120 Kurse zur Erfüllung der Weiterbildungs-pflicht für die Wiederausstellung des Sachkundenachweises umgesetzt. Ein besonders attraktives E-Learning Angebot zu den verschiedensten land- und forstwirtschaftlichen Themen wurde entwickelt und bietet die Chance neue Lernmethoden kennenzulernen. Das neue LFI-Bildungsprogramm, das an alle Betriebe ergangen ist, bietet für Bäuerinnen und Bauern ein vielfältiges Angebot an Kursen, Seminaren und Zertifikatsausbildungen. Mit einem eigenen Konsumentenprogramm „Gut leben lernen“ werden neue Zielgruppen angesprochen.

Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie am 23. Oktober 2018:

Berichterstatter: KR Franz Kepplinger

In seiner Sitzung beschäftigte sich der Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie mit folgenden Themen:

Zertifizierung von Saatgut und Forstpflanzen

Eine gesicherte Herkunft von Forstsaamen und Forstpflanzen ist für die Waldbesitzer aus verschiedenen Gründen von essentieller Bedeutung:

- Die richtige Herkunft wird als besonders wichtiger Aspekt bei der Aufforstungsberatung angesehen. Es wurde seitens der Landwirtschaftskammer Österreich daher auch die App www.herkunftsberatung.at gemeinsam mit dem BFW umgesetzt, wo man sich über die richtigen Herkünfte für den eigenen Betrieb informieren kann.
- Qualität und Wuchsleistung der Forstpflanzen sind entscheidend für den zukünftigen ökonomischen Erfolg. Es muss gewährleistet sein, dass die Waldbesitzer nachweislich die besten Herkünfte erhalten.
- Auch im Hinblick auf einen klimafitten Wald ist die Herkunftsfrage von größter Bedeutung. Denn nur aus gezielt auf geänderte klimatische Bedingungen vorselektierten Herkünften können klimafitte Bestände entstehen.

DI Christoph Jasser, OÖ Landesforstdienst, erläutert in seinem Vortrag das forstliche Vermehrungsgutgesetz und dessen Handhabung in Oberösterreich. Davon ausgehend erläutert er die bestehenden Unzulänglichkeiten des Gesetzes und die Möglichkeiten des Lückenschlusses durch ein freiwilliges Zertifizierungssystem. Als Vertreter des OÖ Landesforstdienstes spricht er sich im Gegensatz zu manchen Kollegen anderer Bundesländer für die Einführung eines freiwilligen Zertifizierungssystems von forstlichem Vermehrungsgut aus. Im deutschsprachigen Raum existieren zwei etablierte Zertifizierungsverfahren: Forum forstliches Vermehrungsgut e.V. (Ffv) und der Zertifizierungsring für überprüfbare forstliche Herkunft e.V. (ZÜF). Beide Verfahren sind für österreichische Marktteilnehmer offen.

Holzmarkt, Förderung von Maßnahmen gegen den Borkenkäfer – Pakete auf Bundes- und Landesebene sowie offene Forderungen

DI Johannes Wall erläutert auszugsweise die derzeitige Holzmarktsituation bei den diversen Sortimenten. Genauer geht er auf die Borkenkäferentwicklung im heurigen Jahr und die seitens der Landwirtschaftskammer gesetzten Aktivitäten im Bereich der Beratung sowie auch in der Öffentlichkeitsarbeit aber auch der Interessenvertretung ein. Neuerungen im Bereich der Forstschuttförderung sowie auch die Fördermöglichkeiten im Bereich der Wiederaufforstung wurden dargestellt. Da die Forstförderabwicklung eine Unmenge an Personalressourcen verschlingt, hat sich die Landwirtschaftskammer OÖ auch mit Vereinfachungsvorschlägen beschäftigt.

Standortgerechte, kostengünstige Aufforstungen – Aufforstungsempfehlungen der Landwirtschaftskammer OÖ

DI Johannes Wall berichtet über Auswirkungen des Klimawandels auf die Forstwirtschaft. Die Frage, die sich die österreichische Forstwirtschaft zurzeit intensiv stellt, ist die, wie es mit der Fichte in Österreich, aber auch in Europa weitergeht. Er stellt die Baumarten vor, die unter den zukünftigen Rahmenbedingungen für einen wirtschaftlichen Erfolg geeignet sind. In Folge stellt er vor, wie die Aufforstungsberatung in Oberösterreich von statten geht und welche Beratungsunterlagen diesbezüglich verwendet werden bzw. für die Waldbesitzer zur Verfügung stehen.

Ausschuss für Pflanzenproduktion und Grünlandwirtschaft am 6. November 2018:

Berichterstatter: KR Norbert Ecker

Das Thema Dürre und Dürrehilfe war ein wesentlicher Diskussionspunkt des Ausschusses für Pflanzenproduktion und Grünlandwirtschaft. Wohl wissend, dass die Hilfsmaßnahmen nur einen Bruchteil der tatsächlichen Schäden abdecken können, soll man doch sehen, dass in Österreich hinsichtlich Vorsorgemaßnahmen viel mehr geschieht wie in anderen Ländern.

Die Engerlingsproblematik muss man ebenso in diesem Zusammenhang sehen, denn die geradezu explosionsartige Ausbreitung wurde mit Sicherheit durch die Witterung der letzten Jahre begünstigt. Das Thema wird uns leider noch intensiv beschäftigen, denn der Zyklus des Maikäfers ist sehr langjährig. Die mechanischen Maßnahmen zur Bekämpfung haben sich grundsätzlich bewährt, sind aber leider kostspielig und aufwändig. Wir rechnen mit einem Sanierungsbedarf geschädigter Wiesen im Ausmaß von 10.000 – 20.000 Hektar im kommenden Frühjahr.

Das Thema Klimawandelanpassung wird daher ein zentrales Anliegen der Landwirtschaft werden müssen. Hitze, Dürre aber - wie man im Süden Österreichs gesehen hat - auch unverändert Hochwasser und Überschwemmung, Einschleppung neuer Krankheiten und Schädlinge sind die Brennpunkte des Klimawandels. Vor allem Insekten und deren massive Ausbreitung werden uns vor enorme Herausforderungen stellen, die wir realistischerweise mit immer weniger Möglichkeiten des Pflanzenschutzes begegnen werden müssen. Eine zentrale Rolle werden besser angepasste Sorten spielen. Die Pflanzenzüchtung wird daher eine Schlüsselrolle in der Klimawandelanpassungsstrategie, die aber sonst viele Bausteine hat wie Betriebsmanagement, beste Kenntnisse der eigenen und regionalen Boden- und Wasserverhältnisse, richtige Anwendung der Digitalisierung. Künftige Umweltprogramme sollten ebenfalls eine Rolle spielen.

Die Kampagne zur Sachkundigkeit im Pflanzenschutz läuft auf Hochtouren. Bis Ende November 2019 sind etwa 16.000 Sachkundeausweise neu zu beantragen. Etwa ein Viertel der Antragsteller erfüllt jetzt schon die Anforderungen der Weiterbildung.

Die Diskussion um Neonicotinoide und Glyphosat wird uns wohl weiter begleiten. In Österreich wird seitens der Universität für Bodenkultur an einer Glyphosat-Studie gearbeitet. Dabei sind bis März 2019 Ausstiegsszenarien und Alternativen zu Glyphosat darzulegen. Erfreulich ist, dass sich durch die Grundwasserschutzprogramme in Oberösterreich, die intensive Beratung und auch das Verständnis der Bäuerinnen und Bauern die Situation mit Pflanzenschutzmittelrückständen im Grundwasser stark verbessert hat.

Ausschuss für Bergbauern und Ländlicher Raum am 13. November 2018:

Berichterstatter: KR Johanna Miesenberger

Abgrenzung Benachteiligte Gebiete 2018 - Kurzinformation aktueller Verhandlungsstand

DI Riegler berichtet über den aktuellen Stand der Verhandlungen zur Abgrenzung der Sonstigen Benachteiligten Gebiete. Die Verhandlungen mit der EK bezüglich Überführung herausfallender Gebiete in das Kleine Gebiet sind positiv. Die Verhandlungen mit dem Forschungsinstitut JRC über die BMNT-Daten und Berechnungen zu den biophysikalischen Kriterien für die Neuabgrenzung des Sonstigen Benachteiligten Gebietes sind noch im Gange. Es gibt vor allem Rückfragen zum Kriterium ph-Wert. Eventuell sind Neuberechnungen notwendig. Diesbezügliche Testberechnungen zeigen relativ wenig Änderungen beim bisher abgegrenzten Gebiet mit einigen Überführungen ins Kleine Gebiet. Bisher nicht abgegrenzte Gebiete würden aber eher reduziert werden. Umsetzung der Neuabgrenzung 2019.

Dürreversicherung im Grünland

Ing. Wolfgang Winkler informierte über die Dürreindexversicherung und die Ermittlung der Niederschlagsdaten durch die ZAMG. Die Niederschlagsdaten der ZAMG werden für Oberösterreich mit rund 35 stationären ZAMG-Wetterstationen und zusätzlich 50 Landesstationen und Mithilfe von drei stationären Niederschlagsradaranlagen ermittelt. Es werden die Niederschlagsmengen für jede Katastralgemeinde anhand einer jeweils einen Quadratkilometer großen Messfläche berechnet. Diese berechneten Niederschlagsdaten werden für die Schadensberechnung in der Dürreindexversicherung für alle versicherten Flächen in der jeweiligen Katastralgemeinde angewendet, auch wenn aufgrund der heuer oft kleinräumigen Niederschlagsereignisse innerhalb einer Katastralgemeinde stark unterschiedliche Niederschlagsmengen gefallen sind. Bei der Dürreindexversicherung wird das Niederschlagsdefizit für die Langperiode und die Kurzperiode mit dem vorangegangenen 10-jährigen Durchschnitt verglichen. Beim Grünland werden zwei Versicherungsvarianten angeboten 70/36 und 60/30. Das heißt, ab einem Niederschlagsdefizit von 70 % bzw. 60 % in der Kurzperiode oder 36 % bzw. 30 % in der Langperiode beginnt die Entschädigung. Die Versicherungssumme beträgt bei der Grünland Dürreindexversicherung in der Standarddeckung 1.320 Euro für die Langperiode und 440 Euro pro Hektar für die Kurzperiode. Bei leichteren Böden wird die Variante 60/30 empfohlen, weil die Entschädigungszahlungen bereits bei einem geringeren Niederschlagsdefizit beginnen. 92 % der Dürreindexversicherten haben 2018 eine Entschädigung bekommen. 2018 waren rund 25 % der Grünlandfläche dürrereversichert. Aus Sicht der Funktionäre sollten vor allem die tatsächlich gefallenen Niederschläge noch treffsicherer und klein-räumiger ermittelt werden und allenfalls andere Faktoren berücksichtigt werden, welche den Ertragsausfall am Grünland beeinflussen, wie zB die Bodenbonität oder die Lage der Flächen.

Trockenheit verschärft Engerlingsschäden

DI Peter Frühwirth informierte über die wahrscheinlich noch stärker werdenden Engerlingsschäden im nächsten Jahr. Um die Ertragsausfälle in Grenzen zu halten muss gehandelt werden. Die beste Methode ist die mechanische Bekämpfung mit den richtigen Geräten zum richtigen Zeitpunkt und die richtige Folgebewirtschaftung. Eine Kleinflächenbehandlung bringt wenig. Die Kosten für die mechanische Bekämpfung belaufen sich einschließlich Saatgut auf rund 600 Euro je Hektar. Von einer chemischen Bekämpfung wird abgeraten. Die Folgebewirtschaftung muss eine entzugsorientierte Düngung und periodische Nachsaaten (zB alle 2 Jahre) umfassen. Am Grünland haben sich Knautgras-Rotkleemischungen als ideal

bewährt und auf Ackerfutterflächen haben sich Luzerne-Grasmischungen als weniger dürrerträglich und ertragreiche Kulturen herausgestellt.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr übergibt den Vorsitz an **Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker**.

Kontrollausschuss am 14. November 2018:

Berichtersteller: KR Alois Ganglmayr

Sanierung Außenanlage und Parkplatz LK Linz

Mit Hauptausschussbeschluss vom Juni 2016 wurde die Sanierung der Außenanlagen und der Einbau einer Parkraumbewirtschaftung in der Landwirtschaftskammer Oberösterreich, Standort Linz mit einer kostenwirksamen Gesamtauftragssumme von 312.874,84 Euro genehmigt.

Mit Hauptausschussbeschluss vom Dezember 2016 wurde das Gewerk der Schrankenanlage infolge von Lieferschwierigkeiten des ursprünglich vorgesehenen Lieferanten neuerlich an die Firma Scheidt & Bachmann Österreich GmbH zum Preis von 86.878,39 Euro netto vergeben. Zuvor war die Firma Ransmayr mit einem Angebotsbetrag von 82.116 Euro als Bestbieter hervorgegangen.

Kostensteigerungen bei den Baumeisterarbeiten ergaben sich vor allem durch die Schaffung zusätzlicher ursprünglich nicht geplanter Parkplätze. Die Erhöhung des Ausgabenbetrages bei den Elektroinstallationen ergab sich aufgrund des erforderlichen Tausches zusätzlich aufgetauchter Leitungen die in den ursprünglichen Plänen nicht enthalten waren. Zudem hat sich im Zuge der Umsetzung herausgestellt, dass für die Realisierung der Schrankenanlage höhere Ausgaben erforderlich sind.

Die Kosten wurden um etwas mehr als 10 Prozent überschritten. Die Parkplatzerweiterung und die Sanierung der Außenanlagen inkl. Errichtung eines neuen Funktionsgebäudes (Fahrradabstellplatz, Raucherplatz, Kassenautomaten) wurde im Herbst 2016 abgeschlossen und in Betrieb genommen. Die Installation der Schrankenanlage hat sich aufgrund von Lieferschwierigkeiten der ursprünglich vorgesehenen Lieferanten und einer damit verbundenen neuerlichen Vergabe verzögert und konnte erst mit Frühjahr 2017 umgesetzt werden. Die Schrankenanlage wurde im Frühjahr 2017 mit einem Teilbetrieb gestartet, seit September 2017 ist die Anlage in Vollbetrieb. Die Investition war sehr effizient, da nun auch wieder entsprechende Kundeparkplätze zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob sich die Firma Neuhauser Verkehrstechnik GmbH ohne zusätzliche Kosten aus dem Auftrag zurückziehen konnte. Mag. Hörzenberger informiert, dass auf Wunsch der Landwirtschaftskammer die Beauftragung der Firma Neuhauser zurückgezogen wurde.

Der Vorsitzende KR Alois Ganglmayr fasst als Ergebnis der Überprüfung zusammen, dass es keinerlei Beanstandungen gibt. Es wird ausdrücklich positiv festgehalten, dass mit der erfolgten

Schaffung einer Parkraumbewirtschaftung nun für die LK-Mitglieder und die Kunden tatsächlich entsprechende Parkmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden können.

IT Instandhaltung 2017 samt Überblick über IT-Systeme der LK OÖ

Im Jahr 2017 wurde im Rahmen der Erstellung des Voranschlages ein Betrag von 450.000 Euro für den Bereich IT Instandhaltung vorgesehen. Tatsächlich wurde im Jahr 2017 für den Bereich IT-Instandhaltung ein Betrag von 392.311 Euro ausgegeben. Die Abweichung ergibt sich hauptsächlich durch geringere Kosten im Bereich der Softwarewartung und -instandhaltung.

IT Investitionen 2017 samt Überblick über IT-Systeme der LK OÖ

Im Jahr 2017 wurde im Rahmen der Erstellung des Voranschlages ein Betrag von 316.000 Euro für den Bereich IT Investitionen vorgesehen. Tatsächlich wurde im Jahr 2017 für den Bereich IT-Investitionen ein Betrag von 303.546 Euro ausgegeben, war damit also sogar etwas günstiger. Mag. Eisschiel informiert, dass bei Endgeräten großteils auf gebrauchte Geräte zurückgegriffen wird, dies gilt insbesondere für die eingesetzten PCs. Auf eine Anfrage von KR Alois Ganglmayr informiert Mag. Eisschiel weiter, dass bei Endgeräten praktisch keine Reparaturen vorgenommen werden und daher fast nur Neuinvestitionen anfallen. Die Kosten im Rahmen der Instandhaltung umfassen vor allem Kosten für Software-Lizenzen. Der Vorsitzende KR Alois Ganglmayr stellt als Ergebnis der Überprüfung der IT-Ausgaben im Jahr 2017 fest, dass keinerlei Beanstandungen festgestellt werden konnten. Es wird eine ordnungsgemäße Umsetzung der IT-Strategie und der getätigten Ausgaben festgestellt.

Prüfungsbefugnisse seitens des Kontrollausschusses der untergeordneten Verbände in der LK Linz (und welche)

Der Vorsitzende KR Alois Ganglmayr berichtet, dass er in mehreren Anrufen mit Ungereimtheiten bei der Tätigkeit des geschäftsführenden Obmannes des Ziegenzuchtverbandes konfrontiert wurde. Für ihn stellt sich daher die Frage, ob in diesem Bereich für den Kontrollausschuss der Landwirtschaftskammer eine entsprechende Kontrollbefugnis besteht. Er möchte diese Sache als Vorsitzender einer entsprechenden Klärung zuführen. Die Prüfkompetenz im Bereich der Fachorganisationen war schon 2010 Grundlage einer Anfrage der Landwirtschaftskammer an die Aufsichtsbehörde. Er hält insbesondere fest, dass die Fachverbände nicht direkt der Landwirtschaftskammer unterstellt sind, sondern autonom agierende Organisationen darstellen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Kontrollausschuss gemäß Landwirtschaftskammergesetz zur Überprüfung der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Rechtmäßigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit **der Gebarung der Landwirtschaftskammer** berufen ist. Der Kontrollausschuss ist somit nicht berechtigt, andere Unternehmen, Organisationen usw., die in einem mehr oder weniger engen Naheverhältnis zur Landwirtschaftskammer stehen, zu prüfen. Der Vorsitzende KR Alois Ganglmayr stellt fest, dass es daher für den Kontrollausschuss der LK nur eine Prüfbefugnis zu den wirtschaftlichen Beziehungen der Landwirtschaftskammer zu diesen Fachorganisationen gibt. Der Vorsitzende KR Alois Ganglmayr stellt zusammenfassend fest, dass für den Kontrollausschuss in Verbandsangelegenheiten keine direkte Prüfungsbefugnis besteht.

Allfälliges

Manfred Penninger verweist darauf, dass er in einem Mail an den Vorsitzenden und an die LK um Informationen bezüglich der Kosten für die letzte LK-Wahl im Jahr 2015 und um die Einholung von Vergleichskosten aus einem Bundesland mit ausschließlicher Briefwahl ersucht hat.

Mag. Dietachmair informiert, dass die Kosten für die Abwicklung der LK-Wahl im Jahr 2015 in der Sitzung des Kontrollausschusses am Dienstag, 7. Juni 2016 einer eingehenden Überprüfung unterzogen wurden. Kammerdirektor Mag. Pernkopf verweist darauf, dass der Kontrollausschuss seine Prüfaufträge nur als Kollegialorgan wahrnehmen kann.

Besonderer Dank an Mag. Hörzenberger für Unterstützung in der Kontrollausschussarbeit.

Ausschuss für Biolandbau und Direktvermarktung am 19. November 2018:

Berichterstatter: Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr

In der Sitzung am 19. November 2018 unter dem Vorsitz von Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr standen die EU-Bioverordnung, „Gut zu wissen“ und Aktuelles aus der Direktvermarktung als Themen auf der Tagesordnung.

EU-Bioverordnung – aktueller Stand

Mag. Paul Axmann gab einen Einblick über die gegenwärtige Arbeit zwischen EU-Kommission und den Mitgliedsstaaten. Ab 1.1.2021 tritt sie in Kraft, so der Zeitplan. Derzeit kommen fast wöchentlich inhaltliche Vorschläge, zu denen praxisnahe Kommentare und Änderungsvorschläge von Seiten der Beratung verfasst werden. Gemeinsame Aufgabe in Österreich ist es, die gesammelten Inhalte weiterzuleiten, damit sie, so hoffen wir, in den Rechtstextvorschlag Eingang finden, der Mitte 2020 erwartet wird. Herr Axmann berichtet insgesamt über ein gutes Arbeitsklima in dieser Phase der Erarbeitung der Inhalte.

Gut zu wissen

Es geht um die Transparenz der Herkunft von Fleisch und Eiern auf den Speisekarten der Gemeinschaftsverpflegung, so Maria Dachs, die über den aktuellen Stand der Umsetzung dieses österreichweiten Projektes berichtet. Wenn man im Supermarkt einkauft, kann man die Herkunft feststellen, wenn man ein Naturschnitzel oder Eiernockerl mittags im Betriebsrestaurant isst, dann ist es nicht möglich. Kundenbefragungen zeigen, dass auch in diesem Bereich die Herkunftsangabe gewünscht wird. Mehr dazu unter: www.gutzuwissen.co.at

KR Fragner berichtet über den Austausch innerhalb der Bundesländer zu den aktuellen Fragen im Biolandbau. In der letzten Sitzung wurde über besondere Veranstaltungen, die Vorschriften des Handels in Bezug auf Tierhaltung und ein dazu ausgearbeitetes Forschungsprojekt diskutiert. Hannes Royer stellte die Inhalte von „Land schafft Leben“ vor. Mehr dazu auch unter: www.landschaftleben.at. In der Direktvermarktung soll das Thema umweltfreundliche

Verpackungen verstärkt angegangen werden. Dazu werden 2019 die Direktvermarkter zu eigenen Veranstaltungen eingeladen.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker übergibt den Vorsitz an **Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr**.

Ausschuss für Tierproduktion und Milchwirtschaft am 27. November 2018:

Berichterstatter: KR Johann Hosner

Die Sitzung fand im Seminarraum der OÖ Besamungsstation in Hohenzell statt. Themen bei der Sitzung des Ausschusses am 27. November 2018 unter Vorsitz von KR Johann Hosner waren der TGD Oberösterreich, die Meldung der dauernden Anbindehaltung bei Rindern, die Präsentation der Geflügelmastgenossenschaft Österreich und Berichte über aktuelle Marktentwicklungen.

Dr. Gottfried Schoder, Geschäftsführer des TGD Oberösterreich, berichtete über aktuelle Entwicklungen im TGD-Bereich. Er ging dabei insbesondere ein auf die Bereiche Antibiotika-Einsatz, das Angebot des oö. TGD für die Teilnehmerbetriebe und mögliche Ausweitungen des Angebots, die verbesserte Nutzung elektronisch gespeicherter Daten für die Bestandsbetreuung und die Thematik Tierschutz und Tierwohl.

Gerade das Thema Antibiotika-Einsatz wird vom Konsumenten kritisch gesehen. Ziel muss es daher sein, mit fachlicher Unterstützung durch den TGD-Tierarzt die Umwelt für die Tiere so zu gestalten, dass auch mit weniger Einsatz von Antibiotika die Tiere gesund die erforderliche Leistung erbringen. Dr. Schoder verwies auch auf das Angebot des TGD, bei gehäuftem Auftreten gesundheitlicher Probleme kostengünstige Untersuchungen über das TGD-Labor oder auch externe Labors durchführen zu lassen.

DI Franz Vogelmayer informierte über die Abwicklung des Meldeverfahrens für jene Betriebe mit dauernder Anbindehaltung bei Rindern, die den Tieren an weniger als 90 Tagen pro Jahr freie Bewegungsmöglichkeit anbieten. Dazu wird vom Land Oberösterreich ein Meldeformular zur Verfügung gestellt, mit dem solche Rinderhalter, bei denen die gesetzlich normierten Ausnahmegründe bestehen, bis spätestens Ende 2019 den Umstand der dauernden Anbindehaltung an die Bezirksverwaltungsbehörde melden müssen.

Andrea Fraungruber, die Geschäftsführerin der Geflügelmastgenossenschaft Österreich GGÖ, stellte die Aufgaben und Ziele der GGÖ dar. Mit rund 300 Mitgliedern insgesamt konnte sich die GGÖ seit ihrer Gründung 1986 als potente Erzeugergemeinschaft der Hendl- und Putenmäster in Österreich etablieren. Auf Grund der enorm starken Konzentration auf Seiten der Schlachtbetriebe braucht es hier eine starke Organisation, um mit den Schlachtbetrieben auf Augenhöhe verhandeln zu können, wenn es um Preise und Konditionen geht. Darüber hinaus

ist die GGÖ auch im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit für Geflügelfleisch aktiv und bietet ihren Mitgliedern kostengünstig Betriebsmittel wie zB Flüssiggas an.

Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 28. November 2018:

Berichterstatte(r)in: KR Elfriede Schachinger

Aktuelle agrarpolitische Themen, die Marktchancen von Urlaub am Bauernhof und die kulinarischen Initiativen waren die Schwerpunkte in der Sitzung des Ausschusses für Bäuerinnenangelegenheiten am 28. November 2018 unter dem Vorsitz von LAbg. ÖR Annemarie Brunner.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker informierte über aktuelle agrarpolitische Themen, wobei die Ausweitung und Aktualisierung der Agrarversicherungen, die Auswirkungen eines harten Brexits, die Dürreilfe und Wiederaufforstungen die Schwerpunkte waren. In der regen Diskussion war es den Funktionärinnen wichtig, die Sichtweisen aus den Bezirken rund um die Dürreilfe wie auch die Wiederaufforstungen einzubringen.

Wenn es um Einkommen auf den Höfen geht, wird die Erwerbskombination oder Diversifizierung als erfolversprechende Chance neben der Urproduktion genannt, so die Vorsitzende.

Petra Weilguny, Referentin von Urlaub am Bauernhof, berichtet über die sehr guten Marktchancen, weil Natur, Entschleunigung oder Einblick in die regionale Lebensmittelproduktion von Urlaubern gesucht werden. Derzeit liegt die Auslastung bei 104 Vollbelegtagen und jährlich steigen die Preise bis zu 3,5 %. € 36,00 pro Person und Übernachtung oder € 83,00 je Übernachtung in der Ferienwohnung für vier Personen sind die derzeitigen Durchschnittspreise. Mit einer Einstiegsberatung kann man sich mit diesem Betriebsschwerpunkt auseinandersetzen und eine gute Basis für eine Entscheidung bekommen. Wer glaubt, es braucht einen See oder eine besondere Sehenswürdigkeit in der Nähe, der irrt, so Petra Weilguny. Es zählt das Angebot am Betrieb, so die Rückmeldungen bei Gästebefragungen. Daher ist Urlaub am Bauernhof in jeder Gegend erfolversprechend.

Einen Überblick rund um die Vielfalt von kulinarischen Initiativen gaben Romana Schneider und Maria Dachs von der Abteilung Ernährung und Direktvermarktung. In der Diskussion kristallisieren sich drei Bereiche heraus, die auf Bezirksebene besonders im Fokus stehen sollen. Die Veranstaltungen „Regional ist genial“ – eine Kooperation von Wirtschafts- und Landwirtschaftskammer – vernetzt die Anbieter von regionalen Produkten und bietet große Chancen, in den Regionen den „Kreislauf“ zu stärken. Gut zu wissen, die Initiative zur freiwilligen Transparenz von Fleisch und Eiern in der Gemeinschaftsverpflegung, ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Klarheit, woher Fleisch und Eier kommen, werden doch 2,5 Mio. Essen pro Tag dort konsumiert. Regionalität bei bäuerlichen Festen konsequent umzusetzen, bedeutet, mit gutem Beispiel voranzugehen. Der Folder „Daheim kauf ich ein“ bietet genau für diese Aktivitäten eine Checkliste.

Diskussion:

KR Gerhard Fragner:

Ich darf ganz kurz über die gestrige Arbeitstagung referieren. Ich beginne mit einem kleinen Beispiel, was sich im Leben ändert: Wenn man zur Kammer fährt ist der Schranken neu, es sieht so aus, als ob wir Menschen Regeln brauchen, damit manche Sachen nicht ausgenutzt werden und dass für diese Leute, für die er gemacht ist, noch Platz ist auf der Kammer und möglicherweise kann man die Parkflächen auch für Veranstaltungen an Samstagen und Sonntagen nutzen, damit man hier ein zusätzliches Einkommen hat. Was sich in letzter Zeit hier verändert hat ist sehr positiv, wenn man auf die Kammer kommt, sieht man zuerst das LFI. Das LFI ist als Servicestelle für die Kammer sehr wichtig, es ist ja ein Weiterbildungshaus. Wenn man sich die Kammer anschaut, von der Fassade her ist diese schon ein bisschen ins Alter gekommen, baulich ist sie auch nicht unbedingt das Nobelste Bauwerk, sie steht aber in einem wirklich wunderbaren Park in Linz, da könnte man ein bisschen einen Vergleich ziehen mit dem Kammerdirektor Mag. Fritz Pernkopf, auch er ist schon ein bisschen in die Jahre gekommen, aber wenn man ins Haus geht, ist noch die Feuer und die Kompetenz da und das soll so sein. Es geht uns allen nicht anders, wir kommen alle in die Jahre und vielleicht haben wir unsere äußere Blütezeit überlebt, aber im Inneren hoffen wir in diesem Raum, dass wir noch genauso sind.

Nun zur gestrigen Arbeitstagung: Eine Sache ist für unsere Jugend ganz wichtig, dass wir ihnen das nicht vorenthalten, wenn man sich die Verbrauchsentwicklung auf unseren landwirtschaftlichen Betrieben ansieht, laut Grünem Bericht benötige ich im Jahr rund 1.000 Euro mehr Geld zur Verfügung, damit ich den Lebensstandard halten kann und das ist eine ganz wesentliche Zahl, die man den jungen Leuten mitteilen muss. Ich muss meinen Betrieb so ausrichten, damit ich das Ziel erreichen kann. Wenn ich dieses Geld nicht berücksichtige, werde ich in Frustration enden und sagen, es geht nichts mehr weiter, ich kann mich nicht entwickeln, aber das weiß man vorher und bitte das auch zu berücksichtigen. Von der Arbeit hier in der Kammer gehen 36,1 Prozent in die Beratung (Tier-, Pflanzenbau-, Steuer-, usw.), 19,6 Prozent der Arbeitsleistung wird für Förderungen wie zB Mehrfachanträge, Dürrebeihilfe benötigt, 17,5 Prozent für Bildung, 10,4 Prozent für Interessenvertretung und 10,3 Prozent für Verwaltung verwendet. Das LFI hatte fast 2.000 Veranstaltungen im Jahr mit knapp 38.000 Teilnehmer. Recht interessant ist, dass 50 Prozent in der Beratung für Ernährung eingesetzt wird. Hier sind unsere Bäuerinnen Rädelsführerinnen, damit die Produkte zu ihrem Wert kommen. Die Rechtsberatung ist auch ein wesentliches Thema.

Hans Stinglmayr gab uns Informationen über den Schweinberatungsbereich, es gibt extreme Brutalitäten am Markt, das spiegelt den Schweinebereich wieder. Es gibt im Schweinebereich intensive Spezialisierungen und es ist Ziel, die inländische Produktion in Österreich zu halten. Es ist sehr schwierig dem Konsumenten etwas zu verkaufen, wenn man keine emotionale Bindung zu dem Produkt aufbauen kann. Hier tut man sich im Rinderbereich leichter. Wenn ich das Tier nicht mit Landschaft und Geschichte verbinden kann, und die Produktion hinter verschlossenen Türen passiert, dann ist es sehr schwierig, die Konsumenten anzusprechen.

Die nächste Präsentation bei der Arbeitstagung betraf den Bezirk Rohrbach. Dieser Bezirk hat die Stärken im Grünlandbereich und in der Viehwirtschaft genutzt, die Betriebe haben sich zwar halbiert, dennoch ist die Milchleistung massiv gestiegen. Sie haben auf ihre Stärken gesetzt und sich spezialisiert. Es ist auch die Bioschule Schlögl in diesem Bezirk, das ist auch ein Aushängeschild und die Biolandwirtschaft wird auch dort immer mehr. In letzter Zeit hat es dort große Entwicklungsschritte gegeben.

Weiters hat sich die Landjugend sehr erfrischend präsentiert. Hier sieht man, dass die jungen Leute noch Pulver haben, dass sie offen ins Leben gehen und sie haben große organisatorische Stärken. Sie machen wirklich große Veranstaltungen, das wesentliche Aushängeschild ist der Folder „Leitfaden für Events“, dass man wirklich Veranstaltungen mit regionalen Produkten durchführt, es ist spannend, dass dieses Thema der Landjugend einfällt und nicht den Bauern. Was wichtig ist sind junge Leute mit einer guten Ausbildung, weil sie genau wissen, was sie im Leben wollen und auch die dafür erforderlichen Schritte setzen können.

Zusammenfassend war die Arbeitstagung sehr gut und wichtig und die Leistungsbilanz hat gezeigt, es wird in der Kammer sehr viel für die Mitglieder gemacht. Wichtig ist, dass die Vielfalt in der Landwirtschaft in diesem Haus wiedergespiegelt wird und wir müssen zu den Konsumenten Brücken schlagen. Die Kammer soll immer für uns Bauern eine Servicestelle bleiben, das ist das was unsere Mitglieder benötigen und auch fordern und ganz wichtig ist es, dass sich die Kammer immer wieder anpasst. Wir Menschen sind nur deshalb auf der Welt, weil wir uns angepasst und uns weiterentwickelt haben. Wer glaubt, dass die Standpunkte, die wir vor 20 Jahren gehabt haben, bestehen bleiben müssen, der irrt. Wir brauchen Weiterentwicklung und wir brauchen engagierte Menschen. Ich bedanke mich noch einmal beim Kammerdirektor Mag. Fritz Pernkopf für die tolle Leistung für uns Bauern. Die Kammer ist jederzeit bereit Anregungen anzunehmen, damit man sich gemeinsam weiterentwickeln kann.

KR Walter Scheibenreif:

Das Jahr 2018 neigt sich zu Ende und ich glaube, es war für uns das Fordernste, seit ich mich erinnern kann. Es hat im Frühjahr mit dem ersten Schnitt begonnen, der war noch einigermaßen passabel, dann ist es mit der Dürre losgegangen und gleich darauf kam der Borkenkäfer-Befall. Am 11. Juli hat bei uns zuhause die Wasserversorgung gelitten, es wurde die eigene Wasserversorgung zu wenig und die Feuerwehren waren in unserem Bundesland 5.406 Mal im Einsatz, um eine Wasserversorgung zu leisten. Mehr als 500 Brunnen mussten nachgebohrt werden. Am 20. November war die eigene Wasserversorgung endgültig zu Ende, die ist erst

seit 10. Dezember wieder aufrecht. Das war noch nicht alles, denn zu guter Letzt sind dann auch im August die Engerlinge in unserem Bezirk ganz massiv aufgetreten, was natürlich die Futtersituation noch zusätzlich verschärft hat. Darum ist es ganz wichtig ist, dass es diese Dürreindexversicherung gibt. Man muss bedenken, dass der Zuschuss, der jetzt auf 55 Prozent aufgestockt wurde, langfristig abgesichert ist. Es gibt einen Gesamtzuschussbedarf von rund 75 Millionen Euro und es ist unserer Regierung zu verdanken, dass wir dieses Geld bekommen, weil es im Katastrophenfonds aufgrund dieser Bezuschussung kein Geld mehr gibt. Für unsere Betriebe ist es sehr wichtig, dass wir uns dadurch selbst absichern. Dürreindexversicherung heißt, Absicherung der Niederschlagsabweichung der letzten zehn Jahre, es wurde heute ja schon mehrmals angesprochen. Wir haben uns im Pflanzenbau- und im Bergbauernausschuss sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Ein wichtiger Punkt ist, dass für 2019 Sojabohne und Winterroggen dazugekommen sind. Was für uns auch ein zentraler Punkt ist, um das ganze kostengünstig abzuwickeln, ist, dass es keine Schadenserhebung vor Ort gibt. Ich glaube wir sparen uns damit in der Verwaltung sehr viel Geld. Die Wetterdaten der ZAMG sind gültig, wir wissen, dass diese Daten teilweise umstritten sind und natürlich nicht für alle passen, aber ich glaube, die Dürreindexversicherung ist noch ein junges Produkt und es bedarf ständiger Weiterentwicklung. Auch die Hagelversicherung ist sehr bestrebt, hier Verbesserungsmöglichkeiten einzuarbeiten und sie ist für jede Idee dankbar, die hier eingebracht wird. Speziell im Grünland ist die Variante 60:30 eingeführt worden, die speziell für leichtere Böden angepasst wurde. Eine Durchversicherung wurde auch schon angesprochen, wir haben im Grünland 25 Prozent im Dürreindex. 92 Prozent der Versicherten haben im Jahr 2018 eine Entschädigung bekommen, ich glaube das spricht auch für sich. Für unseren Betrieb ist diese Versicherung nicht wegzudenken, es ist ein gewisser Risikoausgleich, es ist natürlich keine Vollkasko-Versicherung, das muss ganz klar sein. Wenn ich mir die Prämie anschau so zahlen wir in etwa 9 Euro, ich habe die 70/36er gehabt, also mit 110 Euro haben wir ca. 3.000 Euro herausbekommen, das deckt unseren Futterzukauf ab. Wir haben eine ganz tolle Silomaiserteilung gehabt und wir haben bis 20. November Grünfütter mähen können. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Dürreversicherung der richtige Weg ist, wir sind alle gemeinsam eingeladen, das System zu verbessern, weil ich glaube, dass das die beste Möglichkeit ist, sich auf die Situation einzustellen. Die Hagelversicherung hatte gestern in einer Pressekonferenz mitgeteilt, dass in den letzten fünf Jahren jedes Jahr 200 Millionen Euro an Elementarschäden ausbezahlt wurden, das Jahr 2018 wurde mit 270 Millionen Euro beziffert. Ich glaube das muss uns zu denken geben und es hilft nichts, wir haben die Werkstätte unter freiem Himmel und wir sind die Ersten, die davon betroffen sind und wir müssen schauen, dass wir das einigermaßen für uns abdecken.

KR Elfriede Hemetsberger:

Ich habe heute die Ehre mich bei Mag. Karl Dietachmair zu bedanken, dass er bei der UBV-Bundesklausur anwesend war und einen fachlichen Vortrag über die Herausforderungen der nationalen und europäischen Agrarpolitik gehalten hat. Auch dass er bei der anschließenden Diskussion noch anwesend war und sich für den UBV zur Verfügung gestellt hat, hat uns sehr gefreut.

KR Reinhart Lehner:

Für viele oberösterreichischen Bauern ist die Zuckerrübe eine traditionelle und wichtige Fruchtfolge auf ihren Betrieben. Die oberösterreichischen Anbauggebiete zählen sicher zu den besten in Österreich. Um den österreichischen Zuckerrübenanbau und die Inlandsversorgung mit heimischen Zucker nachhaltig sicher zu stellen, brauchen wir den Zugang zu zuverlässigen und modernen Betriebsmitteln im Einklang mit anderen EU-Ländern. Der Verlust wirkungsvoller Beizmittel wie zB die Neonicotinoide stellen die Zuckerrübenanbauer vor sehr große Herausforderungen. Am 11. Dezember 2018 wurde nun von der Bundesanstalt für Ernährungssicherheit dem Antrag der österreichischen auf Notfallzulassung für die Beizung oder auch Inkrustierung des Zuckerrübensaatgutes mit Neonicotinoiden stattgegeben. Damit ist Österreich neben den Ländern Ungarn, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Kroatien, Polen, Finnland, Belgien das neunte Land in der EU mit einer Notfallzulassung für Neonicotinoide für die Zuckerrübensaatgutbeizung für das Anbaujahr 2019. Wir sind froh, dass es nun eine positive Entscheidung für diese Notfallzulassung gegeben hat. Erfreulich dabei ist auch, dass sich endlich einmal die Sachargumente gegen haltlosen Populismus und Panikmache durchgesetzt haben. An dieser Stelle möchte ich mich sehr herzlich im Namen der Rübenbauern bei LR Hiegelsberger und Präsident Reisecker bedanken, die mit viel Engagement und hervorragenden Argumenten uns in dieser Sache geholfen haben. Die Entscheidung ist niemandem leichtgefallen und es wird auch eine Fülle von Begleitmaßnahmen wie Fruchtfolgeauflagen, Information an die Imker usw. geben. Wir erachten die neonicotinoide Beize in der Rübe als auch eine ökologisch vernünftige Maßnahme, denn es können dadurch sehr effizient mehrmalige Flächenbehandlungen mit Insektiziden verhindert werden. Ohne Pillierung und ohne Schutz aus dem Mantel der Samenpille müssen und werden die Schädlinge wie der Erdfloh, Blattläuse, Mostknopfkäfer mit Insektiziden aus der Feldspritze mehrmals behandelt. Der Wirkstoff bei mehr als 20 Grad hält nur zwei bis drei Tage an und hier haben wir dann die Gefahren der Thermik, der Abdrift und im Besonderen die Gefahr der Aufnahme durch das Regenwasser. Von uns Landwirten wird erwartet, dass wir unsere Wettbewerbsfähigkeit ständig verbessern. Dazu sind wir gerne bereit, jedoch fordern wir einen fairen Wettbewerb ein. Die österreichische Landwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftszweig, weil hier über 100.000 Familien und über 500.000 Beschäftigte im vor- und nachgelagerten Bereich arbeiten. Und eines wollen wir sicher nicht und hier komme ich wie KR Ecker schon gesagt hat zu den großen Ernteverlusten zB bei den Kartoffeln: Die Verluste sind dort zwischen 70 und 80 Prozent in diesem Jahr, einerseits durch Dürre, andererseits durch den Drahtwurm, jetzt kommen die Erdäpfel ab Jänner oder Februar aus der Türkei, aus Ägypten oder aus Marokko. Und niemand interessiert es, unter welchen Bedingungen dort produziert wurde. Am wenigsten die Handelsketten. Die Hauptanbauländer für die Rapsproduktion waren bis jetzt Deutschland und Frankreich, jedoch nimmt die Rapsproduktion dort drastisch ab. In dem letzten Jahr waren es über 20 Prozent. Polen hingegen wird in Kürze zum größten Rapsproduzenten in der EU aufsteigen. Als ein Grund für die Flächenausdehnung ist die polnische Ausnahmeregelung, dass Rapssaatgut weiter mit Neonicotinoiden beizen zu dürfen. Soviel zum fairen Wettbewerb in der EU.

KR Dominik Revertera:

Schon bei der letzten Vollversammlung war klar, welche Auswirkungen der heurige Witterungsverlauf auf den Wald haben wird. Das Ausmaß des Schadens durch die Borkenkäfer-Massenvermehrung nördlich der Alpen wird sich 2018 in Österreich auf bis zu 4 Millionen Festmeter belaufen. Dazu kommt die zumindest dreifache Menge in Deutschland und Tschechien. Massive Preisreduktionen am Markt für Käferholz aber bereits auch für Frischholz waren schon im September die Folge. Nun hat Ende Oktober der Sturm Vaia in Venetien, Südtirol und Kärnten eine Spur der Verwüstung gezogen. Nach bisherigen Erhebungen hat Vaia 22 Millionen Festmeter Schadholz verursacht, wobei auf Kärnten und Osttirol ca. 2 Millionen fallen. Epizentrum dieser Sturmkatastrophe war die Gegend Venetiens um Belluno mit einer Sturmschadensfläche von zusammenhängend 100.000 Hektar. Die Marktauswirkungen ließen nicht lange auf sich warten. Von der Kärntner Sägeindustrie hörte man bereits 2 Tage später den Preis von 70 Euro für frisches Sturmholz, das wohl aus den bewirtschafteten Wäldern Kärntens und Südtirols schnell auf den Markt kommen wird. Nicht so in Venetien. Die dortigen Wälder – meist Schutzwälder – sind völlig unerschlossen und für die Holzbringung nur mit Seilgroßanlagen zu erreichen. Davon gibt es aber im gesamten Alpenraum keine ausreichenden Kapazitäten. Viel Holz wird so am Berg bleiben bzw. im schlimmsten Fall nach Schneeschmelze und Frühlingsstarkregen mit den abrutschenden Hängen im Tal landen. Von Spekulanten werden dort Stockpreise angeboten, deren Unanständigkeit jede Nennung verbietet. Im Gegensatz dazu kann ich hier die oberösterreichische Sägeindustrie nennen, die sich an der Schadensbereicherung regional nicht beteiligt und zu akzeptablen Preisen Holz einkauft. Leider ist auch der Ausblick aufs kommende Jahr nicht erfreulich. Alleine in Tschechien – hier vor allem in Mähren – werden 20 Millionen Festmeter Käferholz erwartet. Mit den zu erwartenden Mengen aus Deutschland, Österreich und Italien sind die mitteleuropäischen Sägekapazitäten bereits jetzt voll ausgebucht. Zudem treten erstmals messbare Schäden durch neue, teils eingeschleppte Organismen auf. So wurde in Mähren und Bayern bereits der nordische Borkenkäfer *Ips duplocatus* nachgewiesen, der auch Tanne und Lärche befällt und durch die Holztransporte eingeschleppt wurde. Desgleichen werden Schäden durch Phytophthora Fusarium und Nematoden bekannt. Diesem gruseligen Szenario müssen wir mit neuem Wissen begegnen. Intensive Forschung zu Schadorganismen und deren Bekämpfung sowie zur Forstpflanzengenetik bringt hoffentlich baldige praktikable Ergebnisse. Bestandesumwandlungen und Neubegrünungen sowie Reduktion des Schalenwilddruckes sind bereits im Gange. Weiters ist die Anlage von Nasslagern für alle Besitzkategorien aus marktentlastenden und ökologischen Gründen, gefördert aus Mitteln der Ländlichen Entwicklung, sehr wichtig. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass in der jetzigen Lage des Waldes weitere mutwillige Zerstörungen durch anachronistische Freileitungen nur als grobe Fahrlässigkeit bezeichnet werden kann.

KR Berthold Huemer:

Die Trockenheit und die Hitze hat nicht nur dem Grünland und dem Acker zugesetzt, sondern auch den Wald in Mitleidenschaft gezogen. Der Käfer hat sich dementsprechend vermehrt, große Flächen mussten abgeholzt werden, im Süden kamen dann noch die Sturmschäden dazu und die Holzpreise sind dementsprechend gefallen. Die Bauern stehen vor einer großen

Herausforderung. Große Flächen müssen wieder aufgeforstet werden, klimafitte Holzarten sollen angesetzt werden, Naturverjüngung soll aufkommen und die Pflanzen müssen natürlich dabei geschützt werden. Aufgeforstete Flächen sollen ohne Einzelschutz und ohne Zaun aufkommen, um die schwierige erste Zeit überstehen zu können. Natürlich heißt das, den Wildstand dementsprechend gering zu halten, um die Wildschäden hintan zu halten. Bauern und Jäger sind aufgefordert, für eine gute Entwicklung des Bestandes zu sorgen. Das Land Oberösterreich, die Landwirtschaftskammer und der Landesjagdverband haben das Projekt „Klimafitte Wälder“ ins Leben gerufen. Dieses Projekt wird aus Mitteln der Ländlichen Entwicklung unterstützt, 20 Jagdgebiete sind in diesem Projekt beteiligt und im Jänner beginnt eine ein- bis dreitägige Analyse der Jagdgebiete durch Experten. Danach gibt es die Vorstellung der Ergebnisse und es werden die Ziele für den Forst und für die Jagd definiert. Danach wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen und es wird ein Maßnahmenkatalog erstellt. Das Ganze wird halbjährlich überprüft. Nach drei Jahren soll es ein Abschlussgespräch geben und es werden Ziele für die kommenden Jahre festgelegt. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Jäger und Landwirten ist ganz wichtig. Auch wenn die Jagd nur ein Hobby ist, leisten Jäger sehr viel für die Land- und Forstwirtschaft. Ich finde es schade, dass es so wenige Bauern gibt, die Jäger sind. Jagdrecht ist Grundrecht, es gibt hier auch Verpflichtungen. In unserer Gemeinde sind nur 20 Prozent der Jäger Landwirte und nur 60 Prozent der Gesellschafter sind Bauern. Auf der einen Seite mangelt es an Interesse, die Zeit spielt auch eine Rolle und die Arbeit muss auch verrichtet werden. Ich möchte mich bei den Landwirtschaftsschulen bedanken, die jetzt die Jagdprüfungen sehr forcieren und wo sehr viele junge Jäger ausgebildet werden. Ich möchte mich auch bei den Jägern für die geleistete Arbeit bedanken, denn sie machen diese Arbeit gratis. Ich wünsche mir für das Projekt „Klimafitte Wälder“ eine gute Zusammenarbeit und bei der Ausführung des Projektes viel Erfolg und gutes Gelingen.

KR Elfriede Schachinger:

Ich möchte eine Lanze für die Urlaub-am-Bauernhof-Betriebe brechen, ich war am 21. November zur Generalversammlung Urlaub am Bauernhof als Vertretung der Landesbäuerin Annemarie Brunner eingeladen. Bereits beim Betreten des Saales ist aufgefallen, wie liebevoll dieser geschmückt ist und das nur für eine Generalversammlung. Es hat mich total begeistert, mit welcher Liebe diese Betriebe arbeiten und sich bemühen. Ich möchte ein paar sehr beeindruckende Zahlen nennen: Es gibt jetzt bereits 180 Mitgliedsbetriebe von Urlaub am Bauernhof und die Einstiegsberatung ist um 100 Prozent gestiegen. Es ist ein wesentliches Einkommensstandbein und die Steigerung der Buchungsumsätze beträgt 12,5 Prozent. Erfreulich ist aber auch, dass Nebenerwerbslandwirte Interesse für diese Schiene zeigen. Der Sommer 2018 war sensationell und das schöne Wetter ist den Urlaub-am-Bauernhof-Betrieben sehr zugute gekommen. Die Anfragen für 2019 sind bereits sehr gut und über 90 Nationen buchen bereits Urlaub am Bauernhof. 45 Prozent der Gäste kommen aus Österreich, 41 Prozent kommen aus Deutschland und der Rest teilt sich auf, sogar Chinesen, Russen, etc. sind dabei. Die Preisentwicklung der Betriebe ist sehr positiv und es gibt eine kontinuierliche Steigerung von rund drei Prozent. Wer glaubt, dass wenn man Urlaub am Bauernhof anbietet Seen, Berge oder besondere Sehenswürdigkeiten benötigt, der irrt. Es zählt das Angebot am Betrieb, das bestätigten die Rückmeldungen der Gästebefragung. Daher ist Urlaub am Bauernhof in jeder Gegend erfolversprechend. Wir Alle entscheiden selbst, wie wir unsere Betriebe

bewirtschaften. Keine Landwirtschaftskammer und keine Regierung zwingen uns in irgendeine Produktionsschiene und jede Bäuerin und jeder Bauer hat die Selbstverantwortung. Darum frage ich: Warum keinen Urlaub-am-Bauernhof-Betrieb anbieten?

KR Alois Ganglmayr:

Ich habe einen Anruf von einem Mitglied des Ziegenverbandes im Bezirk Grieskirchen erhalten und ich wurde eingeladen den Betrieb mit 80 bis 100 Ziegen zu besichtigen. Er hat eine besondere Krankheit in diesem Betrieb und mir wurde mitgeteilt, dass diese Krankheit zu 80 Prozent bei den Betrieben draußen ist. Er hat auch mit dem Vizepräsidenten Karl Grabmayr schon Kontakt aufgenommen und in den Statuten der Verbände steht auch drinnen, dass wir seitens der Landwirtschaftskammer im Bereich Beiräte Leute platzieren können und ich habe das Gefühl, dass wir hier tätig werden müssen. Wenn es wirklich stimmt, dass 80 Prozent der Betriebe diese Krankheit hat und diese sogar auf die Menschheit übertragbar ist, dann müssen wir tätig werden. Wir müssen diese Thematik in den Ausschuss für Tierproduktion einbringen und wir dürfen nicht so tun, als ob das kein Thema wäre. Vor allem zum Schutz derjenigen, die sich in die Ziegenhaltung hineinbegeben. Das ist ein heißes Eisen und ich bitte diese Thematik in dem zuständigen Ausschuss zu thematisieren. Sogar der Obmann des Ziegenverbandes ist hier tätig und importiert angeblich Ziegen, die nicht dem Gesundheitsstandard entsprechen.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Zum ersten Punkt unserer Kontrolltätigkeit in den Verbänden muss ich sagen, dass der Kontrollausschuss grundsätzlich hier nicht die Kompetenz hat. Zum zweiten sage ich historisch gewachsen ist die Landwirtschaftskammer mit seinen Fachverbänden natürlich verwandt, das wollen wir auch überhaupt nicht bestreiten, die Kontrollfunktion ist insofern auch festgeschrieben, dass wir in den Verbänden grundsätzlich in den entscheidenden Gremien integriert sind, das ist auch in den meisten Verbänden der Fall. Natürlich würde es nicht nur die Kompetenz, sondern vor allem auch die personellen Kapazitäten wesentlich übersteigen, wenn wir uns hier in allen Geschäftsfällen in den Verbänden in einer Verantwortung der Kontrolle bewegen müssten. Wir haben einen Waldbesitzerverband mit 22.000 Mitgliedern und dementsprechend hohen Umsätzen und jeder weiß genau, dass wir Zuchtverbände – nicht nur im Ziegen- sondern auch im Rinderbereich haben, wo wir uns auch in solchen Dimensionen bewegen und wir werden dort nicht jeden einzelnen Geschäftsfall überprüfen können. Alle Verbände werden durch Wirtschaftstreuhänder geprüft und es ist somit eine dementsprechende Sicherheit gegeben. Ich sage aber auch eines noch dazu, ich kenne den Fall, ich habe mit diesem Herrn telefoniert und ich sage zur Klarstellung, dass es in vielen anderen Verbänden auch persönliche Befindlichkeiten und Diskrepanzen gibt und dieses Thema hier so einseitig darzustellen ist nicht ganz fair. Ich sage auch dazu, es handelt sich hier um Vermittlungstätigkeiten des Verbandes und nicht wie du es bezeichnet hast, dass der Obmann selbst irgendetwas importiert. Tiere werden auf Betriebe vermittelt und die Gefahr ist bei allen Tiertransporten gegeben, dass es hier gesundheitliche Risiken gibt. Es hat gemeinsame Bemühungen und Bestrebungen gegeben, über den Tiergesundheitsdienst gemeinsam mit den Veterinären hier etwas weiterzubringen und etwas zu verbessern und das ist auch in den meisten Betrieben gelungen. In diesem konkreten Fall scheidet es in erster Linie an dem persönlichen Disput zwischen dem geschäftsführenden Obmann und dem Betriebsführer. Der

Betriebsführer hat sich in keinster Weise helfen lassen, sondern hat seine Vorstellungen – und diese waren rein finanzieller Natur – mitgeteilt und so ist die derzeitige Situation entstanden. Wir können das Thema aber gerne im Tierzuchtausschuss behandeln.

KR Karl Keplinger:

Jetzt haben wir wieder einmal gehört, wie vehement die Kammer die eigenen Leute verteidigt und die Kammermitglieder in Stich lässt.

Zum Bericht des Präsidenten: Neues zur Dürre, neues aus dem Jammertal. Man liest in der Bauernbundzeitung „Dürrehilfe zu wenig und ungerecht verteilt, sagt der UBV“. Danach hat es sich herausgestellt, dass das wirklich so ist und es greifen auch bereits die Unterstützungen bei den Bürgermeister. Ein Bauernbund-Bürgermeister hat gemeint, dass er sich schämen würde, wenn er eine Dürrehilfe beantragt, aber er schämt sich nicht, wenn er um 7.000 Euro pro Jahr mehr verdient, ohne dass er mehr Arbeit hat. Offensichtlich geht es darum, dass man versucht, die berechtigten Probleme der Bauern zu unterdrücken. Wenn man in der Bauernbundzeitung weiterliest, dass der UBV die Herkunftskennzeichnung fordert und dass die Umsetzung des Koalitionsabschlusses reiner Populismus und Polemik ist. Was ist das für ein Populismus, wenn man die Umsetzung des ausgemachten Regierungsabkommens einfordert? Populismus ist das, wenn man danach Unterschriften für eine Herkunftskennzeichnung sammelt und man nicht sagt, für was diese Unterschriften tatsächlich sind.

Zum Einkommen: Ich habe in der Kronen Zeitung gelesen, dass beim Bauernbundobmann Hiegelsberger das Einkommen gut aussieht, 16.000 Euro monatlich, das sind 220.000 Euro pro Jahr. Aber wenn man dann beim Grünen Bericht sagt, dass das Einkommen der Bauern um 14 Prozent gestiegen ist, aber nicht dazu sagt, dass man die Berechnungen anders moduliert hat, damit ein bisschen mehr herauskommt und dass man dann besser dasteht. Die ganze Problematik in der Dürre ist ein finanzielles Problem. Die Ausgaben steigen und die Einkommen sinken und hier liegt das Problem. KR Ecker, wenn du im Ausschuss sagst, dass daran die Bauern selbst schuld sind, haben wir damit ein Problem. Es liegt schon an den Rahmenprogrammen, wenn die Industrie oder die Investoren immer mehr Grund kaufen und die Bauern ihre Gründe verkaufen müssen, weil sie eben in finanziellen Nöten sind und dann aber die sogenannten Investoren die gleichen Ausgleichszahlungen bekommen, jedoch keine Pensionsbeiträge bei der Bauernversicherung bezahlen, weil sie in ihrer Versicherung in der Höchstbemessungsgrundlage sind. Dort müsste man schon ein wenig umschichten. Daher brauchen wir eine Richtung: Was will die Bevölkerung, was will der Konsument, will er eine bäuerliche Landwirtschaft oder will er eine industrielle Landwirtschaft. Da muss man klar sagen, dass bei der industriellen Landwirtschaft die Kosten nicht so hoch sind, dafür ist alles zulässig. Gentechnik und Hormonfleisch, da kontrolliert sich die Industrie selbst. Und die bäuerliche Landwirtschaft kostet ein bisschen mehr. Derzeit ist die Förderung so ausgerichtet, dass man der Bevölkerung suggeriert, wir wollen die bäuerliche Landwirtschaft, aber die Förderungsrichtlinien laufen zur industriellen Landwirtschaft.

Wenn man bei der Veranstaltung am Ritzlhof Dr. Georg Häusler zugehört hat, dann sagt er, dass alles in Ordnung ist nur Rindfleisch gibt es in Europa zu wenig. Was wird da die Ursache

sein? Der Import. Bei der neuen GAP benötigen wir auch Spielregeln für den Markt. Nicht nur sagen, das muss alles der Markt richten und ihr seid selbst schuld, wenn ihr das nicht macht. Auch im Sport gibt es Spielregeln und auch bei der GAP muss es in Zukunft Spielregeln geben. Wir haben nichts gegen Handelsabkommen, aber sie dürfen nicht auf Kosten von uns Bauern gehen. Und genau dort liegt das Problem. Es werden Güter von der Industrie exportiert und Agrargüter importiert, weil sie nicht anders bezahlen können. Und wann dann der Bauernbund Unterschriften gegen das Mercosur-Abkommen sammelt und vorher aber in der Regierung einstimmig für die Verhandlungen für das Mercosur-Abkommen gestimmt hat, dann ist das Populismus. In Zukunft brauchen wir auch nicht nur den Kinderbonus bei den Gutverdienenden, sondern wir brauchen auch den Kinderbonus bei den Bauern. Wir brauchen ein Einkommen, das wirklich steigt und da ist es zu wenig, wenn man sagt: „Na ja es wird halt ein bisschen weniger, aber ihr müsst daran glauben, dass es besser wird“.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Eine Richtigstellung muss ich noch einmal sagen, weil es wird – auch wenn du es immer wieder wiederholst – nicht richtiger, dass die Berechnungen vom Grünen Bericht aufgrund der Änderungen der Berechnungen ein anderes Ergebnis gebracht haben, das ist falsch! Ich muss das so deutlich sagen, weil die Berechnungen auch in den zurückliegenden Jahren auf das neue Modell umgestellt wurden und der Vergleich mit den 14 Prozent mit allen Jahren mit dem neuen Berechnungsmodell verglichen wurden und nicht mit den alten Berechnungsmodellen. Und ich bitte das einmal zur Kenntnis zu nehmen.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Ich möchte ein paar Sätze zu den heute schon angesprochenen unfairen Handelspraktiken verlieren, die dank einer Initiative von Bundesministerin Köstinger zumindest zum Teil abgestellt werden sollen. Das ist grundsätzlich sehr gut, weil sich offensichtlich zwischen den bäuerlichen Lieferanten und den Lebensmittelhändlern zum Teil Dinge eingeschliffen haben, die einfach nicht in Ordnung sind. Aus meiner Sicht sind das aber nicht die wesentlichsten Punkte. Natürlich ist es nicht in Ordnung, wenn kostenpflichtige Rücklieferungen von der Restmenge usw. hier verlangt werden, aber was unabhängig von diesen angesprochenen Regelungen bleibt ist der Preiskampf im Lebensmittelhandel. Der Lebensmittelhandel ist nach wie vor mithilfe von Aktionen und Eigenmarken hier einen aktiven Preiskampf - -aus unserer Sicht in die falsche Richtung – betreibt und weiter betreiben wird. Es gelten nun einmal am Markt die Regeln, dass der Stärkere obsiegt und was ist Marktstärke? Hier gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder man hat die Preisführerschaft oder man hat die Qualitätsführerschaft. Beides wird nicht funktionieren, es geht nur eines von den beiden. Wir müssen hier irgendwann in der österreichischen und oberösterreichischen Landwirtschaft die Entscheidung treffen, wo wir uns hinbegeben wollen, ob wir beim Preis oder am Markt siegen können. Um es vorweg zu nehmen, beim Preis wird das sicher nicht sein. Bei der Veranstaltung Agrar-Info-Exklusiv hat Herr Royer sehr eindrücklich dargestellt, wie der Preiskampf in Europa und weltweit aussieht. Es ist nicht möglich, dass man über den Preis Chancen sieht, das kann nur über die Qualität gehen. Und die Qualität haben wir ja, wir müssen sie nur hervorheben und mit der Konsumententäuschung aufhören, das heißt mit der richtigen, hundertprozentigen Kennzeichnung beginnen. Es ist immer wieder der Ankerpunkt, an dem wir nicht vorbeikommen. Gott sei Dank steht dieser Punkt

im Regierungsprogramm drinnen und ich bin überzeugt, dass das im kommenden Jahr angegangen wird. Ich wollte nur ein Beispiel dazu bringen, weil es der Präsident heute schon angesprochen hat: Der Putenfleischmarkt in Österreich, wo erstmals die Inlandsversorgung deutlich unter 50 Prozent gerutscht ist, hat viele Gründe. Ein wesentlicher Grund ist das Assoziierungsabkommen, das 2017 mit der Ukraine abgeschlossen wurde. Im Rahmen dieses Abkommens hat es einen Freihandel für diverse Lebensmittel – zB Putenfleisch – gegeben und es wurde vereinbart, dass ab 2018 20.000 Tonnen Frischschlachtkörper und 20.000 Tonnen Geflügelteile zollfrei in die EU importiert werden dürfen. Die Unschärfe dieses Abkommens ist, dass gewisse frische Geflügelteile nicht erfasst worden sind. Das ist eine technische und rechtliche Geschichte, die dahintersteht, Tatsache ist, dass es passiert ist und jetzt hat sich herausgestellt, dass alleine in den ersten fünf Monaten des Jahres 2018 bereits weit über 50.000 Tonnen in die EU importiert wurden. Warum? Weil ein gewisser Geflügelteil nicht erfasst wurde. Es wird frank und frei weit mehr als die doppelte Menge des Vereinbarten in die EU geliefert und das natürlich mit der Möglichkeit, das Ganze um 40 Prozent günstiger zu erzeugen, wie es in der Ukraine aufgrund der niedrigeren Futter- und Lohnkosten leicht möglich ist. Was ist entscheidend, warum sie sich am Markt durchsetzen? Weil es nirgends draufsteht, dass das Produkt aus der Ukraine kommt. Es steht und fällt letztendlich immer wieder mit der Kennzeichnung.

Ein weiteres Beispiel ist der gefährdete Obst- und Gemüseanbau, einerseits wegen der unzulänglichen Saisonarbeiterregelung, die eindeutig verbessert werden muss und andererseits wegen der fehlenden Kennzeichnung. Es ist kein Geheimnis, dass gestern eine Delegation des Verbandes der Gemüsebauern bei einem Gesprächstermin mit LH-Stv. Manfred Haimbuchner war, bei dem ich auch dabei sein durfte. In einem ausführlichen Gespräch wurden die Fakten dargelegt und wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass es zu Verbesserungen kommt, einerseits bei der Aufstockung des Kontingentes und dass nicht eben diese Programme, die hier von OÖ vorbildlich mit dem AMS durchgeführt werden, eingerechnet werden, weil das kontraproduktiv wäre. Zumindest annähernd soll eine Regelung zur deutschen 70-Tage-Regelung gefunden werden. Der Obmann des Gemüseverbandes hat plakativ das Problem dargestellt, indem er sieben große Konserven bzw. Gläser von Einlegegurken mit hatte und meinte, dass eigentlich nur mehr noch zwei von den sieben Konserven von oberösterreichischen und österreichischen Gurken sind, der Rest nicht mehr. Wir haben uns das angeschaut, es stimmt zwar grundsätzlich, gerade bei einem Produkt war auf dem Deckel eine blau-weiße bayrische Herkunft zu erkennen, aber bei allen anderen Produkten war die Herkunft nicht eindeutig erkennbar. Es ist auf allen Gläsern „Mit Sorgfalt in Österreich hergestellt“ oben gestanden. Wir haben uns wirklich bemüht herauszufinden, was wirklich im Glas ist. Es geht kein Weg an einer 100-prozentigen Kennzeichnung vorbei.

Ein wesentliches Thema wäre noch die bevorstehende GAP. Bei vielen Veranstaltungen hat es Informationen dazu gegeben, die natürlich alle unklar sind und letztendlich sind diese durch viele Rahmenbedingungen – wie der offene Brexit – noch nicht konkret genug. Konkret muss jedoch von unserer Seite schon signalisiert werden, wo wir hinwollen, was haben wir von der kommenden GAP zu erwarten bzw. zu verlangen. Letztendlich müssen die Druckpunkte zwischen Bürokratie und Weltmarkt vielleicht schon ein bisschen aufgelockert werden, das ist

möglich. Es gibt auch positive Signale aus Brüssel und in etlichen Berichten ist auch nachzulesen, dass es Aussichten gibt, diese müssen aber erst verwirklicht werden. Es steht im Raum, dass es weniger Anträge und weniger Kontrollen geben soll. Beides ist von Brüssel bereits in den Mund genommen worden und ist daher zu erwarten bzw. zu erhoffen.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Die Situation mit Erntehelfer und mit der ganzen Problematik im Gemüsebau ist ein Problem, ich habe dich KR Graf hier schon mehrfach um Unterstützung ersucht. Diese Problematik läuft in der Zuständigkeit nur in einem Ministerium, nämlich dem Sozialministerium, zusammen und ich ersuche dich wirklich, dass wir hier gemeinsam noch etwas weiterbringen, wir sind auf einem guten Weg, die Zuständigkeit bleibt aber trotzdem bei der Bundesministerin Hartinger-Klein und ich möchte sowohl in der Kennzeichnung wie auch im Sozialbereich hier eng zusammenarbeiten.

KR Johanna Miesenberger:

Eine wirklich umfassende Struktur der österreichischen Sozialversicherung ist ja bekanntlich schon länger im Gespräch und wird jetzt nun auch Realität und soll umgesetzt werden. Es ist das Ziel 21 Sozialversicherungsträger auf künftig 5 zusammenzufassen. Unsere bäuerliche Sozialversicherung soll mit der Sozialversicherung der Gewerblichen zu einem gemeinsamen Träger der Selbständigen mit allen drei Sparten (Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung) zusammengeführt werden. Wichtig ist, dass wir als bäuerliche Berufsgruppe alle drei Sparten in einem Träger vereint haben. Wir wären als Teil der österreichischen Gesundheitskasse hätten wir kaum Einfluss auf SV-interne Entscheidungen gehabt und wir hätten zur Gänze unsere bäuerliche Identität in der Sozialversicherung verloren.

Ein weiter wichtiger Punkt ist die Rückholung der GSBG-Mittel. Diese sollen mitbeschlossen werden und zumindest mittelfristig die finanzielle Absicherung der bäuerlichen Krankenversicherung gewährleisten. Als künftiger Juniorpartner stehen wir trotzdem vor Herausforderungen, die bewältigt werden müssen. Man denke nur an die steuerlichen Aspekte, die Pauschalierungen in der Landwirtschaft, die uns wesentlich vom gewerblichen Partner unterscheidet. In den nächsten Jahren der Verschmelzung und der Harmonisierung muss es aber auch gelingen, auf die bäuerlichen Besonderheiten unserer Berufsgruppe Rücksicht zu nehmen. Ich denke hier im Besonderen nicht nur an das Beitragswesen, sondern an die Leistungen der Versicherten. Besonders stark ist die bäuerliche Sozialversicherung im Bereich der Prävention. Bereits Maßnahmen im Vorhinein zu treffen, dass längerfristig die Gesundheit und die berufliche Aktivität erhalten werden kann, ist eine Stärke der bäuerlichen Sozialversicherung. Man denke nur an die Kindererholungsaktionen, an die Gesundheits-Aktiv-Woche, an die Angebote für die pflegenden Angehörigen, für Frauen und Männer in besonderen Situationen und die arbeitsmedizinischen Wochen, die einen besonderen Schwerpunkt auf die Arbeitstechnik legen. Der eigenverantwortliche und vorsorgliche Umgang mit unserer Gesundheit kann später Krankheiten minimieren und somit die Kosten sparen helfen. Daher ist es meiner Meinung nach notwendig, dass auch in den nächsten Jahren in der Angleichung die bäuerliche Identität mit allen ihren Besonderheiten dort einfließen und auch umgesetzt werden kann.

KR ÖR Johann Großpözl:

Bei der gestrigen Arbeitstagung haben wir gehört, dass wir 23.000 Mehrfachanträge und zwischen 130.000 und 140.000 Wahlberechtigte in Oberösterreich haben. Die Zeit wird kommen, dass die Mehrfachanträge unter 20.000 sinken und ich glaube nicht, dass sich die nächste Generation das bieten lässt, dass nicht sie selbst die Vertretung für die aktiven Bauern bestimmen können. Nicht dass es 100.000 Wahlberechtigte gibt, die mit der Landwirtschaft nichts zu tun haben. Ich glaube, es müsste im Selbstverständnis des Bauernbundes liegen, dass wir uns auch in diesem Fall der Weiterentwicklung anpassen. Der Bauernbund braucht nicht so ängstlich sein, er wird wahrscheinlich danach auch die Mehrheit haben.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ihr seid drei Familienmitglieder auf deinem Betrieb, haben die mit der Landwirtschaft nichts zu tun? Ihr habt ja auch nur einen Mehrfachantrag und trotzdem sind drei Personen wahlberechtigt.

KR ÖR Johann Großpözl:

Das ist egal, wenn nur einer wählen gehen darf pro Betrieb, ist das selbstverständlich. KR Franz Graf sieht das genauso, er wird das Thema sicher durchbringen, zumindest hoffen wir das.

Zur Sozialversicherung: Wir haben jetzt schon ein paar Mal gehört, dass wir wieder ein Geld aus der Tabaksteuer bekommen, aber wir haben nie gehört, dass man nicht 30 Millionen Euro bekommen, sondern nur 15 Millionen Euro. Es hat im Frühjahr noch geheißt, wir schauen, dass wir die 30 Millionen Euro bekommen, ich glaube, da hat man sich wieder über den Tisch ziehen lassen, genauso wie bei der Verteilung 70:30. Ich habe bei der Generalversammlung vor ungefähr 10 Tagen gefragt und niemand hat mir sagen können, wie hoch das Budget bei der Gewerbeversicherung ist. Danach hat mir einer – ich denke er war vom Ministerium – gesagt, dass es 5 Milliarden Euro sind. Wenn wir knapp 3,4 Milliarden Euro haben, dann ist das Verhältnis 59:41, man kommt nie auf die 70:30. Die haben uns wirklich über den Tisch gezogen! Es ist klar, die Gewerbetreibenden wollen natürlich auch Macht an sich reißen, bestimmen könnten sie mit 60:40 auch. KR Miesenberger schüttelt den Kopf, passt leicht irgendetwas nicht? Die Angemeldeten, wie zB Putzfrauen, sind alle bei den Mitgliedern dabei, ich weiß das, weil wir gefragt haben. Der Obmann-Stellvertreter ist mit dem was ausgehandelt wurde auch nicht zufrieden, denn er war damals nicht dabei. Wenn er dabei gewesen wäre, wäre es bestimmt anders ausgegangen.

Zur Milch: Es fand eine Milchbauernversammlung im Bezirk Vöcklabruck statt und da hat der Geschäftsführer von der Salzburg Milch gesagt, dass sie monatlich eine Million Liter Biomilch in die konventionelle Milch schütten müssen. Dann verstehe ich nicht, wieso die große Werbung Richtung Bio geht. Es heißt immer: Wir brauchen 30 Prozent Bio, aber wenn es nicht zu vermarkten geht, dann geht es einfach nicht. Die Problematik bei der Ziegenmilch ist sehr groß, da gibt es im Zillertal eine Molkerei, die dürfen ab 1. Jänner 2019 nur mehr 40 Prozent von der Menge des Jahres 2018 liefern. Das hat mit den oberösterreichischen Molkereien nichts zu tun.

Jeder kennt den Werbefilm mit den sprechenden Ferkeln. Das hat jetzt den ersten Preis in Österreich für den besten Werbefilm bekommen. Wir haben das alle kritisiert! Ich kann doch den Film nicht prämiieren, das ist doch verrückt!

Der Präsident hat Greenpeace angesprochen. Diese Gewässeruntersuchung ist natürlich eine Frechheit! Aber die NGOs und Tierschutzorganisationen in diesem Bereich bekommen von Brüssel eine Förderung von 1,3 Milliarden Euro pro Jahr. Ich hoffe, dass unsere Abgeordneten in Brüssel das stoppen. Es gibt keine NGOs mehr, die für die Bauern arbeiten, es arbeiten alle gegen die Bauern!

Der nächste Punkt ist das Schreddern von den männlichen Küken. Es herrscht ein Preiskampf im Geflügelsektor und der Deckungsbeitrag liegt im Cent-Bereich. Und jetzt soll das Schreddern der männlichen Küken verboten werden, jedoch bei Kindern ist das Beenden ungeborenen Lebens weiterhin erlaubt und es wäre der Aufschrei enorm, würde die Abtreibung ebenfalls verboten.

KR Josef Kogler:

Zu den GAP-Verhandlungen: Es ist irrsinnig wichtig oder wäre ein wichtiger Punkt, dass man die GAP-Verhandlungen – wenn es möglich ist – noch vor den EU-Wahlen über die Bühne bringen würde, aber das wird wahrscheinlich nicht gelingen. Die Verwaltungsvereinfachung ist ein ganz wichtiger Punkt und natürlich auch die ausreichende Finanzierung. Das müssen wir natürlich einfordern, damit die heimische Landwirtschaft wieder flächendeckend zu mehr Geld kommt. Leider Gottes sind die Klein- und Mittelbetriebe vor allem im Berggebiet sehr betroffen. Bei dem Minus vor allem in der zweiten Säule von 15 Prozent, wo die ländliche Entwicklung drinnen ist, ist das sehr bedenklich. Ich glaube wir sind alle gemeinsam – alle Fraktionen aber auch die Kammer – gefordert, dass man hier eine Verbesserung erzielen kann. Gerade diese Klein- und Mittelbetriebe sind dann wieder betroffen, wenn es um die Ausfinanzierung geht. Vielleicht könnte man das auch so machen, wie es der Tourismus macht: Es gibt ein neues Tourismusgesetz, indem eine 2-Euro-Grenze quer über das Land gezogen wird. Vielleicht wird das ein Thema sich in der Landwirtschaft darüber zu unterhalten, denn gerade diese Klein- und Mittelbetriebe sind diejenigen, die für das schöne Ortsbild, für die gemähten Wiesen und gepflegte Wälder zuständig sind. Auf der einen Seite lässt man die Klein- und Mittelbetriebe links liegen und auf der anderen Seite sollen diese Betriebe – gerade in den Tourismusregionen – für ein ordentliches Landschaftsbild zuständig sein. Vielleicht sollte man auch für die Landwirtschaft eine Art Kurtaxe oder etwas Ähnliches einführt. Frau KR Schachinger hat über Urlaub am Bauernhof berichtet, ich darf nur mehr noch wie folgt hinzufügen: Danke Elfriede, dass du in der Jahreshauptversammlung warst und das Positive hier so herüberbringst. Urlaub am Bauernhof ist sehr international geworden und wir sind auch kategorisiert, das heißt wir sind nicht irgendein Betrieb, der sich öffnet, sondern in dieser Kategorisierung mit 2, 3 oder 4 Blumen steckt sehr viel dahinter. In anderen Bundesländern gibt es schon eine neue Kategorisierung, nämlich die fünfte Blume. Das ist jetzt in der Landwirtschaft neu, leider Gottes gibt es in Oberösterreich noch keinen solchen Betrieb. Es gibt zwei Betriebe in Tirol und zwei Betriebe in der Steiermark und ich hoffe, dass uns das in Oberösterreich auch sehr bald gelingt. Die Internationalität birgt bei Urlaub am Bauernhof auch gewisse Risiken, denn die Buchungen

gehen nicht nur über die Plattform UaB sondern auch über Booking.com und diese Gäste können dann auch Bewertungen abgeben. Zwei Dinge sind den Gästen sehr wichtig, das ist zum einen die Reinlichkeit und zum anderen die Unterhaltung mit den Leuten. Jeder will mit dir vor allem auch über Themen der Landwirtschaft sprechen.

Zum gestrigen Tätigkeitsbericht: Lieber Kammerdirektor Fritz Pernkopf, herzlichen Dank auch von der Bezirksbauernkammer Gmunden für deine langjährige Tätigkeit, du hast gestern wieder einen umfassenden Tätigkeitsbericht abgeliefert. Einen herzlichen Dank auch für die Kammerzusammenführungen in den letzten Jahren, wo du federführend warst. Ich möchte mich auch bei unserem Kammersekretär Rudi Stockinger bedanken, dass die Zusammenführung zwischen Gmunden und Vöcklabruck, die doch am Beginn sehr kritisch vor allem im inneren Salzkammergut gesehen wurde, sich sehr positiv entwickelt hat. Vor allem das innere Salzkammergut kann jetzt endlich wieder den Mehrfachtantrag in Bad Ischl abgeben, was zu 100 Prozent angenommen wurde und bei speziellen Themen fahren die Leute sowieso freiwillig nach Linz oder nach Vöcklabruck.

KR Clemens Stammeler:

Danke an KR Kogler, der mein Adrenalin nach der Rede von KR Großpötzl wieder gesenkt hat. 2018 sollte das Jahr sein, wo auch der Letzte kapiert haben sollte, dass wir ein Problem haben und zwar heißt unser Problem Klimawandel. Ernteauffälle, Kulturen, die den Hitzestress nicht aushalten, Schädlinge und Krankheiten, die auf einmal bei uns heimisch werden und Fuß fassen, etc. Ich glaube eigentlich müssten sämtliche Alarmglocken läuten, aber irgendwie läutet nichts. Warum? Weil man sonst etwas ändern müsste. Weil wir diese Geschichten nicht irgendwelchen Ausländern oder irgendwelchen Terroristen umhängen kann, sondern weil die industrialisierte Welt dafür verantwortlich ist. Warum sind auf einmal die Meinungen der Wissenschaftler nicht mehr wahnsinnig relevant? Wenn es um Glyphosat geht – und das haben wir vergangenes Jahr oft genug diskutiert – wird immer argumentiert, dass es wissenschaftliche Studien gibt, die beweisen sollen, dass Glyphosat harmlos ist. Da gibt es zwar Gegenstudien und die Studien sind durchwegs auch von den Herstellern finanziert, aber das ist nicht so tragisch. Natürlich nimmt man hier die Studien, die interessant sind. Beim Klimawandel gibt es eine einhellige Meinung der Wissenschaft, dass ein Großteil des Klimawandels vom Menschen verursacht wird. Geleugnet wird es grundsätzlich nur mehr noch von einer Handvoll Politiker, wie Präsident Trump oder Vizekanzler Strache: „Die Sahara war einmal die Kornkammer Roms, bevor sie zur Wüste wurde“. Das hat Herr Strache in einem Interview im Standard gesagt und weiters: „Da waren auch keine Fabriken und Menschen daran schuld“. Also wenn er tatsächlich der Meinung ist, dass es vor 2000 Jahren zu Zeiten Roms Weizenfelder in der Sahara gegeben hat, dann wird er uns als nächstes erzählen, dass er derjenige war, der dem Brontosaurus Rex eine Zahnprothese gemacht hat. Ich bin froh, dass die NGOs auf die Straße gehen, weil wer soll es sonst tun? Und ich bin auch froh, dass sie das Geld dazu haben. Die Industrie wird nicht auf die Straße gehen und die Politik richtet sich nach der Industrie, das sehen wir eindeutig. Während sich die Regierungen in Katowice treffen und über die Regeln des Emissionshandels diskutieren, vergessen wir eines: Wir brauchen keine Regeln für den Emissionshandel, sondern wir brauchen weniger CO₂-Emissionen. Das ist Fakt! Aber was passiert? Während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft wird beschlossen, dass wir weitere 17 Jahre

Kohlekraftwerke mit Steuergeldern subventionieren, dann geben wir grünes Licht für eine dritte Piste am Flughafen Schwechat, obwohl mehrmals auch von dieser Seite der Flugverkehr kritisiert wird, das Bundesbudget für Umwelt, Klima und Energie wird um 300 Millionen Euro gekürzt, in Oberösterreich gibt es erstmal im Budget 2019 keinen Cent für erneuerbare Energien im Wohnbau, wahrscheinlich sind sich Haimbuchner und Strache ziemlich ähnlicher Meinung und gleichzeitig brauchen wir aber immer mehr Geld in den Budgets für die Auswirkungen des Klimawandels. Ob das Hochwasserschutz oder Brunnenbau ist, oder ob wir hohe Versicherungsprämien stützen müssen. Die Umweltrechte bei Großprojekten werden ausgehebelt und wir sind nach wie vor Weltmeister im Bodenverbrauch.

Klimaschutz in Österreich heißt derzeit, dass unser Verkehrsminister das Tempo 140 auf der Autobahn vorschlägt und die Umweltministerin sagt dazu nein. Das ist allerdings kein Klimaschutz. Zurzeit führen wir uns wie primitivste Hefebakterien auf, die im Traubensaft nichts Anderes tun, um sich zu vermehren und zu fressen, bis der Zucker gar ist. Der Unterschied liegt darin, dass dort ein guter Wein entsteht, wir bekommen nichts außer einem glühenden Globus.

Ein Jungbauer aus dem Steyrtal – übrigens Bauernbundmitglied – hat mich kürzlich angesprochen und gemeint: Was ist denn mit der Bundesministerin Köstinger los? Die hat genauso ein vier Monate altes Kind wie ich, ist denn ihr alles egal? Ich will den Hof, so wie ich ihn von meinem Vater bekommen habe, weitergeben. Und dann denke ich mir, wenn es die Politik nicht schafft, dann müssen wir wirklich mit den NGOs arbeiten, es tut sich wirklich zu wenig. Die Bundesministerin hat anscheinend keine Angst, Angst soll sie eh nicht haben, denn Angst lähmt, aber Vernunft soll sie haben und auch hier in der Landwirtschaftskammer sollen wir uns mehr darüber unterhalten, was wir Einzelne gegen den Klimawandel machen kann, denn dieser negative Kreislauf bringt uns nicht weiter. Fakt ist, dass die Landwirtschaft sehr wohl ein Teil der Lösung sein kann und das ist heute noch überhaupt nicht angesprochen worden. Dass wir eigentlich auch vor unserer Türe kehren müssen und dass auch wir unsere Gewohnheiten ändern müssen. Wir brauchen keine fadenscheinigen Rechtfertigungen gegenüber einer Gesellschaft oder gegenüber NGOs, Pestizide in einem Bach sind nicht super und die kommen auch nicht aus der Humanmedizin, denn so viel Fußpilz gibt es gar nicht, dass ich Pestizide im Grundwasser aus der Humanmedizin habe. Ich glaube wir sollten eine Vorreiterrolle übernehmen und der Gesellschaft zeigen, dass Klimaschutz auch mit der Landwirtschaft zusammenhängt. Wir sollten Programme entwickeln, vorangehen und nicht nur hinterherhecheln und wir müssen uns anpassen. Ich glaube nicht, dass die Vorreiterrolle sein kann, so wie es KR Lehner heute beschrieben hat, dass wir aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit dieselben Umweltgifte fordern, wie sie irgendwo anders hergenommen werden. Fakt ist, dass die meisten Gurkerl in Österreich mittlerweile aus Serbien kommen, da Serbien das erste Land nach der EU-Grenze ist und es dort keine sozialen Standards wie in Österreich gibt. Auch habe ich dort keine Auflagen was die Pestizide angeht und habe einen Ertrag von 130 Tonnen pro Hektar. Wir benötigen einen qualitativen Außenschutz und ich kann nicht Dinge in das Land lassen, die völlig unter dem Standard produziert wurden. Die Gesetze werden vom Menschen gemacht, das ist nicht Gott gegeben und ich glaube, dass wir endlich beginnen müssen zu kapieren, dass die Regionalität nicht am Küchentisch beginnt, sondern am Futtertisch und ich glaube, wir sollten uns nächstes Jahr zusammensetzen und aktiven Klimaschutz betreiben.

LR Max Hiegelsberger:

Voltaire hat einmal einen Ausspruch getätigt und der passt gut zu unseren Wortmeldungen: „Ich fürchte mich zu kennen und kann mich doch nicht ignorieren“. Es ist notwendig, dass man auch in diesem Haus die Fakten dort lässt wo sie sind und KR Stammler, es gibt nicht mehr viele, die die Erkenntnisse der Wissenschaft zum Klimawandel ablehnen. Es gibt vereinzelte, die derzeit große Spieler in der Weltpolitik sind, aber insgesamt kann der Klimawandel vor allem aus Sicht der Landwirtschaft nicht mehr ignoriert werden, weil wir jene sind, die die Auswirkungen davon – und das haben wir im Jahr 2018 gesehen – am intensivsten zu spüren bekommen. Interessant ist aber auch, dass das Jahr 2018 weniger Hitzetage gehabt hat, als das Jahr 2017. Die Hitzetage waren weniger aber insgesamt waren die Durchschnittstemperaturen höher. Und man kann noch nicht sagen, dass wir 2018 ein Jahr der Klimaveränderung hatten, das ist ein Ausreißer, solche Jahre hat es immer gegeben, sondern dass Klimaveränderung eindeutig heißt den Durchschnitt zu erhöhen. Sichtbar wird das bei der Fichte. Wir sind von den Prognosemodellen 2004 der Landesforstdirektion davon ausgegangen, dass wir jedes Jahrzehnt ungefähr 100 Höhenmeter dazu nehmen müssen, wo es die Fichte in gewissen Gebieten in Oberösterreich nicht mehr geben wird. Als klassisches Beispiel nenne ich Urfahr Umgebung, weil es den Höhenlagen entspricht. Wenn wir uns die Karte ansehen, hat das dort bis zum Jahr 2017 gestimmt. Im Jahr 2018 hatten wir keine prognostizierte Erhöhung von 0,7 Grad, sondern von 2,4 Grad und wir hatten nicht 100 Meter, sondern bis zu 300 Meter in den Höhenlagen eingebüßt, wo das Wachsen der Fichte jetzt nicht mehr möglich ist. Wir sehen, dass diese Klimamodelle stimmen, das ist jetzt nicht positiv, sondern es ist positiv, dass damals erkannt wurde, dass es Veränderungen gibt. Und jetzt sehen wir die Situation insgesamt auch bei den Schadholzmengen, die bereits angesprochen wurden. Das Drama ist nicht nur bei uns enorm, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland und in Tschechien. Die erwarteten Schadholzmengen für 2019 sind deutlich über jene von 2018, insgesamt sprechen wir in diesen Ländern heuer von 18,5 Millionen Festmeter Fichtenholz aus Borkenkäfer und nächstes Jahr soll die Menge noch mehr werden. Hier wird schon sichtbar, dass wir in Veränderungen drinnen stecken und dass das natürlich auch von der Politik begleitet werden muss, aber dahingehend, dass wir versuchen, stabile Wälder mit der Baumartenmischung, aber auch mit einem dringend notwendigen Wald-Wild-Dialog aufzubauen. Wir brauchen hier ein konstruktives Aufeinander zugehen und es gibt hier eine gute Gesprächsbasis zwischen der Landwirtschaftskammer und dem Landesjagdverband, aber am Ende ist es auf Ortsebene zu lösen. Es sind der Jagdausschussobmann und der Jagdleiter jene, die hier aufeinander zugehen und versuchen müssen, dieses Problem zu lösen. Warum ist das so wichtig? Weil genau die ersten drei Jahre entscheiden, in welcher Form der Wald wieder aufwachsen kann. Es geht um die Aussämerungen die stattfinden und hier ist es wichtig, dass genau diese drei Jahre genutzt werden und dann einen durchschnittlich gut gemischten Bestand auch wieder in die Höhe zu bringen.

Auch im Landtag wurde das Agrarbudget auf sehr hohem Niveau diskutiert. KR Franz Graf war dabei, Abgeordnete von uns waren dabei und es wurde wiederum einstimmig angenommen. Das heißt, wir haben im Jahr 2018 schon Zeichen setzen und auch mit der Planung 2019 festlegen können, dass es hier in die richtige Richtung geht. Es ist schon eine grandiose

Meisterleistung, dass es der Koalition in Wien gelungen ist, ein Dürrepaket in seiner Gesamtheit auf den Weg zu bringen, das deutlich in die Zukunft weist und weit über das Dürrethema im Grünland im Jahr 2018 hinausgeht. Wenn wir im Elementarbereich zukünftig 55 Prozent Unterstützung erhalten und das auch für eine Tierversicherung, dann gibt es das europaweit nicht. Und wir reden auch in der Tierversicherung zwischen 11 und 5 Millionen pro Jahr, was Bund und Land hier zuschießen werden. Auch bei mir wird sich durch dieses Versicherungssystem auch der Landeszuschuss deutlich erhöhen. Wir waren bei knapp 6,4 Millionen Euro und es wird Richtung 8 Millionen Euro im Jahr 2019 gehen, dh. Es ist ein eindeutiges Signal, dass wir die Zeichen der Zeit erkennen und versuchen, Betriebe hier einzubinden. Aber das möchte ich auch von dieser Stelle sagen: Die Entscheidung jedes einzelnen Betriebes, ob er sich für diese Versicherungsmodelle entscheidet oder nicht, kann weder die Kammer noch die Politik abnehmen. Das ist ein Thema des Managements. Wenn jemand für sich entscheidet, dass er diese Versicherung nicht benötigt, dann ist das auch zur Kenntnis zu nehmen, nur wird es keine Hilfe aus dem Katastrophenfonds mehr geben, weil die öffentlichen Gelder in diesem System geparkt sind und damit der Rechtsanspruch auch eindeutig auch hier gegeben ist.

Im Bereich der agrarischen Bildung haben wir in Oberösterreich einen Schwerpunkt, auch hier sind wir im System sehr gut unterwegs. Wir haben jetzt auch das Budget für das neue Agrarbildungszentrum in Waizenkirchen beschlossen, was ungefähr 2020/21 gestartet werden wird und wir rund 30 Millionen Euro in der Zusammenführung investieren werden. Was sich beim Thema Klimaveränderung bewahrheitet ist der neue Fachhochschullehrgang in Wels. Es gibt hier bereits ein Kooperationsprojekt mit dem Namen FFoQSi (Feed and Food Quality Safety and Innovation) – das ist ein Ernährungs- und Futtermittelsicherheitsprogramm, das gemeinsam mit der FH in Korneuburg, der BOKU und der Vetmed gestartet wurde. Wir versuchen uns hier auch forschungstechnisch zu bündeln und am Ende sollen natürlich auch für uns in Oberösterreich immer wieder Antworten für jene Themen herauskommen, die wir wissenschaftlich und forschungstechnisch betreut haben möchten.

Gemeinsam waren wir auf der Euro-Tier und anschließend in Celle und da ist uns folgendes aufgefallen: Wir sind deutlich anders in der Bewertung der Gesellschaft, was Landwirtschaft insgesamt bedeutet, unterwegs. Ein Geschäftsführer hat uns erklärt, dass in der Bundesrepublik die Landwirtschaft gesellschaftlich einen sehr negativen Stand hat. Zwischen den Großbetrieben und der Gesellschaft kommt es immer wieder zu Spannungen. Auf der Euro-Tier wurde uns auch aufgezeigt, dass wir in einem deutlich besseren Umfeld unterwegs sind, solche Diskussionen kennen sie aus Österreich nicht. All jene, die dem Copa-Cogeca-Kongress heuer beigewohnt haben, haben erfahren können, auf welchem Niveau in Europa Landwirtschaft in den Interessensverbänden diskutiert wird. Und bei der Diskussion sind zwei Teilnehmer aufgestanden – einer aus Italien und einer aus England – und haben gesagt: „Wie macht das Österreich, dass dieses Land so eine junge Landwirtschaft hat?“ Die Betriebsführer in Europa sind im Schnitt 60 Jahre alt, bei uns sind sie im Schnitt zwischen 48 und 52 Jahre alt, also deutlich jünger als im Rest von Europa. Auch das Bekenntnis und die Bereitschaft hier einzusteigen ist ein wesentlicher Maßstab für zukünftige Entwicklungen auch auf unseren Betrieben.

Georg Häusler, Direktor der Generaldirektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung der EU-Kommission war bei uns im Haus und hat einen sehr interessanten Vortrag gehalten. Er hat einen hohen Wissensstand und fundierte Informationen wiedergegeben, wo wir in den derzeitigen Diskussionen stehen. Herkunftskennzeichnung wurde auch heute schon erwähnt, das wird einen wesentlichen Teil in der Landwirtschaft darstellen. Wenn sich der Konsument egal ob im Handel, in der Gastronomie oder in der öffentlichen Verpflegung nicht aussuchen kann was er isst, dann wird er auch nicht entscheiden können, was er essen möchte. Er muss irgendwann auch die Wahlfreiheit und die Wahlmöglichkeit haben und das sollte hier in der Gesamtheit auch wirken, dass unsere Lebensmittel auch in diesem Bereich stattfinden können.

Ich darf mich für das Jahr 2018 sehr herzlich vor allem beim Präsidenten, beim Vizepräsidenten, beim Kammerdirektor und dem neuen Kammerdirektor Karl Dietachmair und bei den Fraktionen bedanken. Im stärksten Agrarland dieser Republik ist viel gelungen und wir möchten auch, dass im Jahr 2019 mit diesem Budget jene Bereiche abgesichert werden, wo wir stark sind und jene Bereiche innovativ begleiten können, wo es Entwicklungen geben wird, weil sich Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen anders entscheiden möchten. Damit wünsche ich euch allen in den Familien ein friedvolles Weihnachtsfest, ein gesundes und auch auf dem Betrieb erfolgreiches Jahr und weitere fruchtbringende Diskussionen im Jahr 2019.

KR Mag. Daniela Burgstaller:

Die Lebensmittelkennzeichnung wurde heute schon öfters angesprochen, trotzdem möchte ich auch noch ein paar Worte insbesondere zum Thema Gut zu wissen verlieren. Wenn ich selbst einkaufen gehe, habe ich die Wahlmöglichkeit welche Qualität nehme ich, welche Herkunft der Lebensmittel ist mir wichtig, wo greife ich hin. Gerade bei der Außer-Haus-Verpflegung ist es nicht ersichtlich, woher die Herkunft stammt. Tatsache ist, dass ein Großteil der Bevölkerung, nämlich laut einer ORF-Umfrage 86 Prozent, wissen möchten, welche Lebensmittel in ihrer Schulküche, in der Betriebsküche oder in der Gemeinschaftsverpflegung verkocht werden. Woher kommen diese Lebensmittel? Wir haben schon gehört die gesetzlichen Verpflichtungen zur Kennzeichnung einzuführen ist schwierig, das gestaltet sich nicht so leicht, wie man es sich vielleicht vorher vorgestellt hat. Um der Kennzeichnung einen gewissen Schwung zu geben, wurde das Projekt „Gut zu wissen“ von der Landwirtschaftskammer Österreich in Kooperation mit dem Österreichischen Bauernbund initiiert worden. Gut zu wissen soll die Transparenz und die Klarheit über die Herkunft der verkochten Lebensmittel in Großküchen ermöglichen. Jeder von uns weiß ganz genau, Transparenz und Klarheit schafft Vertrauen und Vertrauen schafft eine Basis von guter Zusammenarbeit und die gute Zusammenarbeit brauchen wir natürlich auch im Hinblick mit den Konsumenten. Hoffentlich kennt jeder schon die Markenzeichen von Gut zu wissen, die Lupen. Die eine Lupe in rot-weiß-rot kennzeichnet die österreichischen Lebensmittel, die transparente Lupe kennzeichnet die Lebensmittel, die von irgendwo kommen. Das sind die beiden Zeichen, um das heimische Fleisch und die heimischen Eier zu kennzeichnen. Ziel dieser Initiative ist es, ein freiwilliges System zu etablieren, mit dem Konsumentinnen und Konsumenten auf ganz einfache Weise erfahren können, welche Lebensmittel aus Österreich sind und welche nicht. Die Umsetzung kann man sich bei uns im Haus ansehen, wenn man vor dem Restaurant schaut hängt dort eine Tafel mit den

österreichischen Lupen. Das Seminarhaus hat eine große Vorreiterrolle und hier wird die Lebensmittelkennzeichnung vorbildlich umgesetzt. Erfreulich ist, dass diese Initiative nicht nur bei uns im Haus auf fruchtbaren Boden gefallen ist, sondern auch immer mehr in öffentlichen Einrichtungen umgesetzt werden soll, wie zB im LDZ mit 370.000 Portionen im Jahr. Rund 1.000 Konsumentinnen und Konsumenten pro Tag haben hier die Möglichkeit zu erfahren, woher die Lebensmittel kommen. Aber man soll jetzt nicht glauben, dass diese Aktion nur etwas für Großküchen ist, es gibt auch schon Interesse von kleineren Betrieben, wie zB die Mensa des Franz-Jägerstätter-Studentenheimes. Damit dieses Projekt auch in Zukunft eine Chance hat zu bestehen, sind wir alle gefordert. Gefordert, dass wir unsere persönlichen Kontakte spielen lassen, wenn man zB jemanden kennt, der im Einkauf von Großküchen Entscheidungen trifft, dann bitte auf dieses Projekt hinweisen. Eines muss uns schon klar sein, es ist nicht nur für die Konsumenten ein Gewinn, wenn heimische Lebensmittel verwendet werden, natürlich ist es auch für uns Bäuerinnen und Bauern ein Gewinn.

KR Norbert Ecker:

Ich möchte auch noch ein paar Punkte ansprechen: KR Großpötl, der von dir angesprochene Vergleich zwischen Mensch und Tier ist für mich ethnisch nicht tragbar und ich muss mich hier ganz klar distanzieren! Das ist genau der Weg, der uns nicht weiterbringt, denn auf der einen Seite kritisiert man die Menschwerdung der Tiere und auf der anderen Seite zieht man solche Vergleiche. Du hast aber auch das Kammerwahlrecht bzw. die Wahlberechtigten kritisiert. In deiner Darstellung hast du die Grundbesitzer vergessen, wer ist aktiver Betrieb, du hast aber nicht an die Grundbesitzer gedacht, die uns auch sehr stark berühren, wo man in den ländlichen Regionen große Berührungspunkte haben. Jede Reform die uns weiterbringt ist gut, sie darf nur in der Gesamtheit eines nicht erreichen, nämlich, dass es zu einer Schlechterstellung und einer Minderung unserer Eingriffswirkung in der Gesellschaft kommt. Diese Gefahr sehe ich, wenn wir uns selbst in der Anzahl unserer Wahlberechtigten herunterdegradieren. Es wird unsere Stimme im Land nicht mehr werden. Ich will das nur aus meiner Position darstellen, warum ich diese Entwicklung kritisch sehe. KR Stammler, selten hat mich eine Rede von dir so deckungsgleich gefasst, mit einer Ausnahme, nämlich die Darstellung von Reinhart Lehner. Ich akzeptiere das Problem das du siehst, ich möchte aber kurz den Hintergrund erläutern: KR Lehner bricht eine Lanze, wenn es um das Thema Standortsicherung geht oder dass man eine Produktion aufrechterhält. Er hat nicht gefordert, dass die Neonicotinoide bei Raps wieder kommen sollen, er hat lediglich darauf hingewiesen, dass die Rapsproduktion von Europa nach Osteuropa abwandert und dass dann Rapsöl als dementsprechendes Rohstoffpotenzial für österreichische Nahrungsmittel wieder zur Verfügung steht.

Ich möchte noch aufklären, wenn es um das Thema Notfallzulassung geht. Ich sehe eine riesige Notwendigkeit in dem Instrument der Notfallzulassungen, das ist nicht etwas wo sich bloß zwei Leute zusammensetzen und beschließen, dass man das macht, es gibt hier einen Leitfaden in der BAES bzw. in der AGES und es durchläuft ein Produkt in der Notfallzulassung ein gewaltiges Fünf-Stufen-Modell, bis dieses genehmigt wird. Es gibt viele dementsprechende Kriterien, bis es zu einer Notfallzulassung kommt. Wenn man medial verfolgt, was sich in den Medien aufgrund des gestrigen Beschlusses, dass die Neonics für Rübe wieder zur Verfügung stehen, abgespielt hat. Ich richte hier einen großen Appell an alle hier herinnen. Notfallzulassungen

sollten nicht die Regel sein, sie sollten ein Instrument bleiben. Es gibt ein großes Gefahrenpotenzial, dass Kulturstände nicht mehr gerettet werden können. Ich spreche jetzt bewusst auch den Biolandbau an, denn von diversen Bioschienen wird lautstark medial verbreitet, dass es ein Wahnsinn ist, weil die Neonics bei der Rübe zurückkommen. Dazu möchte ich zwei Dinge sagen: Bis dato betrogen die Notfallzulassungen heuer in Österreich 50 Registraturen. Von diesen 50 Produkten waren 20 Bioprodukte. Wir haben 121 Indikatoren gehabt und wir brauchen das Instrument der Notfallzulassung für beide Produktionsweisen, konventionell und bio. Es soll jeden frei überlassen sein, ob er biodynamisch wirtschaftet oder nicht, aber ich lasse die Feststellung nicht so stehen, dass es heißt, wir brauchen das nicht. Ich bitte in diesem Haus, dass wir in dieser Sache geschlossen auftreten, hier geht es nicht um Wirkstoffe oder um Produkte, es geht um das System der Notfallzulassung. Herr Putscher von Global hat angekündigt, dass es ihm nicht um die Neonics geht, sondern es geht ihm um das System der Notfallzulassung und genau hier sehe ich die Bedenken. Bitte schauen wir, dass wir gemeinsam für das System der Notfallzulassung kämpfen und dass wir das nicht selbst in Frage stellen, sonst wird es kritisch. Ich war heuer in Zisterdorf, im Tullner Becken und im Tullner Feld und habe mit den Betrieben gesprochen, die drei Mal Rüben angebaut haben und drei Mal wurde die Pflanzen vom Käfer gefressen. Danach haben sie Kartoffel nachgebaut und dann bekamen sie ein Lieferverbot von Kellys, weil der Drahtwurm drinnen war. Bitte spricht mit diesen Betrieben, wie sie zu den Produktionsweisen stehen. Und hierbei handelt es sich um bäuerliche Betriebe, die sorgfältig mit Grund und Boden umgehen und verfügen über höchste Ausbildungsgrade im Pflanzenschutz.

KR Keplinger, ich mag es nicht, wenn jemand etwas interpretiert der selbst nicht einmal dabei war und etwas aus dem Zusammenhang reißt. Ich habe bei der Klimaanpassungsstrategie in der Ausschusssitzung ganz klar gesagt, wenn es um den Zusammenhang mit der Investförderung gegangen ist, bezüglich Betriebskonzepte, so ist es schade, in Bezirken die jetzt Futterknappheit haben und jetzt jammern, dass sie die Tiere nicht füttern können trotz aller Dürre und Engerlinge, haben sie ihre Betriebskonzepte Zahlen aus den um 50 Prozent überschritten, man sagt gespiegelt. Es wurden nicht laut wie Betriebskonzept für 60 Teire Stallungen gebaut, sondern für 100 oder mehr. Ich habe dann gesagt, dass man ein gewisses Maß an Eigenverantwortung einfordern darf. Ich habe nicht gesagt, dass diese Betriebe selbst schuld sind, aber ich habe eine hohes Maß an Eigenverantwortung gefordert und muss mir die Frage stellen, was habe ich für eine Grundfläche, was habe ich für eine Ausstattung und wie weit kann ich gehen. Ich möchte hier nur klarstellen, wie die Wortgebung bei der Ausschusssitzung war.

Wir haben das Thema Klima heute schon gehört und ich möchte gerne dazu bekräftigen, dass wir in der Landwirtschaft – egal ob bio oder konventionell – eine Eigenheit haben: Wir machen aus einem Kilogramm Stickstoff durch die Photosynthese 6,3 kg Rohprotein. Das kann kein Wirtschaftsfaktor von sich behaupten. Nur wenn es um das Thema Klima geht, wird am meisten über uns diskutiert. Und das ist genau der Punkt wo ich euch animieren möchte, dass wir aufgrund der Austria-Carbon-Programme vielleicht freiwillig Betriebe durchrechnen und die Zahlen aufzeigen, wie nachhaltig Landwirtschaft in der gegebenen Form derzeit ist.

Wir haben heute auch schon sehr viel gehört über Wald und Waldprobleme und es ist für mich ein Wahnsinn, was momentan auf unseren bäuerlichen Betrieben Beton, Stahl und Blech verbaut wird, da hätte durchaus Holz auch wieder Platz.

Stefan Wurm:

Bekanntlich wird für die Firma Pöttinger in St. Georgen bei Grieskirchen 17 Hektar Baugrund umgewidmet, der Umweltschutz Martin Donat fordert im Gegenzug von den Nachbarn 52 Hektar Grünzug. Die sieben betroffenen Bauern werden de facto ohne entsprechende Entschädigung enteignet. Die Begründung von Donat lautet, dass Wolf und Hirsch ungehindert von den Karpaten bis zu den Alpen ziehen können müssen. Im Bezirk Grieskirchen gibt es weder den Wolf, noch gibt es Hirschen, höchstens im Gemeinderat von St. Georgen. Die geschädigten Bauern haben das Gesetz zu verdanken, das vor sieben oder acht Jahren durch den damaligen Landesrat Anschöber entstanden ist und mit der aktuellen Koalition von blau und schwarz müsste es möglich sein, dass wir den Landwirten zumindest eine Entschädigung zukommen lässt oder das Gesetz wieder ändert. Ich möchte hier an LR Hiegelsberger und an KR Franz Graf appellieren, hier etwas in die Wege zu leiten.

LR Max Hiegelsberger:

Es ist richtig, dass die Firma Pöttinger 17 Hektar landwirtschaftliche Fläche für ein neues Werk benötigt. Es ist wichtig, dass dieses Werk bei uns gebaut wird, denn wenn sie bei uns die Fläche nicht bekommen hätten, hätten sie das Werk in Tschechien ausgebaut. Bei dieser jetzt zu bebauenden Fläche gibt es einen bestehenden Wildkorridor, der generell für ganz Oberösterreich in der Karte eingezeichnet ist. Ein Kompromissangebot des Umweltschutzes Donat lautete, dass er auf diesen Wildtierkorridor verzichtet, wenn im oberen Bereich ein sogenannter Grünzug gewidmet wird. Aus derzeitiger Beurteilung ist in einem Grünzug keine Bebauung mehr möglich, dh auch keine Flächenveränderung im Sinne des Baugrundverkaufes eines landwirtschaftlichen Betriebes. Aber die dortigen Betriebe dürfen für ihren Betrieb sämtliche Gebäude die sie jetzt und auch zukünftig benötigen errichten, die sind nicht eingeschränkt. Und jetzt stellt sich die Frage: Sollte die Landwirtschaftskammer für die bestehenden Flächen oder für Baulandwidmungen eintreten? Dieses Thema verfolgt uns in allen Segmenten.

4 Voranschlag 2019

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Der Voranschlag 2019 wurde mit allen Fraktionen im Detail vorbesprochen und ich ersuche Mag. Johannes Hörzenberger um die Präsentation des Voranschlags.

Mag. Johannes Hörzenberger:

Zum Voranschlag liegen auch die schriftlichen Unterlagen vor.

Die wichtigste Einnahmenposition ist die Position „Kammerumlage Betriebe“ mit einer Höhe von voraussichtlich 9,7 Millionen Euro geplant. Der Betrag ist leicht sinkend, weil die vereinbarten Einheitswertfortschreibungen beginnen werden und dadurch die Bemessungsgrundlage leicht sinken wird. Im Bereich der Personalkostensätze oder der Zuschüsse der öffentlichen Bereiche ist der wichtigste Zuschuss der des Landes Oberösterreich mit 13,36 Millionen Euro, das entspricht einer Erhöhung von drei Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der zweite wichtige Bereich ist der Fördervertrag Beratung, der seit zwei Jahren besteht. Im Bereich der sonstigen Werkverträge und Förderungen wären der INVEKOS-Werkvertrag mit 1,6 Millionen Euro, die Bildungsförderung mit ebenfalls 1,6 Millionen Euro und die Boden.Wasser.Schutz Beratung mit 1,2 Millionen Euro zu nennen. Im Bereich der Sachkosten haben wir eine grundsätzlich unveränderte Situation, allerdings ist im Bereich der sonstigen Serviceleistungen der Austausch der Sachkundeausweise, die im Herbst 2019 auslaufen, vorgesehen. Insgesamt werden 15.000 Ausweise neu auszustellen sein. Einerseits haben wir hier Mehreinnahmen, aber auch Mehrausgaben, denn der Großteil des Geldes fließt zum Bundesministerium für Finanzen. Im Bereich der Mieten sieht man die Auswirkungen der Strukturreform, hier haben wir jetzt zwei Gebäude zusätzlich komplett vermietet, dadurch werden die Mieten auf ca. 1 Million Euro im Jahr 2019 steigen. Im Bereich der Kursbeiträge/Unterlagen ist doch ein erheblich höherer Umfang bei den Kursen sowie bei den Arbeitskreisen und Projekten mit 1.860.000 Euro geplant. In Summe kommen wir im laufenden Haushalt auf Einnahmen von 43.069.000 Euro.

Zu den Ausgaben: Die wichtigste Position sind die Gehälter und Löhne in Summe mit 21.031.000 Euro. Eingerechnet ist der bereits beschlossene öffentliche Gehaltsabschluss mit 2,76 Prozent Lohnerhöhung. Der Stellenplan ist gegenüber dem Vorjahr – auch aufgrund der Strukturreform – wieder um sechs Vollarbeitskräfte weniger beinhaltet, in Summe liegen wir bei 258,5 Dienstposten umgerechnet auf Vollarbeitskräfte. Im Bereich der Pensionen gilt das gleiche wie in den Vorjahren, aufgrund der Einstellung der Pensionszusagen im Jahre 2002 sinkt der Nettobeitrag der Kammer zu den Pensionszahlungen pro Jahr um etwa 100.000 Euro. Der Planwert für das nächste Jahr sind in etwa 3,5 Millionen Euro. Im Bereich der Selbstverwaltung sind die Beträge im Wesentlichen unverändert, im Bereich der Kammerzeitung Der Bauer kommt die Umstellung auf die 14-Tägigkeit mit verminderten Druck und Versandkosten zum Tragen. Im Bereich der Sachausgaben ist die Summe mit ca. 2 Millionen Euro ziemlich gleich als im Vorjahr, es gibt beim Sachkundeausweis höhere Kosten, weil Druck und Versand von einem externen Partner erledigt werden. Im Bereich der Gebäude und EDV-Instandhaltung ist der Betrag mit 770.000 Euro unverändert zum Vorjahr. Die Betriebsausgaben sind ebenfalls unverändert mit Ausnahme des Sachkundeausweises wo die Budesabgabe fällig wird mit 430.000 Euro. Der Beitrag der Landwirtschaftskammer Oberösterreich zur Landwirtschaftskammer Österreich ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr mit 1,5 Prozent vereinbart worden, in Summe beträgt diese 1.425.000 Euro. Die Gesamtausgaben betragen 43.347.000 Euro, das ergibt gegengerechnet mit den Einnahmen einen Abgang von 278.000 Euro. Wenn man diese Zahlen mit den Vergleichszahlen vom

Vorjahr vergleicht sieht man, dass diese Kosten gesunken sind und wir sind im Prinzip auf dem richtigen Weg. Ziel ist, dass wir im Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen können.

Möglicherweise werden im nächsten Jahr zwei Bezirksbauernkammern, nämlich Kirchdorf und Schärding, verkauft. Das hängt jedoch von den Angeboten für Vermietung ab. Es ist sowohl ein Verkauf, als auch eine Verwertung über Vermietung und Verpachtung möglich. Das wird sich im Laufe des Jahres entscheiden.

Die größten Investitionen im nächsten Jahr werden einerseits der Neubau der Bezirksbauernkammer Perg-Freistadt in Hagenberg mit 2.050.000 Euro, sowie andererseits die Erweiterung unserer Carportanlage in Wegscheid um 14 Plätze mit 230.000 Euro sein.

Im Bereich der IT müssen nächstes Jahr alle Stand-PCs erweitert werden, weil uns die Windows-10-Umstellung dazu zwingt. Die Kosten dafür betragen 144.000 Euro. Weiters wird die Telefonanlage getauscht, die sich mit 92.000 Euro zu Buche schlagen wird.

In Summe betragen die Investitionen 3.032.000 Euro. Damit der Gesamthaushalt ausgeglichen werden kann ist für die Finanzierung der Investitionen eine Entnahme aus der Baurücklage von 1.735.000 Euro notwendig.

Beim Pensionsfonds wird es Zinsentnahmen von 100.000 Euro geben und Kosten von 18.000 Euro, der Stand im Pensionsfonds wird zu Jahresende gut 6 Millionen Euro betragen.

KR Norbert Ecker:

Die Kammerstrukturreform beginnt langsam Früchte zu tragen. Es war kein leichter Prozess und man sieht es an den großen Summen, wie schwierig dieses Unterfangen war und ist. Die hohe Kompetenz und Erfahrung unseres Präsidiums gemeinsam mit Mag. Hörzenberger lässt es zu, dass man diesen Voranschlag zustimmen kann und es wird sehr sorgfältig gewaltet. Ich ersuche um Zustimmung des vorliegenden Voranschlages mit den dazugehörigen Beschlüssen.

Es liegen vier Anträge an die Vollversammlung zur Beschlussfassung vor:

1. Antrag über ordentlichen Voranschlag:

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge den Voranschlag der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2018 wie folgt beschließen:

1. Der Voranschlag der Landwirtschaftskammer für das Jahr 2019 wird wie folgt genehmigt:

| | |
|-----------------------|------------------|
| Laufender Haushalt | |
| ■ Einnahmen von | € 43.069.000 |
| ■ Ausgaben von | € 43.347.800 |
| Abgang | € 278.800 |

Außerordentlicher Haushalt

| | | |
|-------------------------|----------|----------------|
| ▪ Einnahmen von | € | 3.311.200 |
| ▪ Ausgaben von | € | 3.032.400 |
| Überschuss | € | 278.800 |

2. Die Einnahmen der Landwirtschaftskammer sind nach den bestehenden Tarifen rechtzeitig und vollständig einzuziehen.

3. Öffentliche Mittel werden in folgender Höhe veranschlagt:

| | | |
|----------------------|---|------------|
| ▪ Bundesmittel | € | 1.724.300 |
| ▪ Landesmittel | € | 14.861.600 |

Die Ausgabe der veranschlagten Beträge wird genehmigt.

Bundes- und Landesmittel, die über das Ausmaß der veranschlagten Beträge hinaus gehen, sind einzunehmen und können widmungsgemäß verausgabt werden. Treten Kürzungen ein, sind die Ausgaben entsprechend zu vermindern.

4. Der Präsident wird ermächtigt nach den Bestimmungen der Geschäftsrichtlinie an Dienstangehörige der Landwirtschaftskammer Bezugsvorschüsse bis zum Gesamtbetrag von 72.700 Euro zu gewähren.

5. Der Präsident wird ermächtigt im Rahmen des Budgetvollzuges kurzfristige (max. drei Monate) Kreditaufnahmen im Ausmaß von maximal 5 Prozent der Budgetsumme zu tätigen.

6. Der Hauptausschuss wird ermächtigt Ausgabenbeschlüsse bis zu einer Höhe von 1.000.000 Euro zu fassen. Der Hauptausschuss wird ermächtigt im Rahmen des Budgetvollzuges kurzfristige (max. sechs Monate) Kreditaufnahmen im Ausmaß von maximal 10 Prozent der Budgetsumme zu tätigen.

2. Antrag über Voranschlag Pensionsfonds:

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge den Voranschlag des Pensionsfonds der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2019 wie folgt beschließen:

Der Voranschlag des Pensionsfonds für das Jahr 2019 mit

| | Einnahmen | Ausgaben |
|--------------------------------|------------------|-----------------|
| Zinseinnahmen aus Wertpapieren | 100.000 | |
| Spesen | | 18.000 |
| Summen | 100.000 | 18.000 |

wird genehmigt.

Die Nettozinsen sind dem Pensionsfonds zuzuführen und entsprechend den Veranlagungsrichtlinien zu veranlagen.

3. Antrag Festsetzung der Landwirtschaftskammerumlage:

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge die Höhe der Kammerumlagen der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2019 wie folgt beschließen:

- Die Kammerumlage der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wird mit einem Grundbetrag von 14,50 Euro und einem Hebesatz von 750 % des Grundsteuermessbetrages festgelegt.
- Die Kammerumlage der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wird hinsichtlich jener Genossenschaften, die nur der Landwirtschaftskammer zugehören, gemäß § 40 des Landwirtschaftskammer-Gesetzes nach einem Promillesatz des steuerpflichtigen Umsatzes eingehoben und beträgt für die

| | | |
|--|--------|---|
| Molkereigenossenschaften | 0,3 | ‰ |
| Lagerhausgenossenschaften | 0,0325 | ‰ |
| sonstige Landesgenossenschaften und Mitglieder | | |
| gem. § 3 Abs. 2 OÖ LK-Gesetz | 0,2 | ‰ |

 Aus verwaltungsökonomischen Gründen sind Kammerumlagen unter 14,50 Euro nicht einzuheben.
- Der Beitrag der leitenden Angestellten wird in demselben Ausmaß festgesetzt, wie er als Landarbeiterkammerumlage von den zur Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft in Linz zuständigen Dienstangehörigen der Landwirtschaftskammer zu erheben ist.

1. Antrag Stellenplan:

Der Hauptausschuss beantragt, die Vollversammlung möge die Personalplanung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich für das Jahr 2019 wie folgt beschließen:

Der Stellenplan für das Jahr 2019 enthält **258,5 Dienstposten** (Vollzeitäquivalente).

Darüber hinaus werden für folgende sonderfinanzierte Bereiche weitere Dienstposten vorgesehen:

- | | |
|--------------------------------|-------------------|
| ■ Boden.Wasser.Schutz.Beratung | 12,1 Dienstposten |
| ■ Bienenzentrum Oberösterreich | 1,9 Dienstposten |

Für die Ausbildung von Lehrlingen werden zusätzlich maximal 15 Dienstposten bereitgestellt.

Die vorübergehend anzustellenden Mitarbeiter, Pflicht- und Ferialpraktikanten sowie freie Dienstnehmer sind im Stellenplan nicht enthalten.

- Für die INVEKOS-Abwicklung sind 37.000 (23 VAK) Arbeitsstunden für Beraterbauern und Eingabekräfte im Budget vorgesehen. Im Jahr 2018 wurden in Summe 119 Personen für diesen Bereich angestellt.
- Für den Bildungsbetrieb (Ländliches Fortbildungsinstitut) ist die Anstellung von freien Dienstnehmern als Trainer vorgesehen. Im Jahr 2018 wurden im Durchschnitt 80,6 freie Dienstnehmer pro Monat angestellt.
- Darüber hinaus ist die Anstellung von freien Dienstnehmern für speziell abgegrenzte Arbeitsbereiche wie Wasserbauern und Saatgutenerkennung geplant. Im Jahr 2018 wurden für diese Bereiche im Durchschnitt 43,8 Mitarbeiter pro Monat vorübergehend angestellt.
- Hauptsächlich in den Sommermonaten ist die Anstellung von 36 Pflicht- und Feriapraktikanten vorgesehen. Darüber hinaus können Volontäre je nach Maßgabe des Dienstbetriebes eingesetzt werden.

118,3 Dienstposten befinden sich in der DV 1970, 152 Dienstposten in der DGO 2002 und 2,3 Dienstposten werden als Arbeiter abgerechnet. Die Anzahl der Dienstposten ist gegenüber 2018 um 5,7 Dienstposten gesunken.

Kategorisierung

Die Dienstposten sind nach den Berufsgruppen Management, Referent/in, Berater/in, Sachbearbeiter/in und Sekretär/in sowie nach Arbeitern und Lehrlingen nach der jeweiligen Verwendungsgruppe bzw. Dienstklasse oder Funktionslaufbahn zugeteilt.

Besetzung von Dienstposten

Im Personalstand kann auf Rechnung eines freien Dienstpostens ein Dienstposten in der erforderlichen Verwendungsgruppe/Dienstklasse oder Funktionslaufbahn besetzt werden.

Eine gesonderte Dienstpostenreserve ist nicht vorgesehen, dafür können über den im Dienstpostenverzeichnis festgesetzten Stand hinaus die sich aus Beförderungen und Überstellungen in höhere Funktionslaufbahnen ergebenden Veränderungen durchgeführt werden.

Einstellung von Ersatz- und Ausbildungskräften

Die Anstellung von Ersatzkräften ist zulässig,

- wenn dies zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich ist und der Personalausfall insbesondere aufgrund eines Präsenz- oder Zivildienstes, des Mutterschutzes, einer gesetzlichen oder vom Hauptausschuss genehmigten Karenzierung gegen Entfall der Bezüge entsteht.
- wenn eine Stelle infolge der Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Urlaubsgesetz in Zusammenhang mit einer Kündigung oder vorzeitigen Beendigung eines Dienstverhältnisses, oder einer bevorstehenden Pensionierung vakant wird und eine sofortige Nachbesetzung der dringenden Erledigung des Aufgabenbereiches oder der notwendigen Einschulung dient.

Diese Regelung kann sinngemäß bei schwerwiegenden längerfristigen Krankheitsfällen oder bei wichtigen dienstlichen Interessen angewendet werden.

Abänderung des Stellenplanes

Der Hauptausschuss ist ermächtigt, Abänderungen des Stellenplanes während des laufenden Jahres vorzunehmen, wenn im Falle einer Änderung der Organisation der Landwirtschaftskammer der Stellenplan dieser Änderung anzupassen ist.

Abstimmung – Ordentlicher Voranschlag:

**Ja-Stimmen von BB, FB, SPÖ und Grüne
Gegenstimmen von UBV**

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Abstimmung – Voranschlag Pensionsfonds:

**Ja-Stimmen von BB, FB, SPÖ und Grüne
Gegenstimmen von UBV**

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Abstimmung – Festsetzung der Landwirtschaftskammerumlage:

**Ja-Stimmen von BB, SPÖ und Grüne
Gegenstimmen von UBV, FB**

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Abstimmung – Stellenplan:

**Ja-Stimmen von BB, FB, SPÖ und Grüne
Gegenstimmen von UBV**

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

5 Bestellung weiterer Ortsbauernausschussmitglieder

- 1.) Zusammenlegung der Gemeinden St. Stefan am Walde und Afiesl unter Abtretung der Ortschaft Waldhäuser an die Gemeinde Helfenberg mit Wirksamkeit ab 1.1.2019

Die bestehenden Gemeinden St. Stefan am Walde und Afiesl werden zusammengelegt. Für die neue Gemeinde St. Stefan-Afiesl entsteht mit 1.1.2019 eine neue Ortsbauernschaft. Daher ist der Ortsbauernausschuss neu zu bestellen.

Die Mandatsverteilung des neuen Ortsbauernausschusses „**St. Stefan-Afiesl**“ ergibt sich aus dem Ergebnis der Wahl zur Vollversammlung 2015. Demnach ergibt sich für die neue Ortsbauernschaft folgende Mandatsverteilung:

| | |
|--|---------------------------------------|
| OÖ Bauernbund: 5 Mandate | Unabhängiger Bauernverband: 2 Mandate |
| Von den Wählergruppen wurden folgende Ortsbauernausschussmitglieder vorgeschlagen: | |
| Anzinger Markus, geb. 04.04.1979 | 4184 Afiesl, Neuschlag 21 OÖBB |
| Hanner Angelika, geb. 16.03.1980 | 4170 St. Stefan, Unterriedl 23 OÖBB |
| Leibetseder Christian, geb. 03.09.1992 | 4170 St. Stefan, Oberriedl 4 OÖBB |
| Panholzer Norbert, geb. 24.05.1969 | 4170 St. Stefan, Oberriedl 2 OÖBB |
| Pürmaier Evelyn, geb. 12.10.1967 | 4170 St. Stefan, Unterriedl 14 OÖBB |

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

2.) Gemeindezusammenlegung Helfenberg und Ahorn unter Anschluss der Ortschaft Waldhäuser mit Wirksamkeit ab 1.1.2019

Die bestehenden Gemeinden Helfenberg und Ahorn werden zusammengelegt. Für die neue Gemeinde Helfenberg entsteht mit 1.1.2019 eine neue Ortsbauernschaft. Daher ist der Ortsbauernausschuss neu zu bestellen.

Die Mandatsverteilung des neuen Ortsbauernausschusses „**Helfenberg**“ ergibt sich aus dem Ergebnis der Wahl zur Vollversammlung 2015 wie folgt:

| | |
|--|--------------------------------------|
| OÖ Bauernbund: 6 Mandate | Unabhängiger Bauernverband: 1 Mandat |
| Von den Wählergruppen wurden folgende Ortsbauernausschussmitglieder vorgeschlagen: | |
| Bindeus Andreas, geb. 06.12.1978 | 4184 Helfenberg, Piberstein 18 OÖBB |
| Fölser Michael, geb. 24.11.1976 | 4184 Helfenberg, Piberstein 23 OÖBB |
| Hetzmannseder Gerhard, 16.04.1986 | 4181 Helfenberg, Neuling 4 OÖBB |
| Kitzmüller Elisabeth, geb. 20.09.1963 | 4184 Helfenberg, Waldhäuser 16 OÖBB |
| Mauracher Waltraud, geb. 12.12.1969 | 4184 Helfenberg, Neuling 5, OÖBB |
| Pötscher Günter, geb. 07.06.1973 | 4184 Helfenberg, Piberstein 10 OÖBB |
| Keplinger Karl, geb. 30.12.1959 | 4184 Helfenberg, Piberstein 11 UBV |

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

Resolutionsanträge:

1. Antrag des Präsidiums:

„Erhöhung des Pflegegeldes in allen 7 Stufen erforderlich“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Erhöhung des Pflegegeldes in allen 7 Stufen erforderlich

Gerade im bäuerlichen Bereich erfolgt die Pflege von nahen Angehörigen hauptsächlich daheim im Familienverband.

Die Geldleistungen aus dem Bundespflegegeldgesetz wurden seit der Einführung im Jahr 1993 fünf Mal erhöht. Die in diesem Zeitraum bis heute eingetretene Inflation wurde bzw. wird dadurch jedoch in Summe nicht entsprechend ausgeglichen, es ist ein erheblicher Wertverlust zu verzeichnen. Zudem haben sich die Kosten im Bereich der Hauskrankenpflege und der mobilen Altenbetreuung in den letzten Jahren auch wesentlich erhöht.

Im Regierungsprogramm des Bundes ist eine „Erhöhung des Pflegegeldes ab Pflegegeldstufe 4“ vorgesehen. Es besteht allerdings auch im Hinblick auf die unteren Pflegegeldstufen 1 bis 3 ein Erfordernis zur Wertanpassung, da gerade diese Pflegegeldstufen diejenigen betreffen, die zu Hause gepflegt und betreut werden. Eine unzureichende Valorisierung des Pflegegeldes führt dazu, dass die Finanzierung der Pflege und Betreuung, insbesondere im häuslichen Bereich, zunehmend eine Herausforderung darstellt.

Es wird daher eine wertmäßige Anhebung des Pflegegeldes vom Bund in allen 7 Pflegegeldstufen gefordert, damit ein Altern in Würde in häuslicher Pflege auch weiterhin sichergestellt werden kann. Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wird aufgefordert, dafür umgehend die erforderlichen rechtlichen Anpassungen in die Wege zu leiten.

gez. Reisecker, Grabmayr“

KR Johanna Miesenberger:

Gerade im bäuerlichen Bereich wissen wir, dass sehr viele ältere Personen zuhause gepflegt werden und im Familienverband bleiben können. Die Pflegegeldleistungen vom Bund sind in den letzten Jahren zwar einige Male erhöht worden, aber auch die Kosten in diesem Bereich

sind dementsprechend angestiegen, wie die Hauskrankenpflege oder die mobile Altenbetreuung. Im Regierungsprogramm des Bundes ist eine Erhöhung des Pflegegeldes ab Stufe 4 vorgesehen, aber gerade bei den Stufen 1 bis 3 besteht eine besondere Notwendigkeit zur Erhöhung des Pflegegeldes. Der Antrag sieht vor, dass in allen Stufen von 1 bis 7 das Pflegegeld erhöht werden soll. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

2. Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ:
„Bezeichnung „frisch“ bei ESL-Milch verbieten“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Bezeichnung „frisch“ bei ESL-Milch verbieten

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung auf, die Kennzeichnung „ESL-Konsummilch „länger frisch““ der Kennzeichnung „ESL-Konsummilch „länger haltbar““ gleichzusetzen und sicher zu stellen, dass die Bezeichnung „frisch“, auch in Verbindung mit sämtlichen Adjektiven, bei ESL-Milch künftig unzulässig ist.

62 Prozent der Österreicher bevorzugen frische Konsummilch. Das ergab eine Befragung zu Thema Milch, welche die AGES im Jahr 2017 in Auftrag gegeben hat. „Gekauft wird aber von den Meisten Milch, die unter den Begriff der ESL-Milch fällt. Diese Milchsorten verdanken ihre längeren Haltbarkeiten, höheren Pasteurisationstemperaturen (hocherhitzt), oder der Kombination von Pasteurisation mit einem zusätzlichen Verarbeitungsschritt wie Filtration oder Zentrifugation“, so die AGES, die zum Schluss kommt: Das Ergebnis zeigt, dass Konsumenten und Konsumentinnen scheinbar nicht die Milch kaufen, die sie für die beste halten, nämlich Frischmilch mit einer Haltbarkeit von weniger als 11 Tagen. Die ESL-Milch (Extendet-Shelf-Life), was zu Deutsch „verlängertes Regalleben“ bedeutet, wird mit „länger frisch“ beworben. Diese Milch ist bis zu 27 Tage haltbar und beinhaltet weniger Vitamine und Mineralstoffe als Frischmilch. Im Lebensmitteleinzelhandel verdrängt die ESL-Milch die Frischmilch immer mehr. Weniger als jeder zweite Liter Milch ist mittlerweile noch eine echte Frischmilch. Für uns Bauern liegt der Grund dafür am Aufdruck „länger frisch“, der auf ESL-Milchpackungen die Frische nur vortäuscht, die der Kunde eigentlich wünscht. Denn mit Frische hat eine bis zu 27 Tage haltbare Milch nichts zu tun. Eine klare Kennzeichnung bei ESL-Milch, insbesondere die Änderung der Bezeichnung „länger frisch“ auf „länger haltbar“, wie es auch der Verein für Konsumentinformation für zutreffender hält, wäre dem Konsumenten dienlich.

gez. Graf, Affenzeller, Ganglmayr“

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Wir weisen auf den Umstand hin, dass derzeit bei der ESL-Milch der Zusatz „länger frisch“ und „Frischmilch“ nicht objektiv genug ist bzw. den Unterschied zur tatsächlichen Frischmilch zu wenig widerspiegelt. Das ist ein Problem der ehrlichen Bezeichnung von Lebensmitteln, deswegen wollen wir dies korrigieren.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

3. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Ausnahmeregelungen von der Pflichtversicherung wie für Kleingewerbetreibende soll es auch für Bauern geben“

Der Antrag lautet wie folgt:

Im Hinblick auf die Zusammenführung der beiden Versicherungsträger SVB und SVA zu einer Versicherung SVS, stellt die Vollversammlung der LWK OÖ folgende Forderung an die Bundesregierung und den Sozialminister: Die Möglichkeit der Ausnahme von der Pflichtversicherung – sprich Pensions- und Krankenversicherung – soll es auch für in der Landwirtschaft selbstständige Einzelpersonen geben. Es soll dabei die Regelung der Ausnahme aus der Pflichtversicherung nach dem Gewerblichen- und Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetz Geltung haben. Es muss auch die Möglichkeit geben, dass Personen die diese Regeln und Bedingungen erfüllen, die aber jetzt noch in der SVB pflichtversichert sind, diese Ausnahmeregelung beanspruchen können. Diese Forderung würde nur eine Gleichstellung der im BSVG Versicherten gegenüber den GSVG, FSVG, ASVG-Versicherten bringen.

Die jetzige Versicherungspflicht ist sachlich nicht gerechtfertigt und gefährdet kleine Betriebe in ihrer Existenz. Die unterschiedliche Behandlung der BSVG-Versicherten gegenüber den anderen Versicherten ist de facto auch verfassungsrechtlich bedenklich. Fazit: ASVG Versicherte zahlen als geringfügig Beschäftigte ebenfalls nur Unfallversicherung. Nebenbei würde diese Angleichung helfen, das Bauernsterben durch hohe und ständig steigende Sozialversicherung-Beiträge zu entschärfen.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

Christian Kernecker:

Ich spreche heute das erste Mal statt Herrn Winklehner bei der Vollversammlung. Ich habe mich in letzter Zeit sehr mit der Thematik der Sozialversicherung beschäftigt, auch im Hinblick auf die Erhöhung der Einheitswerte, was ich nach wie vor nicht für gerechtfertigt erachte. Ich glaube,

dass viele kleine Betriebe nur so viel bewirtschaften, dass das unter die Geringfügigkeit fällt. (Herr Kernecker verliest den Text des Antrages).

Ich hoffe auf die Zustimmung zu diesem Antrag.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Hier noch ein paar sachliche Aufklärungen, da die Sache sehr komplex ist: Wir haben in der bäuerlichen Sozialversicherung durch das pauschale System genauso eine Versicherungsgrenze, bei uns in Höhe von 1.500 Euro Einheitswert. Alle kleinen Betriebe unter 1.500 Euro Einheitswert haben keine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung und in der Krankenversicherung. Das sind in Österreich zwischen 6.000 und 7.000 Betriebe. Diese Betriebe haben auch mit der Währungsregelung in Zukunft die Möglichkeit, hier ohne Versicherungspflicht das zu machen. Im Zuge der Zusammenführung SVS ist genau dieser Punkt, dass die Landwirtschaft ein pauschales System hat und dieses System hier für kleine Betriebe eines der wichtigsten Punkte war, weil zum Unterschied zum Gewerbe der Gewerbebereich kann nur dann aus der Versicherungspflicht herausfallen, wenn tatsächlich ein gültiger Steuerbescheid vorliegt. Die Pauschalierung wird dort nicht anerkannt, dh die kleinen Betriebe müssten eine volle tatsächliche Einkommensfeststellung mit Steuerbescheid machen und die Einkünfte – nicht das Einkommen – müssen im Jahr unter der Geringfügigkeitsgrenze von 5.200 Euro liegen. Ich glaube, dass wir uns keinen Dienst tun, wenn wir das pauschale System austauschen. Beide Systeme gibt es nicht, denn es gibt für die Landwirtschaft das pauschale System und dadurch hat die Landwirtschaft die Möglichkeit, hier mit dem pauschalen System unter der Versicherungspflicht zu sein. Ich empfehle diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Christian Kernecker:

Wir brauchen das pauschale System nicht in Frage stellen. Aber wenn heute jemand die Einkommensteuererklärung macht, dann ist es kein Fehler, wenn man neben dem pauschalen System auch noch eine andere Möglichkeit, nämlich die Optierung, hat. Die Optierung ist beinahe dasselbe. Ich weiß genau, welche Bedingungen in der Optierung erfüllt werden müssen und man sollte schon den Bauern freistellen, was sie wollen und nicht von Haus aus das ablehnen.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Wir haben heute noch einen Antrag, wo genau definiert wird, dass man in der Option die Gleichstellung mit der ASVG bekommen, das betrifft aber nicht diesen Antrag.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

Gegenstimmen von BB, FB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

4. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Private der land- und forstwirtschaftlichen Produktion dienende, innerbetriebliche Verkehrsflächen und Wege fördern“

Der Antrag lautet wie folgt:

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Nationalrat und die OÖ Landesregierung als Förderstelle auf: Im Förderbereich ländliche Verkehrsinfrastruktur unter Vorhabensart 7.2.1 sich dafür einzusetzen, dass die Errichtung innerbetrieblicher und auch privater Hofverkehrsflächen – die überwiegend der land- und forstwirtschaftlichen Produktion dienen – als förderfähig eingestuft werden. Diese Forderung soll man ehest umsetzen und die dafür notwendigen Geldmittel bereitstellen. Die bestehenden Wege und Verkehrsflächen entsprechen Großteils nicht mehr den heutigen Standards (Gewicht- und Verkehrserfordernissen). Betriebliche Investitionen dieser Art sind für Gewerbetreibende vorsteuerabzugsfähig und in der Abschreibung als Betriebsausgabe abzugsfähig. Es ist nicht einzusehen, dass die in der Landwirtschaft vollpauschalierten Betriebe hier die Kosten vollständig zu tragen haben, und das ohne Fördermöglichkeit.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

Christian Kernecker:

(Herr Kernecker verliest den Text des Antrages).

Ich hoffe um Zustimmung zu diesem Antrag.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Die Maßnahme 7.2.1. hat ein Budget von ungefähr 13 Millionen Euro und daraus werden im Wesentlichen die Flurordnung und der Güterwegebau daraus finanziert. In den letzten Jahren wurde dieses Budget immer ausgeschöpft. In dieser Phase ist es politisch fast unmöglich, dies in der zweiten Säule weiterzuentwickeln, weil dazu eine Änderung der Sonderrichtlinie durch den EU-Begleitausschuss nötig wäre. Der letzte Absatz im Antrag entspricht überhaupt nicht der Realität, es ist zwar richtig, dass jeder Gewerbebetrieb sich die Vorsteuer abziehen kann, das kann aber auch jeder landwirtschaftliche Betrieb. Ich empfehle meiner Fraktion, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

KR Alois Ganglmayr:

Herr Vizepräsident, ich gebe dir teilweise recht. Wir können dem Antrag wegen dem letzten Satz nicht zustimmen: Es ist nicht einzusehen, dass die in der Landwirtschaft vollpauschalierten Betriebe hier die Kosten vollständig zu tragen haben, und das ohne Fördermöglichkeit. Hier würde man eine Neidgesellschaft schüren und es ist sachlich nicht haltbar, weil diese Gewerbebetriebe vorsteuerabzugsberechtigt sind. Darum werden wir dem Antrag nicht zustimmen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

Gegenstimmen von BB, FB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

5. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Verwendung von Speiks bei Fahrzeugen über 3,5 t, die im Winterdienst tätig sind, zulassen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der OÖ Landwirtschaftskammer fordert das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie auf die Verwendung von Speiks bei Fahrzeugen über 3,5 Tonnen, die im Winterdienst tätig sind, zuzulassen.“

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

ÖR KR Karl Keplinger:

An mich sind die Gemeindearbeiter und Landwirte, die Winterdienst machen, herangetreten, diesen Antrag einzubringen. Durch eine Verordnung gibt es die Möglichkeit, dieses Verbot von Spikes bei Fahrzeugen über 3,5 Tonnen aufzuheben. Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

KR Clemens Stammer:

So wie ihr Speiks geschrieben habt ist das ein Baldriangewächs und wächst ungefähr ab 700 Meter aufwärts vorwiegend in den Schweizer Alpen. Ich glaube ihr meint diese Eisennieten in den Reifen.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Laut Handel und meinem Reifenhändler gibt es keine Spikes für Reifen über 3,5 Tonnen. Es hat hin und wieder die Anfrage gegeben, ob man nicht mit dem Traktor auf Schneeketten verzichten und stattdessen Spikes verwendet könnte. Für Traktorreifen gibt es keine Spikesreifen, für LKW-Reifen kann man Spikes manuell in den Reifen drehen. Das ist allerdings sehr teuer, die Spikes haben auf den Stollenreifen sehr wenig Wirkung und werden nicht sehr alt. Das heißt der Maschinenring, der im Wesentlichen den Winterdienst aus landwirtschaftlicher Sicht organisiert, empfiehlt ganz klar Schneeketten und keine Spikes und darum werde ich meiner Fraktion empfehlen diesen Antrag abzulehnen.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Es gibt noch einen zusätzlichen Aspekt, dass bei diesen selbstmontierten Spikes die volle Haftung beim Landwirt liegt, weil es keinen Produzenten gibt, der diese Spikes mit Typengenehmigung ausliefert und darum ist es auch aus dieser Sicht für Landwirte sehr kritisch.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB

Gegenstimmen von BB, Grüne und SPÖ

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

6. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Einkommensmindernde Klimabedingungen im Einheitswert berücksichtigen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der LWK OÖ fordert die Bundesregierung auf, die klimatisch bedingten Ernteausfälle und Kalamitäten im land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert besser zu berücksichtigen. Die derzeitigen Bemessungsgrundlagen in der Vollpauschalierung sind in dieser Sache unbefriedigend.

Das derzeitige Bewertungssystem der Boden- und Klimabedingungen im Einheitswert ist nur unter normalen Wetterbedingungen noch zeitgemäß. Die in letzter Zeit aufgetretene klimatische Veränderung macht ein System der flexiblen Einheitswerte in diesem Bereich notwendig.

Ein Modell zur Einheitswertfortschreibung, wie bei der Betriebsprämie oder in der Forstwirtschaft bei Kalamitäten über 10 Hektar, könnte dafür Beispiel geben. Zu dieser Forderung ist auch eine Änderung der Fortschreibungsgrenzen notwendig!

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötl“

Christian Kernecker:

(Hr. Kernecker verliest den Text des Antrages).

Es lässt sich alles versichern, es ist nur eine Sache des Geldes. Das Land hat uns bei der Dürre heuer sehr unterstützt, doch ist meine Meinung, dass das System nur bei vollen Geldtöpfen funktioniert und die Landwirte müssen sich diese Versicherungen auch leisten können. Wir brauchen eine Flexibilität, wir wissen nicht was in den nächsten Jahren auf uns zukommt und wenn wir mehrere Jahre hintereinander Ernteausfälle haben bin ich der Meinung, dass die Geldmittel nicht mehr so flüssig sind. Ich hoffe, dass ihr diesem Antrag zustimmt.

KR ÖR Walter Lederhilger:

Wer sich ein wenig an die Diskussion zur Neufeststellung zurückerinnert, dann ist vom Finanzministerium eine ganz klare Meinung gekommen, nämlich, dass der Einheitswert in dieser Form wegkommen soll, denn dieser betreibt nur Aufwand und die tatsächlichen Einkommensgegebenheiten nicht widerspiegelt. Zum Antrag: Es ist richtig, dass es eine Einheitswertfortschreibung im forstwirtschaftlichen Bereich über 10 Hektar gibt. Dort werden die Bringungslage, die Erschwernisse, die Baumgruppen, das Alter und die Wüchsigkeit bewertet und auch wenn es dort Kalamitäten gibt sind das sehr stabile Veränderungen, die über Jahre für die Bemessung herangezogen werden. Wenn man die Betriebsprämie hernimmt so wird da

auch automatisiert und die aktuelle Betriebsprämie für die Berechnung herangezogen. Wenn wir jetzt die Klima- und Ertragsschwankungen in irgendeiner Form erfassen möchte, sind wir auf der einzelbetrieblichen Ebene. Hier sehe ich den größten Konflikt mit den pauschalierten Systemen, denn dann muss ich nachweisen, wie diese Ertragsausfälle sich darstellen und da sind wir genau dort, wo wir nicht hinwollen und ich sehe die Gefahr, dass wir hier den Einheitswert gefährden. Wenn wir selbst immer wieder sagen, dass der pauschalierte Einheitswert die tatsächliche Einkommenssituation nicht mehr ab, dann wird er schneller weg sein als wir glauben. Ich bin überzeugt davon, dass die angesprochenen Versicherungsmodelle tauglich sind. Es lässt sich mit Sicherheit alles berechnen, aber mit Sicherheit nicht in den pauschalierten Systemen und daher kann ich nur empfehlen, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

KR LAbg. ÖR Franz Graf:

KR Lederhilger hat im Wesentlichen die Punkte aufgezeigt, die auch wir problematisch sehen. An dem Titel alleine kann sich keiner stoßen, das ist aus meiner Sicht richtig. Das Problem liegt darin, wenn man ins Detail geht. Das zeigen diese Anträge, bei denen sich oft die Katze in den Schwanz beißt. Der Vergleich mit der Wertfortschreibung in der Forstwirtschaft ist hier nicht dingfest zu machen, das geht einzelbetrieblich nicht. Der Ansatz müsste sein, die klimabedingten Zuschläge, die viele Regionen bei der letzten Feststellung erfahren haben, zu überdenken.

KR Clemens Stammer:

Ich wäre dafür, dass man den Einheitswert an den Grünen Bericht bindet, denn dann wäre das Klima automatisch berücksichtigt. Im Grünen Bericht haben wir das Einkommen sehr genau abgebildet, wir haben die Volatilität der Preise, Berg-Tal, ein Ost-West-Gefälle usw. aufgezeigt und das wäre die ideale Bemessungsgrundlage.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ich möchte nur zu bedenken geben, dass wir in den vergangenen zwei Jahren eine dementsprechende Erhöhung des Einheitswertes gehabt hätten. Bei Futterbetrieben wären das 40 Prozent gewesen.

KR Alois Ganglmayr:

Der Antrag ist sicher gut gemeint, aber man muss aufpassen, dass man die Finanz nicht überstrapaziert. Wenn ich in einer Presseaussendung vom Gemeindebundpräsident lese, dass teilweise Wertfortschreibungen vom Finanzamt in den letzten 10 Jahren nicht bezahlt wurden, weil sie liegen gelassen wurden, wie soll das Finanzamt dann bewerkstelligen, dass man einzelbetriebliche Beurteilungsgründe auf klimatische Verhältnisse abwälzt? Das ist rein vom Verwaltungsaufwand her unmöglich. So ein Antrag gehört anders ausformuliert, er ist zwar gut gemeint, aber eigentlich nicht durchführbar.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

Gegenstimmen von BB, FB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

7. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Anträge aller Fraktionen wie in der Wirtschaftskammer Zeitung veröffentlichen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Präsidium und die Direktion auf, die Anträge aller Fraktionen wie in der Wirtschaftskammer Zeitung zu veröffentlichen.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

KR ÖR Johann Großpötzl:

In der Wirtschaftszeitung ist es selbstverständlich, dass nach einer Vollversammlung die Anträge – egal von welcher Fraktion – in der Zeitung veröffentlicht werden. Es steht den Bauern zu, zu wissen, wer welche Anträge eingebracht hat.

KR Walter Scheibenreif:

Alle beschlossenen Anträge werden in der Zeitung „Der Bauer“ veröffentlicht und das Protokoll ist auch öffentlich zugänglich. Ich glaube, dass das ausreichend ist und ich empfehle meiner Fraktion diesem Antrag nicht zuzustimmen.

KR Karl Keplinger:

Wir haben gehört, wie schlecht die Anträge des UBV formuliert sind. Das wäre die Möglichkeit für jedes Kammermitglied sich ein Bild davon zu machen, ob die Anträge gut oder schlecht sind.

KR Walter Lederhilger:

Im Internet sind sämtliche Inhalte über Jahre zurück abgebildet, wo man alle Anträge, die dazugehörige Diskussionen und die Ergebnisse nachlesen kann.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB, SPÖ und Grüne

Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

8. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Sachkundeausweis für Pflanzenschutz nach absolvierter Weiterbildung unbegrenzte Gültigkeit gewähren“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Agrarlandesrat und den Oberösterreichischen Landtag auf, dem Sachkundeausweis für Pflanzenschutz nach absolvierter Weiterbildung in dem vorgeschriebenen Zeitraum unbegrenzte Gültigkeit zu gewähren. Die im Gesetz verankerte Neuausstellung vom Ausweis nach fünf Jahren verursacht nur unnötige Kosten. Neuausstellungen sollten nur bei Verlust und beschädigten Dokumenten erfolgen.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötzl“

Stefan Wurm:

(KR Wurm verliest den Text des Antrages.)

Der Führerschein für ein Auto oder ein Motorrad gilt lebenslang. Es gibt keinen Grund, warum die Bauern den Pflanzenschutzmittel-Führerschein alle fünf Jahre neu machen müssen. Dr. Kohl, Abteilungsleiter von der AGES, hat am 26.10.2018 allen Ackerbauern bescheinigt, dass sie sehr verantwortungsbewusst und umweltschonend mit Pflanzenschutzmittel umgehen. Ich war vor 3 Wochen bei einer Veranstaltung am Ritzlhof und mir hat die Aussage von Präsident Reisecker sehr gefallen, dass wir dringend einen Bürokratieabbau und eine Verwaltungsvereinfachung benötigen. Unser Antrag erfüllt diese Forderung vom Präsidenten und ich bitte daher diesen Antrag einstimmig anzunehmen.

KR Norbert Ecker:

Der Sachkundenachweis ist im OÖ Bodenschutzgesetz § 17 Sachkundenachweis und Sachkundeausweis geregelt. Die Dauer des Ausweises beträgt sechs Jahre, das gehört im Antrag korrigiert. Wir haben 20.500 Sachkundeausweise in Oberösterreich ist der Gedanke naheliegend, dass man eine Vereinfachung anstrebt. Die Krux liegt leider wie so oft im Detail. Wie stellen wir sicher, dass nach den sechs Jahren diese Ausweise alle zurückkommen und diese Kompetenzen und Berechtigungen entzogen würden? Man hat den Aufwand einer Neubeantragung und den Aufwand diese Lizenzen zu entziehen hat man gegenübergestellt. Es ist herausgekommen, dass es besser ist, wenn man sich auf die Antragsvereinfachung konzentriert. Alle haben zeitgerecht ein Schreiben oder SMS oder E-Mail bekommen, wie weit sie mit ihren Ausbildungskursen sind. Wir sind jetzt bei knapp 30 Prozent die vollständig ausgebildet sind, es sind noch rund 50 Prozent wo noch ein Teil abgeht und es gibt auch ein paar Hartnäckige, die noch nicht so weit sind. Das Prozedere ist so geplant, dass jeder der die Ausbildung fertig hat eine dementsprechende Zusendung bekommt, die beim Mehrfachantrag 2019 abzugeben ist und der Antrag wird dann automatisch verlängert bzw. neu ausgestellt. Ein Foto muss nur alle 12 Jahre eingereicht werden. Die Sachkundigkeit ist ein Meilenstein im Bereich Pflanzenschutz. Egal in welcher Art und Weise wie jemand die Flächen bewirtschaftet, es ist gut, dass man das bekundet. In Kärnten hat die Landesregierung generelle Verbote von zugelassenen Präparaten gefordert und musste dann muss, weil das rechtlich gar nicht möglich ist. Wir in Oberösterreich können darauf stolz sein, dass wir auf eine Durchgängigkeit der Sachkunde verweisen können. Wir dürfen auch in der Außenwirkung durchaus auf uns einmal

stolz sein. Ich bitte euch das vorgeschlagene Modell zu unterstützen, das hat aber zur Konsequenz, dass wir dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen können.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

Gegenstimmen von BB FB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Durchführung einer Volksabstimmung, ob Produktion unserer Grundnahrungsmittel von bäuerlichen Familienbetrieben oder eine industrielle Bewirtschaftung erfolgen soll“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Bundesregierung auf, eine Volksabstimmung durchzuführen. Die Konsumenten sollen entscheiden, ob die Produktion unserer Grundnahrungsmittel (Getreide, Milch, Fleisch, Eier, Obst, Gemüse usw.) in Österreich von bäuerlichen Familienbetrieben, in derzeit vorherrschender Struktur, erfolgen soll, oder eine industrielle Bewirtschaftung und Nahrungsmittelproduktion vorziehen.

gez. Keplinger, Winklehner, Wimmesberger, Hemetsberger, Großpötl“

KR Elfriede Hemetsberger:

Wie hoch ist das Interesse von allen Leuten, wenn man in Österreich abstimmen könnte, käme es zu einer Volksabstimmung pro oder contra Grundnahrungsmittel? Das wäre wirklich interessant. Wir müssten nicht mehr die industrielle Landwirtschaft unterstützen und es sollte unser Ziel sein, die kleinen Familienbetriebe zu unterstützen.

KR Clemens Stammler:

Was der Antrag nicht beinhaltet ist die Frage, was wir mit dem Ergebnis machen sollen? So ist es eine Feldstudie, die nicht uninteressant ist. Es stimmt schon, die Entscheidung des Bürgers ist eine andere wie die des Konsumenten. Frage ich am Bürgersteig die Bürgerinnen und Bürger, was ihnen wichtig ist, dann höre ich Tierwohl, Regional, Ökologisch. An der Supermarktkasse schaut das leider anders aus und seit Jahren probiert man immer wieder mit verschiedensten Mitteln Bewusstseinsbildung zu schaffen und das ist sehr wichtig. Es gehören Richtlinien geschaffen, dass gewisse Produkte gar nicht in ein Verkaufsregal kommen und dann macht das einen Sinn. Zur Diskussionsanregung ist dieser Antrag gar nicht schlecht.

KR ÖR Karl Keplinger:

Bei unserem Antrag geht es um die Finanzierung. Entweder wir wollen eine bäuerliche Landwirtschaft – das wird ohne entsprechende Finanzierung nicht funktionieren – oder wir

wollen eine industrielle Landwirtschaft. Wir benötigen hier eine Grundsatzabstimmung, wie sich der Bürger entscheidet und dann kann man sagen, hat er sich für die bäuerliche Landwirtschaft oder für die industrielle Landwirtschaft entschieden. Momentan suggerieren wir eine bäuerliche Landwirtschaft – wer es nicht zusammen bringt ist selbst schuld – aber gefördert wird eine industrielle Landwirtschaft. Darum benötigen wir hier eine Richtungsentscheidung.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Eine Volksabstimmung oder ein Volksbegehren wird grundsätzlich vom Nationalrat beschlossen, aber nur zu einer Gesetzesmaterie, die der Nationalrat beschlossen hat. Zu diesem Antrag ist das basisdemokratische Mittel einer Volksabstimmung oder eines Volksbegehrens überhaupt nicht möglich. Bei einem Votum – das beste Beispiel ist hier der Brexit – kommt nicht immer das heraus, was man sich wünscht. Man muss sich gut überlegen, was man mit den Konsequenzen hier wirklich tut. Aus tiefster Überzeugung müssen wir diesen Antrag unbedingt ablehnen.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Es stellt sich die Frage, wo ein bäuerlicher Familienbetrieb aufhört und ein Industriebetrieb beginnt, ich denke hier ist der Zugang sehr unterschiedlich. Wenn ich 10 Landwirte frage, habe ich 10 verschiedene Meinungen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV

Gegenstimmen von BB, FB, SPÖ und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

10. Antrag des OÖ Bauernbundes:

„Entlastung für die bäuerlichen Familienbetriebe“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Entlastung für die bäuerlichen Familienbetriebe

Viele bäuerliche Familien sind auf Betriebsentwicklungsschritte angewiesen, um für die Zukunft wirtschaftlich wettbewerbsfähig zu sein und ein angemessenes Einkommen auf den Höfen sicherstellen zu können. Für eine Weiterentwicklung der bäuerlichen Familienbetriebe sind daher dringend entsprechende Entlastungen sowie Vereinfachungen notwendig.

Wettbewerbsverzerrung beseitigen

Zur Vereinfachung und Rechtssicherheit für die Betriebe soll für alle lebenden Pflanzen einheitlich ein ermäßigter Steuersatz in Höhe von 10 % gelten.

Es wird die Einführung einer Betriebsmittelsteuerentlastung für die Land- und Forstwirtschaft gefordert, insbesondere in Bereichen, in denen Österreich EU-weit einen Wettbewerbsnachteil

hat. Diese Sonderbesteuerungen der Landwirtschaft sind ein gravierender Wettbewerbsnachteil.

Einheitliche Mindestbeitragsgrundlage bei gemeinsamer Sozialversicherung

Viele kleinere landwirtschaftliche Betriebe können den SVB-Beitrag nicht aus den in der Land- und Forstwirtschaft erwirtschafteten Einkünften abdecken. Aufgrund der hohen Mindestbeitragsgrundlage und dem Aufschlag von drei Prozent führt auch die Beitragsoption nicht zur Reduktion der Beiträge. Es wird daher eine Angleichung der Mindestbeitragsgrundlage mit dem Gewerbe gefordert.

Gleiche Wettbewerbsbedingungen für Saisonarbeitskräfte

Die Land- und Forstwirtschaft braucht vor allem für große Arbeitsspitzen Fremdarbeitskräfte. Der Staat regelt mittels Kontingenten den Arbeitsmarktzugang für Ausländer. Durch zu geringe Kontingente für ausländische Saisoniers fehlen besonders in der arbeitsintensiven Zeit entsprechende Facharbeitskräfte. Darüber hinaus gibt es massive Wettbewerbsnachteile gegenüber Deutschland bei der kurzfristigen Beschäftigung. Zur Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft wird eine Anhebung des Kontingentes sowie ein vergleichbares Modell der 70-Tage-Regelung wie in Deutschland gefordert.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Bundesregierung, im Besonderen das Bundesministerium für Finanzen, auf, im Rahmen der Steuerreform die genannten Anliegen zu berücksichtigen und umzusetzen.

gez. Grabmayr, Reisecker“

KR Margit Mayr-Steffeldemel:

(KR Mayr-Steffeldemel verliest den Text des Antrages).

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Christian Kernecker:

Es ist eigentlich schade, dass man bei dem Antrag zum Teil nicht weiß, was gefordert wird. Ihr habt bei den lebenden Pflanzen einen einheitlichen Steuersatz von 10 Prozent gefordert, aber wie stellt ihr euch das bei der Betriebsmittelentlastung vor? Wünscht ihr euch 7 oder 10 Prozent, wenn man hier zustimmen sollte, müsste man das wissen. Dieser Antrag ist ein Multiantrag, es geht wieder um Themen, die die ganze Zeit die Kammervollversammlung bewegen. Von der Mindestbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung muss ich in das Jahr 2016 zurückgehen, da hat es einen Antrag wegen Beitragsgrundlagenoption aller fünf Wählergruppen gegeben. Hier ging es darum, dass man auf das ASVG-Niveau will, aber das gefährdet auch den Einheitswert. Das ASVG-Niveau ist mit uns überhaupt nicht vergleichbar. Dort gibt es einen Arbeitnehmer und einen Arbeitgeber. Danach hat der UBV am 15. März 2017 einen Antrag eingebracht, indem wir die Angleichung an das Niveau der gewerblichen Wirtschaft verlangen. Leider war das dazumal so, dass ihr vom Bauernbund etwas Besseres haben wolltet, wir wollen das ASVG-Niveau, das wurde aber von Frau KR Burgstaller abgelehnt. Und jetzt haben wir wieder das

Gleiche am Tisch. Am 27. Juni 2018 wurde vom Bauernbund der Antrag „Einheitliche Mindestbeitragsgrundlage bei gemeinsamer Sozialversicherung“ eingebracht. Jetzt wird es schön langsam recht. Das gleiche haben wir auch verlangt, jetzt wo wir zur gewerblichen Sozialversicherung kommen. Schade, wir haben viel Zeit verloren. Ihr im Präsidium müsst euch ein bisschen besser informieren. Es gibt eine Aussendung bei der es geheißen hat: „Die Bundesregierung beschließt die Senkung der Mindestbeiträge für Selbständige“. Das war am 16.06.2015, dort wurde das schon gefordert. Vielleicht kann uns hinsichtlich der genauen Zahlen bei den Betriebsmitteln noch wer aufklären.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Ich kann das sofort aufklären. Natürlich wissen wir, dass vorher die ASVG in der Mindestbeitragsgrundlage niedriger war als in der SVA-Versicherung, dh die Gewerbliche hatte eine höhere Mindestbeitragsgrundlage als die tatsächlich ASVG-Versicherten. Es gab dann einen Beschluss, dass tatsächlich die ASVG-Mindestbeitragsgrundlage auch für die Selbständigen in Schritten abgesenkt wird. Darum ist ja die Forderung von uns, dass wir die Mindestbeitragsgrundlage der Selbständigen, weil das auch natürlich dieselbe Mindestbeitragsgrundlage ist als bei der ASVG, aber der Landwirt ist ja dem gewerblichen Betrieb wesentlich vergleichbarer, ähnlich wie ein Selbständiger. Warum kommt dieser Antrag jetzt? Weil es in der jetzigen Zeit brisant ist, da die Bundesregierung für 2019 eine große Steuerreform und auch Änderungen in der Sozialversicherung bei der Beitragsgestaltung plant. Am 10. und 11. Jänner wird es eine Regierungsklausur zwischen den Koalitionspartnern geben und darum ist der Antrag in der jetzigen Form zu diesen Punkten tatsächlich wichtig, weil der Antrag von 2016 jetzt nicht mehr in der Aktualität vorliegt. Dort hatten wir eine andere Bundesregierung und darum ist der jetzige Antrag in dieser Form begründbar.

KR Karl Keplinger:

Das ist eine Zusammenwürflung von UBV-Anträgen, die jetzt vom Bauernbund genommen werden.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

11. Antrag der SPÖ-Bauern:

„Obergrenze bei Grundinanspruchnahme für betriebliche Nutzung festlegen“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der oberösterreichischen Landwirtschaftskammer fordert das Land OÖ auf, im Interesse der Natur und zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Strukturen eine Obergrenze bei der Grundinanspruchnahme für betriebliche Nutzung festzulegen.“

Begründung:

In Österreich werden täglich fast 15 Hektar Boden verbaut. In Oberösterreich liegt der Anteil der versiegelten Fläche über 40 Prozent. Industriebetriebe nehmen die für die Landwirtschaft so wichtigen Flächen in Anspruch.

Die SPÖ Bauern fordern die Vollversammlung auf diesen Antrag zu beschließen und ihn an den zuständigen Landesrat weiterzuleiten.

gez. Schwarzmüller, Prandstetter“

KR Michael Schwarzmüller:

Ich möchte euch gerne drei Punkte nennen, warum wir zu diesem Antrag gekommen sind. Vorige Woche bin ich nach Linz gefahren und sehe einen Traktor mit Frontlader und einem Anhänger, der Erde aufgeladen hat. Im Heimfahren habe ich schon eine Schubraupe und einen großen Bagger und dann ein Bohrgerät gesehen. Wenig später stand das Schild „Hier entsteht eine neue Hofer-Filiale“. Wir sollten uns Gedanken darübermachen, wo denn die Handelsketten überall hinbauen dürfen.

Der zweite Punkt geht in Richtung Land und IKT. Wir haben vor zehn Jahren ein Feuerwehrhaus gebaut, nicht im Ort, sondern an der B 115, da die meisten technischen Einsätze verkehrsbedingt stattfinden. Das alte Feuerwehrhaus steht im Ort und im oberen Stock war seit 35 Jahren die Praxis unseres Gemeindefarztes. 240 Quadratmeter, davon 70 Quadratmeter Praxis und 170 Quadratmeter Wohnung. Die neue Ärztin wollte die Wohnung zu einer neuen Ordination umbauen. Nachdem wir Geld aufnehmen müssen, haben wir uns an den IKT gewandt. Nach der Hausbesichtigung wurde uns erklärt, dass es nicht gescheit ist, dass wir eine Sanierung planen, besser wäre ein Neubau. Das alte Haus soll um 100.000 Euro weggerissen werden. Es wurde überhaupt nicht gefragt, ob es Alternativen gäbe, es heißt einfach nur, dass etwas neu gebaut werden soll.

Der dritte Punkt bezieht sich auf eine Ehrung von Dr. Kurt Weinberger, Vorstandsvorsitzender der Österreichischen Hagelversicherung, der in seiner Dankesrede erklärt hat, dass Österreich – wie es in der Bundeshymne lautet – ein Land der Äcker bleiben soll.

KR ÖR Ing. Reinhart Lehner:

KR Schwarzmüller du hast es schon angesprochen, dieser Antrag ist komplexer und schwieriger als er nur mit zwei oder drei Zeilen ausformuliert werden könnte. In Oberösterreich gibt es den Fachbeirat für Bodenschutz, der sich seit Jahren intensiv mit dieser Problematik auseinandersetzt. Der größte Grundverbraucher in Österreich ist die öffentliche Hand. Der Straßenbau, der Bahnbau, die Infrastruktur und dazu kommen die vielen Begleitmaßnahmen und Ausgleichsflächen zB im Zuge des Ausbaus der vierspurigen Bahn. Der zweitgrößte Verbraucher ist der Wohnbau – sozialer Wohnbau genauso wie die Einfamilienhäuser – und an dritter Stelle liegen Gewerbe und Industrie. An erster Stelle ist hier die Raumordnung gefordert in Oberösterreich und in Österreich gefordert. Es kann nicht sein, dass 1,2 Hektar Boden asphaltiert werden, in zwei bis drei Wochen wird dann dort eine Handelskette mit 3.000 Quadratmeter und 8.000 Quadratmeter Parkplatz gebaut. Und hier muss ein Umdenken

stattfinden, dass zB Tiefgaragen oder am Dach Parkplätze gebaut werden. Der Bodenverbrauch soll von 20 Hektar auf 2 Hektar reduziert werden. Was jedoch nicht passieren darf ist, dass wenn ein Landwirt für eine Maschinenhalle oder eine Stallvergrößerung Boden verbauen will, dass das dann nicht geht, weil der Bodenverbrauch für die nächsten ein bis zwei Jahre in dieser Gemeinde unterbunden ist. Über euren Antrag müssen wir uns und auch der Herr Landesrat die Köpfe zerbrechen, wir können diesem Antrag nicht zustimmen, da er mit zwei Sätzen einfach zu wenig ausformuliert ist.

LR Max Hiegelsberger:

KR Schwarzlmüller, du hast in deiner gesamten Aussage recht. Wir haben leider ein paar Schwierigkeiten, die uns in der Komplexität dieses Themas fast überfordern. Wir haben Regelungen in Oberösterreich, dass Märkte mit über 600 Quadratmeter nicht mehr aus dem Ort hinaus gebaut werden dürfen und es sind einige Bauanträge diverser Handelsketten bereits abgelehnt worden. Im Gemeinderessort gibt es keine Zustimmung mehr von zB einem Probelokal, wenn man das aus dem Ort hinausbauen möchte. Sobald es alte baufällige Häuser gibt an denen niemand interessiert ist, dann fragt dort die öffentliche Hand über das Bezirksbauamt mit einem Gutachten an. Wenn dann der Bürgermeister zu diesen Hausbesitzern geht, dann verlangen diese meist das Doppelte als in dem Gutachten drinnen steht. Wir haben hier auch Schwierigkeiten, wenn es um die Umsetzung der alten Häuser geht. Die IKT ist dahingehend angehalten darauf hinzuweisen ob ein Neubau nicht vernünftiger wäre, wenn eine Sanierung 80 Prozent eines Neubaus kostet.

KR Alois Ganglmayr:

Es werden zu viele landwirtschaftliche Nutzflächen versiegelt, aber ich glaube der richtige Ansatz ist der, dass man das in der Bauordnung regelt. Der Antrag ist zwar nicht schlecht, aber er schränkt die Landwirtschaft ein. Es gehört in der Bauordnung geregelt, dass Mitarbeiterparkplätze oder Kundenparkplätze in die Höhe gebaut werden. Nur hier kann man diese Einschränkungen festsetzen. Auch in der OÖ Landesregierung sind wird gefordert, dass die Bauordnung abgeändert wird.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, SPÖ und Grüne

Gegenstimmen von BB und FB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

12. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern Österreichs:

„Bei Zusammenlegung SVA und SVB Kontrollversammlung und Beirat beibehalten“

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Frau Bundesminister für Arbeit, Soziales und Gesundheit Beate Hartinger Klein auf bei der im Zuge

der Sozialversicherungsreform geplanten Zusammenlegung der beiden Versicherungsträger SVA und SVB zur SVS folgende Gremien weiter zu führen beziehungsweise in ihrer Funktion zu installieren:

Die Kontrollversammlung.

Die Kontrollversammlung dient der internen Kontrolle und stellt ein wesentliches demokratisches Instrument innerhalb einer Organisation dar. Egal ob Kommune, Land, Bund, Kammer, oder Sozialversicherung, die interne Kontrolle fördert die Transparenz und sollte im Sinne der Selbstverwaltung selbstverständlich sein.

Den Beirat.

Der Beirat der SVB besteht aus Mitgliedern aktiver Landwirtinnen, pensionierte SVB Versicherte und Vertreter von Pflegegeldbezieherinnen. Gerade im Hinblick der derzeit noch grundsätzlich unterschiedlichen Sozialversicherungsgesetze und der geplanten Zusammenführung derer innerhalb der nächsten Jahre, aber des sofort nach Zusammenführung zur SVS geltenden Kräfteverhältnis von 70:30 (Selbstständige/Bauern) ist es sinnvoll, dauerhaft ein bäuerliches Gremium innerhalb der SVS zu installieren um die Interessen der Bäuerinnen und Bauern auch als Minderheit innerhalb eines Selbstverwaltungskörpers wahren zu können. Politische Gremien/Generalversammlung/ Mandatsverteilung. Durch die Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger wie SVA und SVB entstehen größere Interessensfelder der Versicherten bei kleiner werdenden politischen Gremien innerhalb eines Sozialversicherungsträger. Kleine Wählergruppen würden dadurch gänzlich aus den Gremien verdrängt, die Meinungsvielfalt und Repräsentanz der Versicherten daher schlechter abgebildet als bisher.

Daher sollte zusätzlich zur mittels D'Hondt -Verfahren ermittelten Mandatsverteilung jeweils zumindest ein/e Vertreter/in jeder Wählergruppe mit Mandat in den Kammern vertreten sein.

gez. Stammler, Schwarzlmüller“

KR Clemens Stammler:

Genau das Gegenteil von dem was dieser Antrag fordert ist, wird heute im Grunde im Nationalrat zum Beschluss gekommen. Es ist wichtig, dass wir eine interne Kontrolle in einem Selbstverwaltungskörper aufrechterhalten. Es wäre auch sehr wichtig gewesen, einen rein bäuerlichen Beirat zu installieren. Die Bundesregierung will bei der Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger die Funktionäre von 2.000 Personen auf ein Viertel reduzieren. Grundsätzlich hört sich das plakativ sehr gut an. Das einzige was eingespart wird ist ein demokratisches Verständnis und ein Miteinbinden der Versicherten. Man merkt jetzt schon, wie intensiv mit den Bäuerinnen und Bauern – aber auch mit den Selbständigen – gesprochen worden ist, nichts von dem heute im Nationalrat beschlossenen Beschluss ist an die Öffentlichkeit gelangt. Die Opposition wird ganz klar aus den Gremien verdrängt. Auch bei der Gebietskrankenkasse wird die Verteilung zwischen Versicherungsnehmer und Selbständigen anders von statten gehen, auch dort werden in den Gremien die Selbständigen für den

Dienstgeberbeitrag mehr Gewicht bekommen und mehr Stimme erhalten. Wichtig wäre die Leistungsangleichung über alle Versicherten. Ich weiß, dass dieser Antrag abgelehnt werden wird, weil er bereits im Nationalrat ist und so bitte ich nur mehr, dass er im Gedächtnis bleibt.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Es hat einen Regierungsentwurf gegeben, der zur Begutachtung an alle Interessensvertretungen ausgeschickt wurde. Die Begutachtungsfrist war mit 19. Oktober datiert. Jeder hatte die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme gehabt. Es wurde intensiv verhandelt und es hat nur zwei Optionen auch von der Regierung gegeben: Entweder eine allgemeine Sozialversicherung, wo die Gebietskrankenkassen, die Selbständigen die Gewerbetreibenden und die Landwirtschaft in einem Versicherungsträger zusammengefasst werden oder man schafft einen eigenständigen in der Selbstverwaltung installierten Versicherungsträger der Selbständigen, wo alle drei Versicherungsbereiche wie Unfallversicherung, Krankenversicherung und Pensionsversicherung in einem Träger vereint sind. Da der Antrag im Nationalrat beschlossen wurde kann ich nur empfehlen, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von Grüne, UBV, SPÖ und FB

Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

4 Allfälliges

KR Johanna Miesenberger:

KR Miesenberger verliest ein Gedicht.

KR Elfriede Schachinger:

KR Schachinger verliest eine Weihnachtsgeschichte.

Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr:

Ich möchte mich im Namen der Bauernbund-Fraktion bei der Vollversammlung für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2018 herzlich bedanken. Ich wünsche vor allem Gesundheit auf unseren Betrieben und eine konstruktive Zusammenarbeit im kommenden Jahr.

KR Karl Keplinger:

Ich darf mich auch für die gute Zusammenarbeit bedanken und ich möchte Allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünschen, auch allen Bediensteten und ganz besonders Mag. Hubert Huber, dass er trotz karrieretechnischen Aufstieg immer noch bei uns ist.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf:

Auch ich darf die Gelegenheit nützen, um mich ganz herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen, beim Präsidium, beim Landesrat und natürlich beim neuen Direktor der Landesplanung bedanken. Ich wünsche Mag. Hubert Huber für sein neues Amt und für seine neue Tätigkeit alles Gute. Weiters möchte ich mich bei den Mitarbeitern des Hauses ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit und für die geleisteten Dienste bedanken. Ich wünsche ein fröhliches Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

KR Michael Schwarzmüller:

KR Schwarzmüller erzählt eine kurze Anekdote. Ich bedanke mich seitens der SPÖ-Bauern für die gute Zusammenarbeit und darf alles Gute und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen.

KR Clemens Stammer:

Ich wünsche euch Ruhe und möchte mich vor allem bei meiner Frau bedanken, denn ohne ihre Unterstützung könnte ich nicht hier sein. Ich bedanke mich auch bei meiner Fraktion bedanken und wünsche Allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Präsident ÖR Ing. Franz Reisecker:

Auch dieses Jahr haben die bäuerlichen Funktionärinnen und Funktionäre der Kammer sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intensive Arbeit geleistet und waren bemüht, das Beste für den bäuerlichen Berufsstand zu erreichen. Insbesondere die heurige Dürresituation hat die gesamte Land- und Forstwirtschaft in OÖ vor eine massive Herausforderung gestellt.

Auch agrarpolitisch wurde einiges bewegt, das Dürrepaket, der erhöhte Zuschuss für Agrarversicherungen, die Neueinführung einer Tierauffallsversicherung sowie die erfolgte Neuregelung der steuerlichen Behandlung von Leitungsschädigungen stechen dabei hervor. Das Jahr 2018 zeigte einmal mehr auf, wie wichtig der konsequente und beharrliche Einsatz der bäuerlichen Berufsvertreter ist. Das Engagement der vielen Funktionärinnen und Funktionäre von den Ortsbauernausschüssen angefangen bis hier in der Vollversammlung ist dringend notwendig, um den berechtigten Interessen der Land- und Forstwirtschaft zum Durchbruch zu verhelfen. Den vollen Einsatz unserer Berufsvertreter und der Landwirtschaftskammermitarbeiterinnen und -Mitarbeiter wird es auch 2019 brauchen, da uns mit dem Brexit, den Verhandlungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik aber auch mit der SV-Reform und den anstehenden Verhandlungen zur Steuerreform massive Herausforderungen erwarten.

Abschließend ist es mir ein Anliegen mich bei mehreren Akteuren und Unterstützern sehr herzlich zu bedanken: Mein Dank gilt insbesondere meinem Kollegen im Präsidium, Vizepräsident ÖR Karl Grabmayr, Kammerdirektor Mag. Fritz Pernkopf, den LK-Führungskräften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein Präsident kann nur dann etwas bewirken, wenn ein professionelles Team hinter der Führungskraft steht und das ist in

der Landwirtschaft hervorragend. Danken möchte ich allen Funktionären der Landwirtschaftskammer, beginnend von der Ortsebene bis zur Landesebene, und auch den Vertretern der Fraktionen für die überwiegend gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Mein besonderer Dank gilt der OÖ Landesregierung, an der Spitze Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, dem Agrarreferenten Landesrat Max Hiegelsberger, sowie dem Leiter der Abteilung Land- und Forstwirtschaft Direktor HR Mag. Hubert Huber, sowie dem Landwirtschaftsministerium mit Bundesministerin Elisabeth Köstinger und der Landwirtschaftskammer Österreich mit Präsident Josef Moosbrugger und Generalsekretär DI Ferdinand Lembacher. Danke auch den Ämtern und Behörden für ihre Arbeit und ihr Verständnis, das sie der Landwirtschaft entgegenbringen.

Vor allem möchte ich mich aber bei unseren Bäuerinnen und Bauern sowie Mitgliedern bedanken, die mit ihrer Arbeit unverzichtbare Leistungen für die gesamte Gesellschaft erbringen. Große Herausforderungen liegen weiterhin vor uns, zu deren Bewältigung neben unternehmerischem Einsatz auch Optimismus und das Vertrauen auf die eigene Arbeit unentbehrlich sind.

Ich wünsche ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch 2019!

Im Anschluss an die Vollversammlung darf ich nun die Einladung zum gemeinsamen Mittagessen aussprechen!

Ende der Vollversammlung: 14.47 Uhr

Der Schriftführer:



(KR ÖR Walter Lederhilger)

Der Präsident:



(ÖR Ing. Franz Reisecker)